Deutsche Hand- u. Haus-Bibliothek

Fürst Bismarck.

3

Collection Spemann


Deutsche Hand- und Haus-
Bibliothek
Aus der
Bibliothek
von
Collection Spemann.

I. Deutsche Litteratur.

51. **Amyntor, Gerhard v.,** Drei Küsse.
Unter dies. pikant. Tit. vereint d. durch s. originelle Schreibweise u. d. tiefen sittl. Gehalt s. Schriften sich auszeichnende Autor drei nach Inhalt u. Form fesselnde Erzählungen.

21. **Anzengruber, L.,** Feldrain und Waldweg.
Eine Reihe künstlerisch in sich abgerundeter Erzählungen sind in dies. Bande vereinigt u. geben ein anschauliches Bild v. d. Können des Autors.

9. **Arnim, L. Achim v.,** Die Kronenwächter.
Der dichter. Zauber, welch. diese Blüte d. Romantik auf d. Leser ausübt, entspringt d. glückl. Vereinigg e. objektiv. Darstellg mit ausgeprägt. Subjektivität.

5. **Becker, August,** Auf Waldwegen.
Diese von kräftigem Tannenduft der Thüringer Berge durchzogene Novelle fesselt besond. durch die prächtige Schilderung d. landschaftl. Szenerie.

75. — — Das alte Bild.
Eine einfache, aber v. warmen Herzblute durchströmte Erzählg d. vielgeles. u. beliebt. Romanciers.

4. **Biernatzki, J. C.,** Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.
Eine ernste, v. religiösem Geiste getragene Schilderung des Lebens u. Treibens auf der Hallig. Klassisch sind die eingeflochtenen Naturbilder.

64. **Briefe d. Elisab. Charlotte v. Orleans** 1673 bis 1715. Ausg. v. L. Geiger.
Eine der treffendsten Schilderungen von d. Verhältnissen u. Personen am Hofe Ludwig XIV., aus der Feder einer der geistreichsten Frauen ihrer Zeit.

20. 26. **Briefwechsel zwisch. Schiller u. Goethe.** 2 Bde. Hrsg. v. R. Boxberger.
Eines d. schönst. Vermächtnisse d. unvergängl. Dichterpaares, d. lauterst. Offenbargn üb. d. Beziehgn d. groß. Geister z. einander u. z. ihr. Zeit, d. unentbehrliche Supplement zu allen Ausgaben ihrer Werke.

45. **Byr, Robert,** Der heimliche Gast.
Diese Erzählg d. „öster. Spielhagen" gehört z. den originellst. Arbeit. d. gefeiert. Romanschriftstellers, der hier in engem Rahmen all seine Vorzüge zeigt.

66. **Diethoff, E.,** Unter der harten Hand. Kulturhistorisches Zeitgemälde.
Verf. schildert i. dies. histor. Zeitgemälde mit kräftig. Farben d. Zerstörg Heidelbergs u. die Verwüstg der Pfalz in patriotisch schwungvoller Darstellung.

78. **Ehrlich, H.,** Novellen aus d. Musikantenleben.
Der i. weit. Kreisen bekannte Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe graziöser u. lebenswahr gezeichneter Novelletten.

39. **Elbe, A. v. d.,** Lüneburger Geschichten.
In nuce zeigt sich i. dies. klein. Kabinettsstückchen echter Erzählungskunst das reiche Talent der gemütstiefen Verfasserin.

25. **Engel, J. J.,** Herr Lorenz Stark.
„Ein Charaktergemälde" nennt der Verfass. sein Werk, u. mit Recht: der Held ist ein Charakter, das Urbild eines echten deutschen Bürgers!

77. **Fausts Leben.** Von G. R. Widmann. Hrsg. von H. Düntzer.
Wiedergabe d. berühmt. alt. Volksbches, auf welche Quelle d. breite Strom d. Faustlitt. zurückzuführ. ist.

1. **François, Luise v.,** Phosphorus Hollunder. Zu Füßen des Monarchen.

49. — — Judith, die Kluswirtin.
Der 1. Bd., v. J. Kürschner eingel., umfaßt zwei drch liebenswürd. Humor wie treffl. Landschftsschildergn gleich ausgezeichn. Erzählgn, w. die Judith an Plastik u. Charakterisierg. noch z. übertreff. sucht.

73. **Frey, Jak.,** Erzählungen aus d. Schweiz.
Die Begabg uns. Dichters zeigt sich besond. auf d. Gebiete gedämpfter Naturlaute u. einer weniger erschütternden als rührenden Tragik.

67. **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von E. Schröder.
D. bek. Hrsgbr. d. Werke Friedr. d. Gr. stellt hier mit fein. Geschmacke u. histor. Scharfblicke diejenigen Schriftstücke d. groß. Königs zusammen, welche i. ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines Lebens bieten.

47. **Galen, Ph.,** Der Pechvogel u. a. Erzählungen.
Der berühmte Romancier gibt in dies. Erzählgn drei mit viel Laune geschrieb. amüsante Humoresken, die eine genußreiche Unterhaltung verbürgen.

22. **Hauff, W.,** Lichtenstein.
Von d. besten deutschen Erzähler im ersten Viertel dieses Jahrh. die mit Recht beliebteste Erzählg, welche auf histor. Hintergrunde eine anmutende Herzensgeschichte sich abspielen läßt.

60. 71. **Humboldts** Briefe an e. Freundin. Bd. I./II.
Briefe voll tiefer, ernster Gedanken, losgelöst v. all. Privaten u. Stofflichen, einzig zu d. Zwecke geschrieben, e. unglückl. Frau üb. d. Misere d. Lebens zu erheben u. in das Reich der Ideale, des unvergänglichen inneren Glückes einzuführen.

2. **Immermann, Karl,** Der Oberhof.
Ein Werk wie „der Oberhof", das gesündeste und deutscheste Idyll echten Volkslebens, bedarf keiner weiteren Empfehlung.

7. **Junghans, S.,** Die Erbin wider Willen.
Die Verf. des „Haus Eckberg" ist e. Liebling der besseren Lesewelt, welche auch mit Freud. dies. Band begrüßt hat; die Redakt. ließ bereits e. zweiten Bd.:

53. — — Hella Jasmund u. a. Erzählungen
folgen, d. stofflich u. formell jenem gleichwertig ist.

58. **Ludwig, J.,** Mein Großoheim u. A.
Einfachheit in der Darstellung, wie zarte Charakterzeichnung werden der Verf. viele Freunde besond. unter dem schönen Geschlechte erwerben.

35. **Möllhausen, Balduin,** Der Leuchtturm am Michigan u. a. Erzählungen.
Das Wort Platens: „Handlung ist der Welt allmächtiger Puls" könnte das Motto der Möllhausenschen Erzählungen sein. Ueberall Leben u. Handlung, frische u. farbensatte Schilderung.

79. 80. **Nettelbeck, Joach., Bürger zu Kolberg.** Eine Lebensbeschreibg v. ihm selbst aufgezeichnet.
Die v. opferfreudigster Vaterlandsliebe durchdrungene Selbstbiographie e. Mannes, der, wie wenige, die Bürgerkrone verdient, hat d. vollsten Anspruch darauf, i. jed. deutsch. Hause vorhand. zu sein.

70. **Das Nibelungenlied.** Uebers. nach d. Handschrift A. Nebst e. hist.-ästhet. Einl. v. Wern. Hahn.
Mustergültige Uebersetzg mit e. umfass. Einleitg, welche die d. Nibelungenlied betr. Fragen v. neuem Gesichtspunkte aus behandelt.

74. **Pasqué, Ernst,** Zwei Eleven Worths.
Amüsante u. originelle Erzählg des beliebt. Romanschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer bestimmt. lobenswert. Tendenz z. Ausdruck z. verhelfen.

18. **Platters, Th.,** Leben. Hrsg. v. H. Düntzer.
Hochinteressantes und kulturhistorisch wichtiges Memoirenwerk eines durch Nacht zum Licht gelangten Mannes, der es vom Ziegenhirten bis zum Rektor der latein. Schule in Basel brachte.

37. **Ring, Max,** Frauenherzen.
Zwei tief empfund. kleine Nov., aus d. Herzensleb. der Frau, ihr. Irren u. Erkennen, Leid. u. Siegen, auf d. Hintergrunde gut getroff. gesellschaftl. Zustände.

27. **Schmidt, Max,** Die Miesenbacher.

57. — — Glasmacherleut'.
Diese packend. Erzählgn aus d. bayer. Dorfleben zeichnen sich durch ergreif. Handlg, urwüchsige Kraft u. treue Wiedergabe wirklicher Verhältnisse von andern Dorfgeschichten vorteilhaft aus.

65. **Schroot, A.,** Der Dampf. Eine Darstellung des Zeitalters der Dampfmaschine.
In allg. verständl. Form gehaltene u. anziehende Darstellg d. Verwendg eines d. wichtigst. Faktoren i. industriellen u. Verkehrsleben der Gegenwart.

13. **Schücking, L.,** Etwas auf dem Gewissen.
Einfachheit u. Maßhalten, Naturwahrheit u. sittlicher Ernst sind die hauptsächlichsten Vorzüge der Wke Schückings, des westfäl. „Walter Scott".

41. **Schultes, C.,** Maigela.
Eine ergreif. Herzensgesch. auf dem Hintergrunde

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

der vorzügl. Schilderung eines verderbt. kleinstaatl Hofes des vor. Jahrh. Gust. Freytag hat dieselbe ein „Gewitter in Worten“ genan̄t.

62. **Schwartzkoppen, K. v.,** Aquarelle. Mit einer Einleitung v. Baron v. Roberts.
Das Talent der Verfasserin, gesellschaftl. Zustände z. schildern, anziehende Herzensgesch. darzustellen, offenbart sich auch in dies. Nov.-Sam̄lung.

15. **Silberstein, Aug.,** Hochlandsgeschichten.
Erfrischende u. herzstärkende Bilder aus d. Naturleben der Hochlandsbewohner bietet hier der Verf. d. „Dorfschwalben“. Gleich M. Schmidt ein Meister in der Darstellung ländl. Verhältnisse.

52. **Stillings, Heinrich,** Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft.
Der Verf. dies. Autobiographie genoß, wie bekan̄t, Goethes besondere Gunst, der auch die als echtes Volksbuch wirkende erste Abteilung in Druck gab.

68. **Tiecks, L., Werke** I. Das Fest z. Kenelworth. — Dichterleben.
Was T. seit 25 Jahren zu einer groß. Arbeit über Shakespeare gesam̄elt, fand eingehende u. liebevolle Verwendung in vorliegenden Novellen.

44. **Trencks, Fr. v. d.,** Merkw. Lebensgeschichte.
Selten haben d. Schicksale eines Menschen so lebhaftes u. allg. Interesse erregt, wie die Trencks, dess. Lebensbeschrbg e. Fülle interess. Momente darbietet.

61. **Vor hundert Jahren.** Elisens v. d. Recke Reisen durch Deutschld. 1784—86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker.
Ein neues Memoirenwerk, das die spärl. dtsche Memoirenlitteratur in bedeutend. Weise bereichert.

48. **Voß, Richard,** San Sebastian.
Ein neuer Roman v. d. mehrfach preisgekrönten Verf. gehört z. d. Bücherseltenheiten. D. Werk ist e. Musterleistg landschaftl. u. feinst. psychol. Schilderg.

31. **Wächter, O.,** Vehmgerichte u. Hexenprozesse.
Verf. hat es verstanden, e. lebensgetreues Bild v. jenen traurig. Zeiten zu entwerfen. Sein Bestreben war, das Wahre v. d. Falschen zu tren̄en.

43. — — Altes Gold in deutschen Sprichwörtern.
Neben dem berühmten Werke v. Wander wird diese Sam̄lung von Sprichwörtern dem oft ausgesprochenen Wunsche nach einer derartigen Arbeit in engeren Grenzen vollständig entsprechen.

36. **Weber, K. Jul.,** Demokritos. Ausg. v. P. Moritz.
Höchst unterhaltendes Buch m. einer unerschöpflichen Fülle von Witz, Humor, Ironie, guten Einfällen u. köstlichen Anekdoten.

40. **Wessely, J. E.,** Deutschlands Lehrjahre. 1. Bd.: Familienleben. Buntes aus der Außenwelt.
Z. Empfehlg dieses auf gründl. kult.-histor. Studien basierenden Werkes genügt d. Inhaltsangabe: Min̄e, Brautstand u. Hochzeit. Aus alt. Burgen. D. Heim d. Bürgers. Aus Bauernhütt. D. Tafelfreud. Deutsch. Straßenleb. Bäd. u. Badeorte. Festbelustigung. u. Schausp. D. Narrenwes. Aus d. Rosenhag.

46. — — Deutschlands Lehrjahre. 2. Bd.
Weltl. Berufsarten: Des Handwerks gold. Bod. D. Handel. Rechtszustände u. Ger.-Verfahr. D. geh. Künste u. Wissensch. Aerztl. Praxis. D. edle Waidwk. V. Altar u. aus d. Klosterzelle. Universität u. Studenten. Aus Künstlerwerkstätten. Z. letzten Ruhestätte.

56. **Wohlgefülltes Schatzkästlein deutsch. Scherzes und Humors.**
Reichhaltigste Sam̄lg alles Dessen, was an Scherz u. Humor vereinzelt vorkom̄t, als Unterhaltg u. Kürzung müßig. Stund., wie als Beitrag zur Erken̄tnis deutschen Gemütes u. Verstandes wertvoll.

55. **Wolzogen, C. v.,** Agnes v. Lilien.
Dies. vortreffl. Roman d. Schwägerin Schillers, der höchst ansprechende Schildergn d. dtschn Famil.-Lebens enthält, wurde bei sein. erst. Erschein. selbst von den beiden Schlegels für ein Werk Goethes gehalten.

24. **Wurm, W.,** Das Wasser.
In populär-wissensch. Weise belegt aus langjähr. Praxis der ärztl. Dirigent v. Bad Teinach Pindars Wort: „Das Beste ist das Wasser.“ Das Buch gehört in jede Hausbibliothek.

38. **Ziemssen, Ludw.,** Umwege zum Glück.
Ein̄ige anmut. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendst. Weise ein Vorkom̄nis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.

10. 11. **Zolling, Th.,** Reise um die Pariser Welt.
Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderngn geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.

II. Griechische Litteratur.

109. 110. **Aeschylos,** I. Agamemnon. D. Choephoren. Die Eumeniden. II. Die Sieben vor Theben. Die Perser. Die schutzsuchend. Mädchen. Prometheus. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

125. **Aristophanes,** I. Die Wolken. Die Frösche. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

124. **Herodots** Geschichten. Uebers. v. Dr. K. Abicht. I. 1. u. 2. Buch nebst Einl. u. sachl. Erläuterung.

12. 104. **Homer,** I. Odyssee, II. Ilias, übers. von J. H. Voß, m. Einl. v. Prf. J. Mähly.

118. **Longos.** I. Daphnis u. Chloe. Uebers. u. mit Einleitung v. Franz Passow.

103. **Plato.** I. Verteidigungsrede d. Sokrates. Krito. Phädo. Uebers. u. eingel. v. Direkt. G. Heß.

113. 116. **Sophokles.** I. König Oedipus, Oedipus in Kolonos. II. Antigone, Aias, Elektra. Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. V. Pfan̄schmidt.

III. Römische Litteratur.

107. 108. **Cäsar** I. Denkwürdigkeiten üb. d. Bürgerkrieg. Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. R. Zwirnman̄. II. Denkwürdigkeiten über den gall. Krieg. Uebers. u. mit Einleit. u. Kom̄. v. Dr. Th. Gelbe.

115. 117. 119. **Cicero.** Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. P. Hellwig. I. 1. Rede geg. Verres. 1. u. 2. Catil. Rede. Für Cälius. Für Milo. II. 4. u. 5. Rede geg. Verres. 3. u. 4. Catil. Rede. III. Ueb. das höchste Gut.

112. **Nepos.** Lebensbeschreibungen. Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. R. Zwirnman̄.

111. 114. **Ovid.** „Die Verwandlungen.“ I. u. II. Bd. In Auswahl übers. v. J. H. Voß. Neubearbeit. u. eingel. v. F. Leo.

105. 106. **Sueton.** Cäsarenbilder. I. Cäsar. Augustus. Tiberius. II. Cajus Caligula. Claudius. Nero. Galba. Otho. Vitellius. Vespasian. Titus. Domitian. Uebers. u. eingel. v. Dr. J. Sarrazin.

101. 102. 120. 123. **Tacitus.** I. Bd. Germania. Agricola. Die Redner. II. Bd. Historien. III. Bd. An̄alen I. IV. Bd. An̄alen II.

121. 122. **Vergil.** Uebers. u. eingel. v. Dr. H. Dütschke. Bd. I.: Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

IV. Englische Litteratur.

32. 33. **Bulwer, Ed. L.,** Eugen Aram. M. einer Einl. v. L. Proescholdt. 2 Bde.
Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die physiolog. Charakterzeichnung rief seiner Zeit eine hitzige litter. Fehde hervor.

152. **Burns', Rob.,** Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.
Man merkt der Uebertragg an, daß sich d. Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burnssche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtgn sind fast durchweg meisterhaft.

172. **Byron** I.: Manfred, Kain, Him̄el u. Erde, Sardanapal. Uebers. m. Einl. u. Anm. v. Dr. Adalb. Schroeter.
Unsere Ausgab. soll nicht nur das enthalten, was i. Lichte des Absoluten zu unvergänglicher Gültigkeit besteht, sondern auch alles das, was zur Erfassg des Byron'schen Genius notwendig u. bedeutgsvoll ist.

156. **Carlyles, Thomas,** Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. D. Diamantenhalsband. Ueber-

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Deutsche

Hand- und Hausbibliothek

Collection Spemann

Fürst Bismarck als Redner

Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847

Sachlich und chronologisch geordnet, mit Einleitungen und Erläuterungen versehen

von

Wilhelm Böhm

Dritter Band

Die Begründung des Norddeutschen Bundes 1866—1867

Berlin und Stuttgart
Verlag von W. Spemann

Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

III. Eine kurze Landtagssession. 1867.

Vorwort zum dritten Band.

Der vorliegende dritte Band der parlamentarischen Reden des Fürsten Bismarck umfaßt die verhältnismäßig nur kleine Zeitspanne von 1866—1867. Gleichwohl steht diese Periode keiner der vorangegangenen oder folgenden an Wichtigkeit nach. Hier sehen wir den großen Staatsmann und politischen Redner in die erste Ernte der Saat eintreten, welche er unter den schwierigsten Verhältnissen in einen mühsam gelockerten Boden gestreut hatte. Aus dem blutgedüngten Boden der Felder von Düppel und Alsen, von Langensalza und Königgrätz sproßte kraftvoll und mehrverheißend das junge Gewächs deutscher Einheit empor, zunächst unter dem politischen Pflanzennamen: „Norddeutscher Bund".

Aber nicht, daß unser Redner nun mühelos hätte beginnen können, die reifenden Früchte kluger, treuer und energischer Arbeit unter Dach zu bringen. Was das Schwert des Soldaten vom äußeren Feinde erstritten, mußte gewissermaßen durch die Feder des Diplomaten und die Zunge des Parlamentariers noch einmal den offenen und versteckten, übelwollenden und verblendeten inneren Gegnern abgewonnen werden. Zwar der

böse Konfliktssturm der ersten Sechziger Jahre hatte sich gelegt, doch immer noch drohte dem jungen deutschen Völkerfrühling und seinem Baldur der ertötend eisige Hauch eines frostigen egoistischen Parteitums, eines erstarrenden Partikularismus, noch immer hatte das Dichterwort Geltung: „Und soll dir's gelingen, so mußt du sie zwingen!“ Wir verstehen die Klage unsres Staatsmannes im konstituierenden Reichstage, wie furchtbar ermüdend und gelegentlich entmutigend es sei, mit fünfundzwanzig deutschen Regierungen über jeden einzelnen Titel des Verfassungsentwurfs eingehend tagelang zu beraten und dann genötigt zu sein, im Reichstage sich über dieselben verdienstvollen Errungenschaften von Leuten, „die nichts von der Sache verstehen“ und die in der Stunde der Gefahr weit ab vom Schusse waren, sich „Sottisen sagen zu lassen“.

Was den „Präsidenten der Bundeskommissarien“ — dies ist der offizielle Titel Bismarcks während der Verhandlungen über die Norddeutsche Bundesverfassung — trotz mehrfacher schwerer Krankheitsfälle immer wieder sich aufraffen und alle bösen geschäftlichen Verdrießlichkeiten überwinden half, das war die unerschütterliche Vasallentreue gegen den königlichen Herrn, die feste Zuversicht und das Vertrauen in die eigne Stärke und Einsicht, und endlich der Glaube an die Zukunft des geliebten Vaterlandes: „Heben wir Deutschland in den Sattel — reiten wird es schon können!“ — —

Möge dieser dritte Band der Reden unsres großen Staatsmannes demselben Wohlwollen im deutschen Volke begegnen, wie es die beiden ersten gefunden haben.

Dr. W. Böhm.

I.

Bis zum konstituierenden Reichstage

1866—1867.

1. Die Annexion von Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt.

17. August 1866.

Durch Königliche Verordnung: „Gegeben Hauptquartier Nikolsburg den 28. Juli 1866" wurde der Landtag der Monarchie auf den 5. August einberufen. Zur Kennzeichnung des neuen Geistes, welcher seit den glorreichen Ereignissen des Juni und Juli die Beziehungen zwischen Regierung und Landesvertretung belebte, seien folgende Stellen aus der von dem Könige verlesenen Thronrede mitgeteilt:

„Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

„Indem Ich die Vertretung des Landes um Mich versammelt sehe, drängt Mich Mein Gefühl vor allem, auch von dieser Stelle Meinen und Meines Volkes Dank für Gottes Gnade auszusprechen, welche Preußen geholfen hat, unter schweren aber erfolgreichen Opfern nicht nur die Gefahren feindlicher Angriffe von unseren Grenzen abzuwenden, sondern in raschem Siegeslaufe des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwickelung Deutschlands die Wege zu ebnen . . . In einträchtigem Zusammenwirken werden Regierung und Volksvertretung die Früchte zur Reife zu bringen haben, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen . . . Ueber die Feststellung des Staatshaushaltsetats hat

eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können ... Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig erteilt und damit der Konflikt für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Errichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden ... Möge die Vorsehung ebenso gnadenreich Preußens Zukunft segnen, wie sie sichtlich die jüngste Vergangenheit segnete. Das walte Gott!"

In der 4. Sitzung des Herrenhauses am 17. August erschien der Ministerpräsident Graf von Bismarck-Schönhausen und hielt folgende Rede:

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause eine Allerhöchste Botschaft Sr. Majestät mitzuteilen, welche ich vorzulesen mich beehre (Sämtliche Mitglieder erheben sich).

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen und des Herzogtums Nassau sowie die freie Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Teilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt. Sie haben sowohl die Neutralität als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündnis abgelehnt, haben an dem Kriege Oesterreichs mit Preußen thätigen Anteil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen.

Diese Entscheidung ist nach Gottes Ratschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Notwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das sieg-

reiche Vordringen Unsrer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen.

Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbständigkeit bewahrten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Aktion Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche über das Maß ihrer thatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgingen. Nicht in dem Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staaten vor wiederkehrender Gefahr zu schützen, der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für Uns die Nötigung, das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf immer mit Unsrer Monarchie zu vereinigen. (Lebhaftes Bravo!)

Wohl wissen Wir, daß nur ein Teil der Bevölkerung jener Staaten mit Uns die Ueberzeugung von dieser Notwendigkeit teilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und an ihre selbständigen politischen Einrichtungen knüpfen. Allein Wir vertrauen, daß die lebendige Beteiligung an der fortschreitenden Entwickelung des nationalen Gemeinwesens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigentümlichkeiten den unvermeidlichen Uebergang in die neue größere Gemeinschaft erleichtern werde.

Die beiden Häuser des Landtags fordern Wir auf, die zur beabsichtigten Vereinigung erforderliche verfassungsmäßige Einwilligung zu erteilen, und lassen ihnen zu diesem Behufe den beikommenden Gesetzentwurf zugehen.

Gegeben Berlin, den 16. August 1866.

(L. S.) (gez.) Wilhelm.

(gegengez.) Graf v. Bismarck. Freiherr von der Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Diesem Gesetz, dessen die Allerhöchste Botschaft erwähnt, ist außerdem in separato die übliche Autorisation zum Einbringen beigefügt. Der Gesetzentwurf selbst lautet:

Entwurf eines Gesetzes
betreffend
die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der preußischen Monarchie.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Wir übernehmen für Uns und Unsere Nachfolger, auf Grund des Artikels 55 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt.

§ 2. Die definitive Regulierung der Beziehungen dieser Länder zu dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Artikels 2 der Verfassungsurkunde erfolgt mittels besonderen Gesetzes.

§ 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben u. s. w.

Indem ich, meine Herrn, die Allerhöchste Botschaft und den Gesetzentwurf auf dem Tisch des Hauses niederlege, glaube ich in diesem Augenblick, nachdem Se. Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, zu Ihnen gesprochen, einer weiteren Ausführung, eines Hinzufügens eigner Worte zu den Königlichen mich enthalten zu sollen; ich mache nur darauf aufmerksam, daß der jetzt nach dem Gesetzentwurf einzuführende Zustand nach dem Inhalt des Gesetzes selbst ein provisorischer sein soll, darauf berechnet, daß die Königliche Machtvollkommenheit Raum

gewinnen soll in jenen Ländern, den Uebergang in derjenigen schonenden Weise, welche die Allerhöchste Botschaft in Aussicht stellt, vorzubereiten.

Es wird demnächst in kürzerer oder längerer Frist, hoffentlich bald, Ihnen eine Vorlage gemacht werden, die eine volle Verschmelzung der Gebiete nach Art. 2 der Verfassung in Aussicht nimmt. Und dann erlaube ich mir erläuternd zu bemerken, daß die Verhältnisse der Herzogtümer Schleswig-Holstein gesetzlich nicht eher reguliert werden können, als bis der jetzt verhandelte und voraussichtlich seinem Abschlusse nahe Frieden mit Oesterreich wirklich ratifiziert ist, weil erst dann die volle rechtliche Besitzergreifung dieser Länder stattfinden kann, und daß es ebenso mit den Ergebnissen derjenigen Verhandlungen der Fall sein wird, welche gegenwärtig mit Bayern, Württemberg, Baden und dem Großherzogtum Hessen noch schweben, mit einigen dieser Staaten bereits unterzeichnet sind, mit andern ihrem Abschluß nahen.

Diejenigen Vorlagen, die auf Grund dieser Verhandlungen später zu machen sein werden, sind bedingt durch den Abschluß der Verhandlungen.

Ich stelle dem Herrn Präsidenten anheim, die Beschlußnahme des Hauses über die Wahl einer Kommission zur geschäftlichen Behandlung der Vorlage herbeizuführen.

Das Haus beschloß zur Vorberatung des Gesetzentwurfs die Niedersetzung einer Kommission von 15 Mitgliedern.

Dieselbe Botschaft und denselben Gesetzentwurf brachte der Ministerpräsident an dem nämlichen Tage auch in der 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses ein und fügte hinzu:

Meine Herrn! Nachdem Se. Majestät der König selbst zu Ihnen über die Sache gesprochen hat, wird es

mir nicht geziemen, in diesem Augenblicke meine eigne Auffassung zu entwickeln und den Königlichen Worten eigne hinzuzufügen. Ich erlaube mir nur, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß der Inhalt des Gesetzentwurfs den jetzt auf der Basis des Art. 55 zu schaffenden Zustand als einen Uebergangszustand charakterisiert, der nicht als der definitive gedacht wird. Die Königl. Staatsregierung hält einen solchen Uebergangszustand für zweckmäßig, um die völlige Einverleibung dieser Länder in die preußische Monarchie in derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die Königl. Botschaft in Aussicht stellt. Wir glauben, daß die Bewohner jener Länder selbst sich in kurzem, wenn die Entscheidung der Königl. Staatsregierung in der Weise festgestellt sein wird, wie es durch ein solches Gesetz geschieht, mit dem Gedanken noch vollständiger befreunden werden, als dies bisher geschehen ist, und daß der Landtag mit Vertrauen in die Hand Sr. Majestät des Königs die Machtvollkommenheit werde legen wollen, in jenen Ländern diejenigen Modifikationen ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung anzubringen und zur gesetzmäßigen Entscheidung vorzubereiten, welche ihre Verschmelzung mit dem preußischen Staate werden erleichtern können.

Ueber die Herzogtümer Schleswig und Holstein ist in diesem Gesetzentwurfe nichts gesagt, weil ihre Abtretung und Einverleibung bedingt ist durch die Ratifikation des mit Oesterreich im gegenwärtigen Augenblicke verhandelten Friedens, und wir werden eine Vorlage darüber erst dann machen können, wenn der Friede ratifiziert ist, ebenso wie über andre Fragen, deren Entscheidung im Augenblick noch von den Friedensverhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten abhängt.

Ich stelle anheim, ob für die Vorberatung dieses Gesetzentwurfs bei seiner hohen Wichtigkeit eine besondere Kommission zu wählen sein wird, und bitte den Herrn Präsidenten, die Entscheidung des Hauses darüber herbeizuführen.

Das Haus verwies die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

---

2. Anerkennung der polnischen Tapferkeit.

23. August 1866.

Auf die Thronrede, welche in der Einleitung zu Nummer 1 auszugsweise wiedergegeben ist, wurden von beiden Häusern des Landtages zustimmende Adressen beschlossen. Bei der Beratung derjenigen des Abgeordnetenhauses beantragte der Abg. v. Lubienski „als Vertreter des polnischen Volkes", die Einschiebung eines Amendements, worin „die Erwartung der polnischen Unterthanen auf volle Anerkennung der den Polen gewährleisteten und unverjährbaren Rechte" ausgesprochen wurde. Begründend führte der Antragsteller aus, daß Preußen im Jahre 1866 als Bundesgenosse Italiens und durch die Unterstützung der Ungarn selbst aktiv für die Idee der nationalen Rechte eingetreten sei. Ja, in einer Proklamation des preußischen Oberkommandos an die Böhmen und Mähren sei auch diesen Hoffnung auf den Augenblick gemacht worden, „in dem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen könnten." Um so gerechtfertigter sei die Hoffnung auf Realisierung der Wünsche der polnischen Unterthanen, wenn man bedenke, daß in diesem Kriege für die Einigkeit und Größe Deutschlands auch viel polnisches Blut geflossen sei. Graf Bismarck erwiderte darauf:

Der Herr Vorredner hat sich auf eine in Böhmen erlassene Proklamation berufen. Ich gehe auf diesen Vorgang nicht weiter ein, denn ich glaube nicht, daß eine Proklamation eines kommandierenden Generals in Feindesland ein geeignetes Aktenstück ist, um zur Unterlage staatsrechtlicher Erörterungen in unseren inneren Angelegenheiten zu dienen. Ich würde deshalb nicht

das Wort ergriffen haben, sondern hauptsächlich darum, um gegen eine andere Aeußerung des Herrn Vorredners Protest einzulegen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er vertrete hier das polnische Volk: er hat sich dadurch mit der Verfassung in Widerspruch gesetzt. Jeder der hier anwesenden Herren vertritt das preußische Volk (Beifall), und es ist dies in der Verfassung expressis verbis ausgesprochen. Daß in den Gefühlen unsrer polnischen Landsleute die angedeutete Unterscheidung nicht besteht, daß sie in ihrem Herzen sich nicht von dem preußischen Volke sondern, das haben sie neuerdings — und in dieser Anspielung hatte der Herr Vorredner in der Thatsache recht, aber nicht in den Folgerungen, die er darauszog — das haben sie auf den böhmischen Schlachtfeldern bewiesen (Bravo!). Mit der glänzenden Tapferkeit, welche die Polen von jeher charakterisiert hat, haben sie ihre Hingebung an das preußische Vaterland, ihre Anhänglichkeit an die Krone Preußens bethätigt, sie haben ihr Blut mit dem unsrigen, mit dem ihrer deutschredenden Landsleute gemischt. Es ist uns allen bekannt, daß der größere Teil des heldenmütigen fünften Armeekorps aus jenen Gegenden stammt, wo die polnische Regierung ziemlich ungemischt vorherrscht, und gerade diese haben mit ihrem Blute die Ueberzeugung besiegelt, daß sie zum preußischen Volke gehören, und daß die Sonderung, welche hier künstlich von Ihnen aufgestellt ist, nicht in dem Herzen Ihrer Kommittenten lebt.

Das Amendement v. Lubienski wurde verworfen.

3. Die Indemnität.

1. September 1866.

Der bereits in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf über Erteilung der Indemnität lautete in seinem Artikel 1: „Der Staatsregierung wird in Bezug auf die seit dem Beginn des Jahres 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetat geführte Verwaltung, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Landtages über die Entlastung der Staatsregierung nach Vorlegung der Jahresrechnungen, Indemnität erteilt." Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses empfahl mit 25 gegen 8 Stimmen die Annahme der Vorlage. In der 11. Plenarsitzung am 1. September 1866 trat Graf Bismarck persönlich für dieselbe ein:

Je aufrichtiger die Königliche Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf retrospektive Kritik zu enthalten, sei es Abwehr, seien es Angriffe. Wir haben in den letzten vier Jahren unsern Standpunkt von beiden Seiten häufig mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten, keiner hat es in den vier Jahren vermocht, den andern zu überzeugen, jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er es that. Ein Friedensschluß würde auch in den auswärtigen Verhältnissen schwerlich zustande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Teilen vorhergehen sollte das Bekenntnis: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe unrecht gehandelt." *Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind in diesem innern Kampf; im Gegenteil, die Flut fließt in diesem Augenblick mehr zu unsern Gunsten als vor Jahren;* wir wünschen ihn auch nicht, um einer etwaigen künftigen Anklage auf Grund eines künftigen Verantwortlichkeits-Gesetzes zu entgehen; ich glaube nicht, daß man uns

anklagen wird, ich glaube nicht, daß, wenn es geschieht, man uns verurteilen wird, und wie dem auch sein möge: — man hat dem Ministerium viel Vorwürfe gemacht, den der Furchtsamkeit noch nicht! (Heiterkeit.)

Wir wünschen den Frieden, weil unsrer Meinung nach das Vaterland ihn im gegenwärtigen Augenblicke in höherem Grade bedarf, als früher; wir wünschen ihn und suchen ihn namentlich deshalb, weil wir glauben, ihn im gegenwärtigen Moment zu finden, wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir früher hätten hoffen können, ihn zu finden; wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, wie Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen konnte. (Bravo!)

Aus diesem Grunde glauben wir den Frieden zu finden, und suchen ihn ehrlich; wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und der Kommissionsvorschlag gibt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen; ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Erfüllung der in der Verfassung gegebenen Zusagen keineswegs aus. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.) Aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des andern zu zweifeln. (Bravo!)

In diesem Augenblick sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unsern auf dem Spiele stehenden Einsatz gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren, als vorher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen, und zwar diejenigen, von denen angenommen wird, daß sie die Meinungen der Kaiserlichen Regierung vertreten, so werden Sie dieselben Aeußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die vor dem Kriege dort zu lesen waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg für die Kaiserliche Regierung zu einer Notwendigkeit zu machen, von der die Regierung nicht zurücktreten konnte, wenn sie auch gewollt hätte. Sehen Sie auf das Verhalten der Völker in Süddeutschland, wie sie sich in den Armeen vertreten finden; da ist der Grad von Versöhnlichkeit und Erkenntnis einer gemeinsamen Aufgabe des gesamten Deutschlands gewiß nicht vorhanden, so lange bayrische Truppen aus den Eisenbahnwagen meuchlings auf preußische Offiziere schießen. Sehen Sie sich die Haltung der einzelnen Regierungen gegenüber den neu zu bildenden Einrichtungen an; sie ist bei einzelnen befriedigend, bei andern widerstrebend, gewiß aber ist, daß in Europa Sie kaum eine Macht finden werden, welche die Konstituierung dieses neuen deutschen Gesamtlebens in wohlwollender Weise förderte, und welche nicht das Bedürfnis hätte, in ihrer Weise sich an dieser Konstituierung zu beteiligen; sei es auch nur, um einem der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu

verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie im letzten Kriege. (Sehr wahr!)

Deshalb, meine Herren, ist unsre Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesamten Landes der That nach und dem Eindruck nach.

Wenn man oft gesagt hat: „Was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verdorben", so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden: Was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet worden! (Lebhafter Beifall.)

Das Haus genehmigte am 3. September den Indemnitätsartikel mit 230 gegen 75 Stimmen; im Herrenhause erfolgte am 8. September die Annahme einstimmig.

---

4. Die Annexion von Schleswig-Holstein.

7. September 1866.

In der 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. September 1866 wurde das Gesetz betreffend die Einverleibung von Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt mit 273 gegen 14 Stimmen angenommen. Eine zu dem Gesetzentwurf eingegangene Petition wünschte, daß vor der Einverleibung die vom General v. Manteuffel der Stadt Frankfurt a. M. auferlegte Kriegskontribution von 25 Millionen Gulden erlassen würde. Als der Abg. Graf Schwerin beantragte, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, befürwortete Graf Bismarck diesen Antrag:

Ich erlaube mir zur Unterstützung des Antrages auf Tagesordnung anzuführen, daß ich bereits vor Wochen, als ich zum erstenmale mit den Vertretern von Frankfurt a. M. in Verhandlungen mich befand, erklärt habe, daß die Königl. Regierung von preußischen Unterthanen Kontributionen nicht erhebe.

Der Antrag auf Tagesordnung wurde darauf angenommen. Gleich darauf erhob sich der Ministerpräsident nochmals und legte den Gesetzentwurf wegen Einverleibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein vor. Derselbe lautet in §§ 1 und 2: „Die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit Ausnahme eines durch Vertrag mit dem Großherzog von Oldenburg näher zu bestimmenden Gebietsteiles werden mit der preußischen Monarchie auf Grund der am 30. Oktober 1864 in Wien zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark anderseits und am 23. August 1866 in Prag zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Friedensverträge vereinigt. § 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landesteilen am 1. Oktober 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe notwendigen Abänderungs- und Zusatzbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt." Graf Bismarck fügte folgende Motive hinzu:

Die Königliche Regierung war nicht in der Lage, dieses Gesetz gleichzeitig mit dem soeben beratenen einzubringen, weil sie die Ratifikation des Prager Friedens vorher abwarten mußte. Sie darf sich indessen der Hoffnung hingeben, daß die Prinzipien, nach welchen auch dieses Gesetz zu beurteilen sein wird, im wesentlichen durch die Behandlung des soeben angenommenen sich hinreichend festgestellt haben werden, um eine kürzere Behandlungsweise, vielleicht die summarische, in der Schlußberatung möglich zu machen.

Was den Vorbehalt in Betreff eines Gebietsteiles des Großherzogtums Oldenburg anbelangt, so erlaube ich mir darüber eine kurze Erläuterung zu geben. Die Königliche Regierung ist im Begriff, mit Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg einen Vertrag zu unterhandeln, welcher zunächst die unbedingte Anerkennung der Souveränität Sr. Majestät des Königs an den Herzogtümern von Seiten der Oldenburgischen Linie zum Gegenstand hat, eine Anerkennung, welche die Königliche Regierung zu erlangen wünscht. Ueber die Motive dieses Wunsches werde ich mir

erlauben, später bei der Vorlage dieses mit Oldenburg zu schließenden Vertrags weitere Auskunft zu geben. Der beabsichtigte Vertrag umfaßt außerdem eine von der Marineverwaltung gewünschte Erweiterung des Jahdegebiets und einige Eisenbahnanlagen, bei denen Preußen und Oldenburg konkurrieren; das Herzogtum Holstein wird dabei nur mit einem etwa 2 Quadratmeilen nicht übersteigenden Gebietsteil in Mitleidenschaft gezogen, wenn die bisherigen Absichten verwirklicht werden. In Art. 2 haben wir bei Formulierung der Vorlage das Kommissionsgutachten, wie es heute zur Annahme gekommen ist, vollständig berücksichtigt, da wir in dieser Fassung der Annahme des Hauses am sichersten zu sein glaubten. Daß die Königliche Regierung in dem eben angenommenen Gesetze auch eine andre Fassung ihrerseits für annehmbar hielt, geht aus der Vorlage und aus den Erklärungen in der Kommission hervor.

Es kommt ihr aber vorzugsweise auf rasche Erledigung an, und deshalb hat sie ebenso bereitwillig wie bei der eben erledigten Frage, bei dieser genau die Fassung adoptiert, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist. Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimstellen, falls dem Hause nicht die Schlußberatung beliebt, eventuell die Vorlage derselben Kommission zur Erledigung zu überweisen, welche die eben erledigte vorberaten hat.

Ohne Debatte beschloß das Haus in diesem Sinne.

---

5. Das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund.

12. September 1866.

Der Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes kam auf Grund der Bearbeitung einer besonderen

Kommission in der 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. September 1866 zur Beratung. Graf Bismarck nahm erst in der nächsten Sitzung am folgenden Tage das Wort:

Die Königliche Regierung hat sich gestern enthalten, an der allgemeinen Diskussion Teil zu nehmen, um so mehr, nachdem sowohl der Herr Berichterstatter (Abg. Twesten) als der Herr Abgeordnete Simon dasjenige, was die Königliche Regierung zur Vertretung ihres Standpunktes und der Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt hätte sagen können, in beredteren Worten dargelegt haben, als sie mir zu Gebote gestanden hätten.

In Bezug auf die Amendements, die teils in der Kommission, teils aus dem Hause hier gestellt worden sind, erlaube ich mir indessen einige Bemerkungen, wobei ich, indem ich den Artikel 1 der Kommissionsfassung („Zur Beratung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden“) dazu rechne, doch über ihn hinausgreifen muß mit einigen Erwägungen, die auf die Gesamtheit der gestellten Amendements Anwendung finden.

Wir sind in dem der Vorlage angehefteten Bündnisentwurf mit denjenigen Regierungen, die ihn vollständig angenommen haben, dahin übereingekommen, „daß die verbündeten Regierungen gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen wollen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen.“ Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Text des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei ihrer

Vorlage sich so genau, als ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angeschlossen und hat dabei Manches mit übernommen, worauf sie von Hause aus nicht verfallen sein würde, gerade weil die Verpflichtung der übrigen Regierungen genau auf dieses Gesetz lautete, und weil, wenn bei den übrigen Regierungen und ihren Landständen nicht eine lebhaftere Bereitwilligkeit, auf die ganze Sache einzugehen, vorhanden ist, als sich hier in einigen Teilen der Versammlung gezeigt hat, sie sehr leicht Vorwände und auch triftige Gründe aus jeder Aenderung entnehmen könnten, um ihrerseits dem von uns allen doch gewünschten Werke Hemmnisse zu bereiten. Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Befürchtung aussprechen, daß Aenderungen, welche in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, Zusätze von einiger Erheblichkeit sie ihrerseits nötigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht dieser Ständeversammlung mit dem der preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zu dem Text des Reichswahlgesetzes zu machen, auch den kleinsten Landtagsversammlungen nicht bestritten werden können, sobald es hier geübt wird, und wenn die betreffende Regierung, sei es in gutem Glauben, sei es in Benutzung eines bequemen Vorwandes, sich auf dieses Widerstandsterrain zurückzieht, so kommt die Preußische Regierung in große Verlegenheit. Soll sie mit dem Werk vorgehen ohne die Zustimmung aller? soll sie einzelne, die unsre treuen und bereitwilligen Bundesgenossen gewesen sind, mit

Vergewaltigung bedrohen? Beides hat seine Schwierigkeiten, wenigstens seine Unbequemlichkeiten.

Unter den verbündeten Regierungen sind namentlich die beiden Mecklenburg schon jetzt nicht in der Lage gewesen, so unbedingt dem Reichswahlgesetz beizutreten, wie die übrigen, sie haben sich vorbehalten, die Einwilligung ihrer Stände dazu zu beschaffen. Es hat deshalb mit beiden Mecklenburg ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden müssen, mit einem Art. 6, der sich in den übrigen Verträgen nicht findet. Dieser Art. 6, lautet:

„Da die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach der in beiden Großherzogtümern bestehenden Verfassung einen Teil derjenigen Gegenstände, welche der Bündnisvertrag dem Parlamente zuweist, nicht ohne Zustimmung ihrer Landstände im Wege der Gesetzgebung ordnen, und daher in diesen Beziehungen positive Vertragspflichten andern Staaten gegenüber nicht ohne weiteres übernehmen können, so müssen die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnisvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Art. 2 und 5 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptieren“.

Art. 2 betrifft also die gesamten Grundzüge vom 10. Juni d. J. und der Art. 5 die Parlamentswahl.

Der Mecklenburgische Art. 6 schließt:

„Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Art. 2 und 5 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen“.

Es ist nicht denkbar, daß beide Mecklenburg sich mit dem gesamten übrigen Norddeutschland dergestalt in Opposition setzen werden, daß sie gemeinschaftlichen Einrichtungen sich auf die Dauer ausschließen; aber erleichtern dürfen wir den Widerstand, auf den die mecklenburgische Regierung, die vom besten Willen beseelt ist in ihrem Lande zu rechnen hat, nicht dadurch, daß wir von dieser mit den übrigen vereinbarten Basis in wesentlichsten Punkten wieder abgehen. Die Abweichungen des Kommissionsvorschlages und der Amendements gegen die Regierungsvorlage tragen im ganzen denselben Stempel, wie Art. 1, über den wir in diesem Augenblick beraten, und der von dem ursprünglichen Text des Bündnisses sich dadurch unterscheidet, daß er das Wort „vereinbart", was noch neben dem „beraten" als die Aufgabe des Parlaments bezeichnet war, weggelassen hat. — Die Königliche Regierung hat dieser Aenderung an dem Geist der Vorlage nicht widersprechen wollen, weil sie befürchtete, durch ihren Widerspruch dasjenige, wie ich behaupten darf, unbegründete Mißtrauen neu zu nähren, welches die Quelle dieses Art. 1. gewesen ist.

Wenn ich etwa vier Jahre zurückdenke an die Zeit, wo ich zuerst die Ehre hatte, als Minister vor Sie zu treten, so erinnere ich mich, in einem der bedeutenderen Blätter des Nationalvereins damals den Ruf gelesen zu haben: „eine Diktatur für eine deutsche Politik". Sie werden mir zugeben, meine Herrn, daß das Verhalten des Hauses in seiner Gesamtheit und der Herren Amendementsteller von diesem Ruf sehr weit entfernt ist. Sie fürchten, daß die deutsche Politik zu diktatorisch auftreten möchte und verklausulieren sich gegen diese Möglichkeit. Ich möchte dabei zu bedenken geben, daß gerade die

Neigung, partikularistische Rechte dem gesamten Gemeinwesen zu verklausulieren, die dem deutschem Charakter eigen ist, zugleich wohl die Hauptursache der Zerstückelung und Schwierigkeit der Vereinigung Deutschlands bildet. Wie weit wir von der Stimmung jenes damaligen Verlangens nach Diktatur entfernt sind, zeigt der Eindruck, den die gestrige Debatte auf ein mir zufällig vorgelegtes Berliner Morgenblatt gemacht hat.

Wenn ich den kurzen Satz verlesen darf, so lautet er:

„Mit einer gewissen Eifersucht und mit zweifelhaften Gefühlen blickt unser Abgeordnetenhaus auf den kommenden Reichstag. Es will ihm nur eine beratende Stellung anweisen; die Bundesverfassung, sofern sie Aenderungen der preußischen Verfassung und Gesetzgebung involviert, müsse erst dem preußischen Landtag vorgelegt werden. Dieselben Ansprüche könnte dann auch der mecklenburgische Landtag, könnten die sächsischen Kammern erheben. Auch sie könnten sagen: eine Unterbrechung der Rechtskontinuität, eine Veränderung der Verfassung außerhalb der Bestimmungen derselben kann unter keinen Umständen zugelassen werden."

Ich mache diese Bemerkung nicht, um den Art. 1 der Kommissionsvorlage direkt anzufechten, wohl aber doch, um von der Königlichen Regierung die Verantwortlichkeit für die Zögerungen und Schwierigkeiten, die aus dieser Einschränkung des Mandats des Reichstages hervorgehen könnten, abzulehnen.

Die Königliche Regierung zieht es aber dennoch vor, diesen Schwierigkeiten in der Hoffnung, sie zu überwinden, die Spitze zu bieten, als daß sie dem Mißtrauen, der

Vorsicht, welchen der Artikel entsprungen ist, durch ihren Widerspruch gegen denselben neue Nahrung geben sollte.

Der Abg. Schulze (Delitzsch) brachte hierauf eine Reihe von Einwendungen gegen den Bundesverfassungsentwurf der Regierung vor; Graf Bismarck äußerte sich dazu wie folgt:

Ich hatte nach dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners erwartet, daß er uns einige positive Vorschläge über den künftigen Inhalt der Bundesverfassung machen würde, und ich war gespannt auf dieselben und bereitwillig, sie nach bester Erkenntnis zu benutzen, da das, was ich vor Kurzem an dieser Stelle über die künftige gemeinsame Arbeit der Regierung mit der Landesvertretung äußerte, keine leere Redensart war, sondern eine Aeußerung, die aus einem wahren Gefühl und aus einer ernsten Absicht hervorging; ich habe indessen diese positiven Anhaltspunkte in der Rede des Herrn Vorredners nicht gefunden, mit Ausnahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Ressort gehörig betrachte. Nichts desto weniger erlaube ich mir, mehr zur Aufklärung der öffentlichen Meinung als zur Verteidigung dessen, was die Königliche Regierung in dieser Debatte erklärt hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tadelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundesoberfeldherrn in Süddeutschland gewahrt war. Ich erinnere daran, daß diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Diskussion und auf friedliche Annahme berechnet, und das Ziel, welches man sich als durch den Frieden erreichbar steckt, ist allerdings ein geringeres, als das, welches man

nach einem siegreichen Kriege erstrebt. Als auf dem Prinzip des Dualismus beruhend kann ich aber die damalige Vorlage immer nicht ansehen. Es war lediglich für die militärische Seite der Bundesverfassung eine dualistische Einrichtung getroffen, weil wir überzeugt waren, daß der Anspruch Preußens auf die Führung des ganzen Bundesheeres friedlich damals nicht durchzusetzen gewesen wäre. Im Uebrigen hätte das gemeinsame Parlament, die gemeinsame Gesetzgebung über die wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens doch ein hinreichend festes Band zur Einheit gewährt, wenn man den damals erstrebten mit dem damals vorhandenen Zustande vergleicht.

Der Herr Abgeordnete hat das jetzt Erreichte oder Erstrebte als zu gering kritisiert; ja, meine Herren, es ist das günstigste Feld der Opposition gegen die Regierung jederzeit gewesen, stets das als ein notwendiges Bedürfnis hinzustellen, was für den Augenblick nicht erreichbar war, und der Regierung die Schuld davon aufzubürden, daß das nicht erreicht wurde; der Grundsatz, daß das Beste des Guten Feind ist, wurde von der Opposition der Regierung gegenüber niemals beherzigt. Ich darf Ihnen aber vorhalten, daß wir vielleicht noch etwas Besseres erreicht hätten, wenn Sie die Politik, deren Ergebnisse Sie jetzt tadeln, unterstützt hätten. (Zustimmung rechts.)

Daß wir, da uns Ihre Unterstützung fehlte und da wir mit gebundenen Händen in diesen Kampf gingen, dennoch diese Resultate haben gewinnen können, berechtigt meines Erachtens nicht Diejenigen zur Kritik, die uns gehindert haben, mehr zu erreichen. (Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner tadelte, daß nur von Konsular-

vertretung, nicht von diplomatischer Vertretung in den Attributen der Bundeszentralgewalt die Rede sei. Ich glaube, meine Herren, Sie überschätzen die Bedeutung der Diplomatie, wenn Sie diese Forderung aussprechen. Ich erinnere daran, daß in den Jahren 1848 und 49 die beste, günstigste Zeit mit Verhandlungen der Regierungen gerade über diesen Punkt verloren ging; die Regierungen, welche ihre diplomatischen Vertretungen aufgeben sollten, legten gerade auf dieses Ehrenrecht ein unverhältnismäßiges Gewicht; ich sage unverhältnismäßig, denn wenn die Stellung eines Territorialfürsten im Bunde der Art ist, daß das Ausland sich dabei interessiert, so würde keine Klausel ihn hindern können, einen Offizier, einen Freund, einen Geschäftsmann, einen Kaufmann in einer fremden Residenz wohnen zu haben, mit dem er korrespondiert, oder politische Agenten in unscheinbarem Gewand bei sich zu empfangen. Ist aber die Stellung des betreffenden Fürsten nicht von der politischen Bedeutung, daß sich das Ausland um ihn bewirbt, dann mag er immer Botschafter ernennen, das thut nichts zur Sache, seine eignen Stände werden diesen kostspieligen Luxus beseitigen. (Heiterkeit.)

In solchen Dingen nur ein Haar breit mehr zu fordern, als man haben muß, als man zur Basis künftiger praktischer Entwickelung nötig braucht, halte ich immer für einen Fehler, der sich straft. Außerdem möchte ich auch den Vorredner bitten, zu beherzigen, daß diese Dinge sich nicht nach theoretischen Plänen beliebig ausbilden und machen lassen, sondern sie wachsen aus historischer Entwickelung. Für eine Landesvertretung ist es leicht, sich der Neigung, Amendements zu stellen und Regierungsvorlagen zu korrigieren mit Behagen hinzu-

geben und frei von jeder Verantwortung die Erfolge zu erwarten, und das Uebrige nachher dem Minister zu überlassen, dessen Aufgabe es ist, aus dem Ganzen einen Vers zu machen mit den übrigen Faktoren des inneren Staatslebens und des Auslandes. Wie sehr diese Aufgabe erschwert wird dadurch, daß Sie sich selbst von der Verantwortung für den Erfolg lossagen, das kann nur der fühlen, der es selbst durchgemacht hat.

Der Herr Vorredner hat getadelt, daß der Sieg, den die Truppen erfochten haben, nicht auf dem politischen Gebiete weiter ausgenutzt worden sei. Ja, meine Herren, die Abschätzung der Tragweite eines militärischen Sieges in dem Momente, wo er erfochten wird, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Politik. Man kann sich sehr leicht irren — ob wir geirrt haben, kann vielleicht die Zukunft zeigen, ob wir den Moment richtig gewählt haben, um den Frieden oder Waffenstillstand abzuschließen, und ob wir wohlgethan haben, uns mit den Bedingungen zu begnügen, die wir damals erreichen konnten. Es muß einer späteren Geschichte vorbehalten bleiben, alle die Momente aufzuklären, die dabei mitgewirkt haben, und wenn Sie sie alle kennen, so glaube ich, werden Sie der Regierung das Zeugnis nicht versagen, daß die Benutzung der Siege eine ziemlich kühne war. (Bravo! rechts.)

Man kann sehr leicht die Linie überschreiten, bei der eine weitere Ausbeutung des Sieges in eine blinde Zuversicht ausartet, die alle Errungenschaften aufs Spiel setzt, und je größer diese Errungenschaft schon ist, desto schwieriger entschließt man sich zu einer Ausbeutung des Sieges, die nicht mehr den Charakter des Mutes, sondern den der Waghalsigkeit haben würde. (Bravo!)

Ich habe schon angedeutet, wir glauben in dem Gegebenen die Grundlage dessen zu besitzen, was wir brauchen, um einem verständigen deutschen Nationalgefühle entsprechende Einrichtungen zu schaffen; es ist selbstverständlich, daß diese nicht sofort Ihnen fertig auf den Tisch gelegt werden können, daß Rom nicht in einem Tage gebaut wurde und auch minder bedeutende historische Schöpfungen wie Rom ihre Zeit und ihre Vorbereitung fordern. Wenn der Herr Vorredner mit mir auf derselben Seite des Hauses oder der politischen Welt sich befände, so würde er diese Wahrheit mit mehr Billigkeit anerkennen, als aus seinem ausgesprochenen Tadel zu entnehmen war. (Bravo!)

Der Abg. Virchow äußerte die Meinung, der regelmäßige Weg für die Staatsregierung wäre gewesen, die Grundzüge der Bundesverfassung, wie sie mit den übrigen deutschen Regierungen vereinbart worden, dem preußischen Landtage ebenso mitzuteilen. Das einfachste wäre daher jetzt, das ganze Gesetz abzulehnen und die Regierung dadurch zu zwingen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der zugleich einen bestimmten Inhalt der Rechte des künftigen Parlaments und der Grundzüge der Verfassung, welche der Norddeutsche Bund haben solle, gäbe; damit erhielte der konstituierende Reichstag von vornherein ein bestimmtes Mandat. Darauf erwiderte Graf Bismarck:

Ich glaube mit dem Schlußantrage, den der Herr Vorredner stellte, würden wir noch tiefer in den meines Erachtens falschen Weg hineingeraten, den einzelne Amendements schon betreten haben: daß wir hier bei Gelegenheit der Beratung des Wahlgesetzes bereits die deutsche Reichsverfassung in dem preußischen Abgeordnetenhause fertig machen sollten. Der Herr Vorredner lieferte selbst im ersten Teile seiner Rede die Bedenken dagegen, indem er die Schwierigkeiten hervorhob, welche man haben würde, dem übrigen Teile, nämlich unsern

Bundesgenossen, das Ergebnis einer solchen Beratung zu oktroyieren.

Ich bin in manchen wesentlichen Punkten mit dem Herrn Vorredner zu meinem Ueberraschen einverstanden gewesen; aber wir haben das unglückliche Schicksal, daß, selbst wo ein solches Einverständnis der Sache nach vorhanden ist, die Form doch der des Zwiespalts ähnlicher ist, als der des Einverständnisses.

Ich ergriff hauptsächlich das Wort, um eine Aeußerung zu berichtigen. Der Herr Vorredner zitierte eine dialektische Wendung, die ich vorhin gebraucht hätte, und wie mir schien, nicht ganz genau. Ich hatte einem der früheren Redner nur gesagt; so viel ich mich erinnere: Ich würde nicht den Mut haben, das Mehr des Erreichten zu kritisieren, wenn ich mir sagen müßte, daß ich dem, der es erreichte, sein Streben auf jede Weise und nach Kräften erschwert hätte. Der Herr Vorredner hatte daher Eins übersehen, was ich nicht oft genug hervorheben kann, wir sind nicht am Ziele unsrer Politik, wir sind am Anfange derselben, und Sie thun uns Unrecht, wenn Sie das Vorliegende als etwas Fertiges, Abgeschlossenes behandeln. Der Herr Vorredner hat nun angedeutet, wir würden dieses Ziel nicht erreichen. Wenn wir es dennoch erreichten, so würde er sich der Regierung anschließen. Der bedeutende Wert, den ich dieser Unterstützung beilege, veranlaßt mich, dem Herrn Vorredner selbst eine Betrachtung zu Gemüte zu führen. Seit vier Jahren hat er in Bezug auf die Ergebnisse der Politik der Regierung stets das Gegenteil von dem prophezeit, was eingetroffen ist. Ich glaube daher und hoffe, daß er sich auch diesmal in derselben Weise irren werde, und daß er sich daher dreist schon

heute der Politik der Regierung anschließen kann. (Heiterkeit.)

Der Abg. Graf Bethusy-Huc beantragte, in dem § 1 des Wahlgesetzentwurfes (siehe oben die Einschaltung) hinter „Beratung" einzufügen: „und Vereinbarung". Es sprachen darauf noch die Abgg. Schulze und Waldeck und sodann der Ministerpräsident:

Ich habe nur, bevor der Schluß angenommen werden sollte, konstatieren wollen, daß die Regierung zwar, wie ich bei Beginn der Sitzung heute erklärte, um des Friedens willen, wenn Sie auf Art. 1 bestehen, ihn sich gefallen lasse, daß ihr aber der Art. 1 in der Fassung, wie er von dem Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc amendiert ist, lieber sein würde, weil er sich mehr dem Texte des Vertrages anschließt, den wir mit den übrigen Staaten geschlossen haben. Der Herr Vorredner legt wenig Gewicht auf den Widerstand, den die übrigen Staaten etwa leisten könnten. Der materielle Widerstand wird allerdings nicht bedeutend sein; aber ich möchte den rechtlichen Widerstand, den sie uns zu leisten befugt sind, nicht so gering anschlagen. Ich will gar nicht daran erinnern, ob die Zeitlage, in der die Frage zur Entscheidung kommt, falls sie mit Muße und mit Behagen behandelt wird, falls Jahr und Tag zu ihrer Erledigung in Aussicht genommen wird, sich nicht doch wesentlich ändern kann, so daß wir auch selbst dem materiellen Widerstande mehr Gewicht beilegen müßten, als in diesem Augenblick. Ich lege aber das Hauptgewicht auf den rechtlichen Widerstand, zu dem unsre Bundesgenossen befugt sind.

Ich möchte den Befürchtungen, die hier wiederholt laut geworden sind, als wenn das Parlament die Thätigkeit und Machtvollkommenheit der preußischen Landes-

vertretung wesentlich beeinträchtigen würde, entgegenhalten, daß dieses Parlament seiner großen Mehrheit nach ja aus preußischen und frei gewählten Vertretern des preußischen Volkes bestehen wird, also aus Ihren Landsleuten, vielleicht aus Ihnen selbst. Denn warum sollte die Mehrzahl von Ihnen sich nicht in dem Parlamente wiederfinden, da die Wahlen, wie das Wahlgesetz auch sein mag, im ganzen stets die Ergebnisse haben, die die Zeitströmung gerade bedingt? Also sie würde nur von dem preußischen Volke auf das preußische Volk übertragen werden, Sie würden in diesem Parlamente, so wie es sich in seiner Beschränkung auf Norddeutschland darstellt, etwa 238—240 preußische Abgeordnete auf eine Gesamtzahl von zweihundert und einigen neunzigen haben, also eine sehr starke, geborene preußische Majorität bilden, der Sie sehr wohl das Vertrauen schenken können, daß sie die Rechte des preußischen Volkes ihrerseits wahren werde. Wenn also das Amendement des Grafen Bethusy-Huc die Annahme des Hauses findet, so ist es der Regierung erwünschter, als der Text der Kommission. Findet es die Annahme nicht, so wird sie, wie ich schon vorher bemerkt habe, bemüht sein, die allerdings dann größeren Schwierigkeiten zu überwinden, ob mit Erfolg, das steht bei Gott.

Die beiden Herren Vorredner haben die Frage aufgeworfen, ob die Königliche Regierung und gerade der derzeitige Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Annexion in dem Maße, wie sie eingetreten, vorher berechnet habe, ob er immer nach einer Entwickelung der deutschen Politik auf dem jetzt gewählten Wege gestrebt habe. Was das Maß der Annexion betrifft, so hing das wesentlich von dem Maße der Siege und von der

Konstellation der europäischen Mächte in dem Augenblick der Entscheidung ab, es entzog sich also der diplomatischen Berechnung; daß es im Falle des Sieges ganz ohne Annexion abgehen würde, das habe ich allerdings nicht geglaubt.

Ueber meine Stellung zur deutschen Frage aber, glaube ich, hätten die Herren Vorredner das Material gehabt, sich schon früher genauer zu orientieren. Ich kann nicht verlangen, daß Sie die inneren Verhandlungen und Berichterstattungen des Bundestages kennen. Ich weiß nicht, ob die Versuche, die zu Anfang meines jetzigen Ministeriums stattfanden, zu gunsten eines deutschen Zollparlaments, ob sie amtlich und in welcher Form in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, aber ich kann mich darauf mit Entschiedenheit berufen, daß bereits im Herbst 1863 dem österreichischen Versuche des Frankfurter Fürstentages mit meiner Unterschrift genau dasselbe Programm gegenübergestellt wurde, das Ihnen heute vorliegt; also so ganz fremd konnten den Herren die Zwecke nicht sein, welche die Regierung in der deutschen Politik verfolgte, die Sie nicht unterstützten. Was ferner die Grundrechte anlangt, so hoffe ich, die Herren werden selbst gefühlt haben, daß, wenn ich sagte, sie gehören nicht zu meinem Ressort, ich damit andeuten wollte, daß ich mich auf eine Diskussion derselben in diesem Augenblicke bei Beratung des Wahlgesetzes nicht einlassen würde. Sie gehörte in die Erörterung der künftigen deutschen Verfassung — da wird der Ort sein, darüber zu entscheiden.

Persönlich entgegnete dann Graf Bismarck dem Abg. Virchow noch:

Ich glaube, der geehrte Redner hat meine Worte nicht richtig wiedergegeben. Ich habe keinenfalls die

Befugnis irgend einem Mitgliede bestritten, über die Erfolge, welche die Regierung erreicht hat, zu sprechen. Ich habe nur gesagt, ich würde, wenn ich die Erreichung der Erfolge der Regierung durch jedes Mittel, durch die Versagung jeder Unterstützung erschwert hätte, dann würde ich nicht den Mut haben, der Regierung zu sagen: Du hast nicht genug erreicht! (Bravo!)

Das Amendement des Grafen Bethusy wurde abgelehnt, § 1 in der Fassung der Kommissionsvorschläge angenommen. Als § 18 lag folgendes Amendement des Abg. Schulze vor: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten Entschädigung für ihre Reisekosten und Diäten aus der Staatskasse. Die Höhe derselben bestimmt die Staatsregierung. Ein Verzicht hierauf ist unzulässig." Nachdem der Abg. Graf Schwerin sich dahin ausgesprochen hatte, daß es zweckmäßig sein würde, so wichtige Prinzipienfragen, wie diejenige über die Diäten der künftigen Reichstagsabgeordneten, an dieser Stelle nicht zu erörtern, äußerte sich der Ministerpräsident:

Ich kann mich ganz kurz nur auf das beziehen, was der Herr Graf Schwerin soeben über die Frage gesagt hat. Die Königl. Regierung hat sich jeder Aeußerung über den Artikel 17 in Bezug auf die Redefreiheit („Kein Mitglied des Reichstages darf wegen seiner Abstimmungen oder Reden außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden") enthalten, obschon sie sich auch da sagen mußte, daß dieser Artikel eigentlich nicht in das Wahlgesetz, sondern in die Verfassung, resp. in die Geschäftsordnung des deutschen Parlaments gehörte. Durch ihr Schweigen hat sie die moralische Verpflichtung wenigstens übernommen, bei den Beratungen mit den Bundesregierungen für diesen Artikel einzutreten, und hofft es zu können, ohne daß das Werk daran scheitert. Es ist fraglich, ob sie dies in Bezug auf den Artikel 18 mit derselben Sicherheit können würde. Die Entscheidung der Frage gehört meines Erachtens mehr

in das deutsche Parlament. Wird sie da bejaht, so glaube ich, daß der Widerstand schwierig sein wird. Würde sie aber auf Anregung des preußischen Landtags in den Vereinbarungen, die über die Vorlage stattzufinden haben, von der Königlichen Regierung vertreten, und es käme darüber zum Scheitern der Verhandlungen, weil sich prinzipielle Bedenken oder prinzipiell scheinende Vorwände daran knüpften, so wäre, glaube ich, angesichts der öffentlichen Meinung der übelste Artikel, an dem das Zustandekommen des deutschen Parlaments scheitern könnte, gerade dieser Diätenartikel.

Der Artikel 18 wurde darauf mit 152 gegen 124 Stimmen verworfen, der Gesetzentwurf im ganzen mit großer Majorität angenommen.

---

6. Graf Bismarck stellt die Vertrauensfrage.

25. September 1866.

Im September 1866 machte sich bei dem Grafen Bismarck infolge der großen Anstrengungen der letzten Zeit ein sich steigerndes Nervenleiden bemerkbar, so daß er schon krank war, als er am 20. September sich als neuernannter Generalmajor an dem Siegeseinzuge der Truppen beteiligte. Gleichwohl erschien er in der 22. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Sept. 1866 zur Beratung über den außerordentlichen Kredit von 60 Millionen Thalern für Zwecke des Heeres und der Marine und zur Zurückerstattung der dem Staatsschatze entnommenen Beträge aus den Kriegsentschädigungen. Er hielt dazu folgende Rede:

Ich bin leider nicht im stande, meine Herren, dieser wichtigen Diskussion so zu folgen, wie ich es wünschte, habe aber doch dem Drange nicht widerstehen können, mit wenigen Worten eine Bitte an Sie zu richten, nämlich die Bitte, diese Vorlage weniger vom rechnungsmäßigen als vom politischen Standpunkte aufzufassen. (Sehr richtig! rechts.)

Mit dieser Vorlage richtet die Regierung in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob Sie Zeugnis ablegen wollen für den festen Entschluß des preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges festzuhalten und zu verteidigen, wenn es notwendig sein wird. (Sehr gut! Bravo! rechts.) Ich hoffe, daß die letzte Notwendigkeit nicht eintreten wird, ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren dasjenige, was wir uns in diesem Herbste vorgesetzt haben, zum Heile Deutschlands friedlich werden entwickeln können; die Gewißheit davon aber haben wir nicht: amtliche Kundgebungen überzeugen uns leider, daß in die Kaiserliche Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so, wie wir es gewünscht hätten, eingezogen ist. Die Lage der Dinge im Orient ist Ihnen bekannt; wir hoffen, daß sie sich friedlich entwickeln werde. Wäre dies aber nicht der Fall, meine Herren, so können sich die Gefahren dort sehr plötzlich zu einer ernsteren europäischen Konstellation herausbilden. In diesem Falle, wenn wir keine Vollmacht von Ihnen haben, einen Kredit zu nehmen, und wir in der Lage, dann eine Anleihe von Ihnen zu verlangen, zu einer Zeit, wo der Geldmarkt schlecht, wo er vielleicht, wie in diesem Frühjahr, so gut wie gar nicht vorhanden ist, wo jede Kundgebung der Königl. Regierung nach dieser Richtung hin, öffentlich, mit der Voraussetzung des Krieges, notwendig dazu dient, die Spannung der Situation zu erhöhen und die Gefahren zu fördern (Sehr wahr! rechts) — — zu einer Zeit, wo Schweigen das richtigste Mittel ist, die Gefahren zu beschwören, wo

jede Aussprache von Seiten der Regierung einer verdeckten oder offenen Herausforderung der Gefahr ähnlich sieht. (Bravo! rechts.)

Treten keine Fälle ein, in welchen wir auf diesen Kredit zurückgreifen müßten, so können Sie versichert sein, meine Herren, und ich verspreche es im Namen der Regierung, daß zu andern Zwecken, als zu denen der Landesverteidigung, keine Verwendungen aus diesem Kredit gemacht werden sollen. Wir haben uns in diesem Frühjahr ungeachtet des vollständigen Versagens des Geldmarktes — es handelte sich nicht um gute oder schlechte Bedingungen, sondern Geld war absolut für eine solide Finanzwirtschaft, wie die preußische, ebensowenig zu haben, wie für den solidesten Hausbesitzer auf ein unverschuldetes Haus — wir haben uns aber helfen können, weil die Kassen des Staates nach guter preußischer Wirtschaft reichlich gefüllt waren, und weil die Vorräte, die zum Kriegführen dienen, reichlich vorhanden waren. In diesen Zustand hat natürlich das letzte Jahr Lücken gerissen, die notwendig ausgebessert werden müssen, wenn wir gleich kräftig künftigen Gefahren gegenüberstehen wollen. Der Ueberschuß über dasjenige, was zu dieser Aufbesserung notwendig sein wird, soll, wie ich wiederhole, nur in Verwendung treten, insoweit und falls die Landesverteidigung es unbedingt fordert.

In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, bethätigen Sie durch Ihre Bewilligung, daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Woh des Landes — des engeren und des weiteren Vaterlandes — zu fördern, eine aufrichtige und tiefgreifende ist, und *schenken Sie uns das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um*

die Politik so, wie wir sie begonnen haben, so wie Sie, wie ich glaube, in der großen Mehrzahl, sie gebilligt haben, durchzuführen.

Ich muß mich enthalten, auf die Einzelheiten der vorliegenden Amendements einzugehen; ich denke, der Herr Finanzminister wird Ihnen bereits die Erklärung abgegeben haben, daß das eine derselben, welches die Namen Röpell und Michaelis trägt, den Zwecken der Regierung in demselben Maße wie die eigne Vorlage entsprechen würde. (Bravo! rechts.)

In derselben Sitzung wurde die Bewilligung der Kredite mit großer Mehrheit ausgesprochen, im Herrenhause erfolgte sie einstimmig.

---

7. Das mecklenburgische Wahlgesetz.

17. Dezember 1866.

Die beiden mecklenburgischen Regierungen erließen zu den Wahlen für den Norddeutschen Reichstag ein Wahlgesetz, welches in wesentlichen Bestimmungen mit dem Reichswahlgesetze von 1849, auf Grund dessen nach dem Vertrage vom 21. August 1866 die Reichstagswahlen erfolgen sollten, in Widerspruch stand. Namentlich wurden nach dem mecklenburgischen Wahlgesetze die Wahlkreise nicht nach geographischen, sondern nach Verwaltungsbezirken gebildet, die Wählbarkeit und das Wahlrecht beschränkt. Der Abg. Löwe (Calbe) richtete nun in der 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Dezember 1866 die Anfrage an die Staatsregierung, ob und welche Schritte sie zur Beseitigung dieser prinzipiellen Abweichungen gethan habe. Graf Bismarck, nach längerer Krankheit zum erstenmal wieder im Hause erschienen, beantwortete die Interpellation sofort:

Die Königliche Regierung hätte selbst gewünscht, in die Wahlgesetze der einzelnen Staaten eine volle Uebereinstimmung zu bringen. Ob sie ursprünglich dazu berechtigt war, darüber läßt sich streiten. Der Ausdruck in dem angezogenen Vertrage lautet nicht: „nach dem

Reichswahlgesetze soll gewählt werden," sondern: „auf Grund des Reichswahlgesetzes soll gewählt werden." Ich gebe zu, daß auch hier noch die Auslegung nach zwei Seiten hin berechtigt sein würde. Für die laxere spricht indessen die Thatsache, daß das Reichswahlgesetz in seiner ganz ursprünglichen Form auf die jetzigen politischen Verhältnisse auch von uns nicht für anwendbar von Hause aus gehalten worden ist. Wir haben einige Aenderungen darin gemacht, aber welches auch die ursprüngliche Berechtigung der Königlichen Staatsregierung hat sein mögen, ein strengeres Festhalten an dem Reichswahlgesetz von ihren Bundesgenossen zu fordern, so ist diese doch bei der jetzigen Lage der Dinge eine andre geworden, da Preußen selbst auf den Antrag dieses Hauses noch wesentliche Veränderungen, außer denen, die die Regierung notwendig hatte machen müssen, angenommen hat. Ich erinnere Sie, meine Herren, daß ich vor diesen Aenderungen gewarnt habe bei den Verhandlungen am 12. September. Ich erlaubte mir damals zu sagen:

> „Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei dieser Vorlage sich so genau, als es ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angeschlossen;"

und dann an einer andern Stelle:

> „Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Befürchtung aussprechen, daß Aenderungen, welche

in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, Zusätze von einiger Erheblichkeit, sie ebenfalls nötigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht dieser Ständeversammlungen mit dem der preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zu dem Text des Reichswahlgesetzes zu machen, auch den kleinsten Landtagsversammlungen nicht bestritten werden können, so bald es hier geübt wird u. s. w."

Ich halte mich nach diesen Aenderungen, die wir vorgenommen haben, in der That nicht berechtigt, von der mecklenburgischen Regierung zu fordern, daß sie ihrerseits sich der Aenderungen enthalten soll.

Wenn der Herr Interpellant sich auf den Geist des Gesetzes bezieht, so ist es doch ein vager Begriff, der eine vertragsmäßige Forderung und die Exekution dieser Forderung ausschließt, sobald man mit dem Wortlaute nicht durchkommen kann. Hätten wir aber auch das zweifellose Recht, eine vertragsmäßige Forderung an Mecklenburg zu stellen, so würde ich es doch für politisch nicht richtig halten, wenn wir in diesem Augenblick davon Gebrauch machen wollten. Unser Bedürfnis ist vor allen Dingen, daß das Parlament rasch zusammentritt, und ich denke nicht so gering von der Bedeutung dieses Parlaments, wie der Herr Interpellant.

Ich glaube im Gegenteil, daß die Bestimmungen für die neue Reichsverfassung, welche Preußen vorschlägt, wenn das Parlament sie adoptiert, ein viel gewaltigeres Gewicht haben werden, als in dem Stadium, wo sie der Vorschlag eines, wenn auch des mächtigsten Kabinetts sind.

Aber jetzt den Zusammentritt des Parlaments dadurch möglicherweise zu verzögern, daß wir in neue Verhandlungen mit der mecklenburgischen Regierung treten, daß wir sie in die Lage setzen, ihre Stände nochmals zu berufen und mit ihnen zu verhandeln, während wir die Frist der Erledigung nicht bestimmen können, das würde ich nicht für zweckmäßig halten. Ich bin deshalb der Meinung, wir müssen die mecklenburgischen Abgeordneten so acceptieren für diesmal, wie sie uns gegeben werden. (Bravo! rechts.)

Damit war die Interpellation erledigt.

---

8. Anerkennung des Budgetrechts des Abgeordnetenhauses.

18. Dezember 1866.

In der 46. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezbr. 1866 stellte der Abg. Jung den Antrag, mit Rücksicht auf das Versprechen der Regierung, künftig das Budgetrecht des Hauses zu achten, für diesmal das Budget (pro 1867), so wie es in der Vorberatung zusammengestellt worden, en bloc anzunehmen. Graf Bismarck erklärte:

Meine Herren! Wenn der soeben gestellte Antrag die Annahme des Hauses fände, so würden wir uns zum erstenmal seit fünf Jahren in der Lage befinden, ein gesetzmäßiges Budget zu stande kommen zu sehen; wir würden zum erstenmal, seit die Verfassung in Wirksamkeit ist, ein solches Budget vor Beginn des Jahres, für welches es bestimmt ist, zu stande bringen. (Bravo!)

Dieses Budget, so wie es liegt, läßt wesentliche Forderungen der Regierung unerfüllt, Forderungen, durch deren Nichtbewilligung die Führung der Regierung nicht unmöglich gemacht, aber in einzelnen Branchen wesent-

lich erschwert wird, Forderungen, deren Nichterfüllung unsrer Ansicht nach erhebliche Interessen des Landes benachteiligt. Ich darf die einzelnen Posten nicht aufzählen, ich bestätige nur wiederholt, daß die Regierung nichts gefordert hat, dessen sie nicht im Interesse des Landes ehrlich zu bedürfen glaubte. Wenn nichtsdestoweniger die Regierung versuchen würde, mit diesem Budget die Geschäfte das Jahr hindurch zu führen, so geschieht dies, um ihre Achtung vor den Beschlüssen des Hauses zu bethätigen, um den Ernst zu bethätigen, mit dem sie gesonnen ist, das Budgetrecht dieses Hauses anzuerkennen, den Ernst, mit dem sie den Entschluß ausgesprochen hat, mit Ihnen gemeinsam an dem gemeinsamen Werke fortzuarbeiten. (Lebhaftes Bravo!)

Es wird dann in dem Falle unsre Verfassung eine schwere fünfjährige Krisis siegreich bestanden haben, und wir werden vermöge beiderseitiger Konzessionen den Weg betreten haben, den die Regierung vor Jahren schon als das Lebensprinzip des Konstitutionalismus bezeichnet hat, den Weg der Kompromisse, den Weg der gegenseitigen Nachgiebigkeit, der gegenseitigen Anerkennung. (Bravo!)

Um dieses Ziel zu erreichen, um Ihnen gleichzeitig das Pfand zu geben, daß die Regierung es ehrlich meint mit der Anerkennung Ihres Budgetrechts, erkläre ich im Namen der Regierung, daß, wenn dieses Budget, wie es nach den Vorbeschlüssen des Hauses jetzt vorliegt, en bloc angenommen wird, mit diesem Budget, nachdem das Gesetz zu stande gekommen, Ihren Intentionen und den staatlichen Möglichkeiten entsprechend, das Verwaltungsjahr zu durchleben und im folgenden an die genauer zu informierende Kammer zu appellieren,

ob sie dann nicht für gut findet, uns, was Sie uns heute vorenthalten, zu bewilligen. (Bravo!)

Der Antrag Jung wurde aus Rücksicht auf gewisse Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gebracht, der Etat vielmehr im einzelnen durchberaten, übrigens ohne weitere Aenderungen nach den Vorbeschlüssen genehmigt.

---

9. Zur Vorgeschichte der Annexion von Schleswig-Holstein.

20. Dezember 1866.

Der Gesetzentwurf über die Einverleibung von Schleswig-Holstein war am 7. Sept. 1866 vom Abgeordnetenhause an eine vorberatende Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen worden (vgl. Nr. 4) und gelangte in der 47. Sitzung am 20. Dezember zur Plenarberatung. Der Abg. Twesten, welcher für die Einverleibung sprach, suchte gleichwohl den Beweis zu führen, daß der Prinz von Augustenburg ursprünglich der einzig legitime Thronerbe von Schleswig-Holstein gewesen, in den Verhandlungen mi Preußen aber getäuscht worden sei; einen positiven Rechtstitel habe Preußen nicht gehabt. Zwar könne von der Wiederherstellung des Prinzen nach den Erfolgen des Krieges nicht mehr die Rede sein, aber nun solle man die Schleswig-Holsteiner zu versöhnen und nicht durch die Anstellung unbeliebter Männer, wie die des Barons v. Scheel-Plessen, noch mehr zu verbittern suchen. Zuletzt kam er auf den berüchtigten Artikel V des Prager Friedens wegen Rückgabe des nördlichsten Teiles von Schleswig an Dänemark zu sprechen. Graf Bismarck hielt darauf folgende Rede:

Der Herr Abgeordnete stimmt für die Annexion. Ich bedaure, daß über den Zweck hinaus, diese Abstimmung zu motivieren, seine Rede hauptsächlich eine versuchte Beweisführung gewesen ist, daß die Schleswig-Holsteiner Grund hätten, übler Laune zu sein über alles, was ihnen von Preußen widerfahren ist. Ich erlaube mir zunächst, einige unrichtige Thatsachen, auf welche der Herr Redner diese Beweisführung gründete, noch-

mals zu berichtigen. Ich erkläre es für positiv falsch, daß der Prinz von Augustenburg jemals die preußischen Februar-Bedingungen angenommen hat, und wir würden genötigt sein, die Briefe, welche darüber vorliegen, wenn diese unwahren Behauptungen ferner aufrecht erhalten werden sollten, zu veröffentlichen, obwohl sie ursprünglich nicht dazu bestimmt gewesen sind. Er hat sie stets nur so angenommen, daß er sich eine Hinterthür offen gehalten, er hat in uns nur die Ueberzeugung geweckt, daß die vorbehaltene Zustimmung von ihm zu diesen Bedingungen nicht gesucht werden werde, daß er vielmehr von einzelnen vermöge der ständischen Weigerung loszukommen suchen werde, und gerade von den wichtigsten! Bei der bekannten, oft erwähnten Unterredung, die der Herr Redner nochmals angeführt hat, obschon ich nicht weiß, was sie mit dem heutigen Zweck zu thun hat, muß ich zunächst bestreiten, daß der Prinz in einem gereizten Zustande gewesen ist. Die Unterredung dauerte drei Stunden, von 9 Uhr bis Mitternacht. Am Schlusse derselben hat sich der Prinz in vollkommen freundschaftlicher Beziehung von mir verabschiedet, er werde sich die Sache in Dolzig weiter überlegen und von dort aus schreiben. Ich muß der Behauptung des Herrn Vorredners in meinem persönlichen Interesse entgegentreten. Ich habe nicht die Gewohnheit, in meinem eignen Hause und unter vier Augen unhöflich zu sein, und bei politischen Verhandlungen glaube ich mich immer so verhalten zu haben, daß mein Gegenpart nicht ohne sachlichen Anlaß in einen gereizten Zustand versetzt wird. Hätte ich gewußt, daß diese Details heute von der Tribüne vorgebracht werden würden, so würde ich mich aus den Akten vergewissert

haben, wie sie damals lagen. Ich kann nicht alles behalten, was in drei Jahren geschieht, aber dessen erinnere ich mich ganz genau, daß die Forderung, welche ich damals dem Prinzen in Aussicht stellte, hinter den Februarbedingungen sehr weit zurückstand. Es handelte sich um das Hafengebiet und auch um feste Stellungen an den beiden Endpunkten des Nordostseekanals.

Die militärischen Beziehungen konnten zwischen uns damals gar nicht so genau diskutiert werden, in allen andern waren unsre Ansprüche damals sehr viel gemäßigter, als später in den Februarbedingungen; und ich glaube versichert zu sein, daß ich mich dementsprechend geäußert habe. Ich erinnere mich sicher, daß, als ich von dem Hafengebiet sprach, der Prinz darauf hinwies, das könnte sich ja gar um „Quadratmeilen" handeln, woraus Sie eben den Maßstab dessen, was er zu bewilligen bereit war, entnehmen können.

Daß ich in früheren Zeiten zu irgend jemand gesagt haben solle, ich zöge die Personalunion der Einsetzung der Familie Augustenburg vor, muß ich stark bezweifeln. Ich kann natürlich, wie schon gesagt, nicht jedes Wort im Gedächtnis behalten, was ich zu den vielen hundert Deputationen, die ich gesehen, gesprochen habe; dieses aber kann ich nicht gesagt haben, denn es ist nie meine Meinung gewesen, und warum sollte ich gerade diesen Leuten in dieser Richtung das Gegenteil meiner Meinung sagen! Ich habe stets an der Klimax festgehalten, daß die Personalunion besser war, als das, was existierte, daß ein selbständiger Fürst besser war, als die Personalunion, und daß die Vereinigung mit dem preußischen Staate besser war, als ein selbständiger Fürst. (Bravo! Heiterkeit.)

Welches davon das Erreichbare war, das konnten allein die Ereignisse lehren. Wäre Personalunion das Maximum des Erreichbaren gewesen, so hätte ich mich vorderhand und bei der damaligen Lage der Dinge im Interesse Deutschlands nicht berechtigt und berufen gehalten, diese Abschlagszahlung zurückzuweisen. Aber es ist gar nicht zweifelhaft, daß im ganzen Laufe des Jahres 1864 eine für uns irgend annehmbare Verständigung mit dem Prinzen von Augustenburg nicht zu erreichen war, und daß der Prinz die Bedingungen, die Se. Majestät und Sr. Majestät Minister für annehmbar hielten, nicht eingegangen ist. Ich kann noch weiter gehen, — wenn wir einmal auf Persönlichkeiten kommen.

Noch im vorigen Jahre, kurz vor den Gasteiner Verhandlungen, habe ich den Königlich bayrischen Minister Freiherrn v. d. Pfordten gebeten, ob er nicht seine Vermittelung dahin eintreten lassen wolle, daß zur Verhütung eines Konfliktes, der ganz Deutschland ergreifen könnte, Unterhandlungen geführt würden, durch welche der Prinz von Augustenburg bewogen werde, einen für Preußen annehmbaren Frieden mit Sr. Majestät zu machen, wobei ich erklärte, daß ich dem Prinzen zu diesem Behufe an dem Königlichen Hofe eine günstige Aufnahme vermitteln würde, wenn der Prinz sich dorthin begeben wolle. Herr Freiherr v. d. Pfordten übernahm sehr bereitwillig diese Vermittelung; er hat sich demgemäß an den Prinzen — ob an dessen Räte ebenfalls, weiß ich nicht — gewendet, er hat jedoch darauf zuerst mehrere Wochen lang gar keine Antwort bekommen und später eine kühle und vornehme Ablehnung. (Heiterkeit.)

Hierfür habe ich Zeugen. Wenn ferner behauptet worden ist, daß sich ein Unterschied in dem Eroberungs-

verhältnisse von Schleswig-Holstein und dem von Hannover behaupten ließe, so ist dies nur so zu acceptieren, daß unser Eroberungsrecht in den Herzogtümern jedenfalls ein noch stärkeres ist: es ist ein doppeltes! Wir haben sie zuerst den Dänen und zweitens sie dem mit unsern kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. Nehmen Sie an, der Prinz wäre wirklich legitimer Regent gewesen, so ist er eben so sehr der Bundesgenosse unsrer kriegerischen Gegner gewesen, wie der König von Hannover oder der Kurfürst von Hessen. (Sehr richtig!)

Er ist es aber mit mehr Besonnenheit gewesen, mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit. Wäre unser Vorgehen in der Mitte Juni dieses Jahres weniger schnell erfolgt, so würden wir es erlebt haben, daß auf der Basis des Bundesbeschlusses vom 14. Juni cr. sich in Hannover, an dem Kristallisationspunkt des Gablenzschen Korps, hannöversche und augustenburgische Truppen bei Stade gesammelt hätten, um gegen uns im Felde zu operieren und eine Diversion gegen Berlin zu machen.

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner von der Höhe der politischen Auffassung, die ihn sonst kennzeichnet, herabgestiegen ist, um Persönlichkeiten auf der Tribüne in diesem Augenblick vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich kenne nicht die einzelnen untergeordneten Beamten in der Verwaltung von Schleswig-Holstein; ich habe in diesem Augenblick auch nicht die Zeit, mich darum zu bekümmern. Ich muß mein volles Vertrauen auf den Baron von Scheel-Plessen setzen, und er genießt es im vollsten Maße. Er ist der erste Schleswig-Holsteiner, der schon im Jahre 1864 in Schönbrunn mir den festen Entschluß aussprach, für nichts andres als den Anschluß

an Preußen zu wirken, und die Verdächtigung, daß er dänischen Interessen diene, ist eine solche, die er nicht verdient und die ich auf das bestimmteste zurückweise; ich baue auf seine Treue ebenso fest, wie auf die irgend eines andern Dieners Sr. Majestät des Königs. (Bravo! rechts.)

Daß die Königliche Staatsregierung ihn in diesem Momente mit einiger Freiheit schalten lassen muß, daß ein so schneidiger und entschiedener Charakter, wie sich der des Herrn v. Plessen viele Jahre lang im Kampfe für sein Land gegen Dänemark bewährt hat, seine unbequemen, seine rauhen Seiten hat, die ihn mitunter über das Ziel hinausschießen lassen mögen und Freunde verletzen, anstatt der Gegner, das mag sein, dergleichen ist von einer kräftigen und männlichen Natur oft unzertrennlich. Ich habe aber so viel im Amte gelernt, daß man es mit in den Kauf nehmen muß; man muß bei einer starken und sonst zuverlässigen Persönlichkeit auf solche kleine Reibungen gefaßt sein und daraus keine Ursache zum Bruch oder zu einer Anklage machen. Ich habe nicht Zeit und halte es nicht für zweckmäßig, die Geschäfte dergestalt zu zentralisieren, daß man gewissermaßen in jedem Gendarmen persönlich drinsitzen will; es ist ja ein gerechter Vorwurf gegen die preußische Verwaltung, daß jede Brücke im Lande vom Ministerium selbst gebaut wird, und daß jede kleine rechthaberische Lokalbeschwerde von verletzten Gemütern gleich an die große Glocke gehängt wird, mit dem Verlangen, daß man deshalb die höchsten Beamten und zugleich ganze Systeme wechselt. (Bravo! rechts.)

Ich komme zu einem andern schwerer wiegenden Vorwurf, den der Herr Vorredner unsrer Politik macht,

und zu dessen Besprechung ich etwas weiter ausholen muß, ich meine den wegen der Möglichkeit der Abtretung eines Teiles von Nordschleswig. Der Herr Vorredner hat auch diesen und, wie mir scheint, die ganze Weltlage aus dem ausschließlich Schleswig-Holsteinschen Standpunkte aufgefaßt. So können wir die Frage nicht beurteilen. Wären wir mit Schleswig-Holstein und mit Dänemark allein auf der Welt, so würde ein solcher Friedensparagraph nicht existieren. (Heiterkeit rechts.)

Ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich hierbei weitläufiger werde, als sonst meine Gewohnheit ist, oder wenigstens doch weiter ausholen muß, um Ihnen die Gründe klarzulegen, welche die Königliche Staatsregierung bestimmt haben, einen dem öffentlichen Gefühle widerstrebenden und mit den reichen Erfolgen Preußens anscheinend in Widerspruch stehenden Artikel in den Frieden aufzunehmen.

Die politische Gestaltung, welche Europa im Jahre 1815 erhalten hat, die Beziehungen der Kabinette zu einander von da ab bis zum Jahre 1840 geben das Bild eines großen europäischen Defensivsystems gegen Frankreich. Es war dies die natürliche Rückwirkung der Eroberungskriege des ersten französischen Kaiserreichs.

Dieses System gewährte seinen Teilnehmern eine Sicherheit, aber eine abhängige, wenigstens für Preußen. So lange Preußen ihm angehörte, mußte es auch den unglücklichen Zuschnitt, der ihm im Jahre 1815 zu teil geworden war, ertragen, mit seinem Kommisbrot eben zufrieden sein. (Heiterkeit.)

Es hatte dafür Schutz und Sicherheit. Die früheren Regierungen haben es nicht für zweckmäßig gehalten, Gelegenheiten, die zur Abwerfung dieses Systems sich

boten, zu benutzen. Dieses System ist gefallen ohne Preußens Zuthun. Wäre also durch seinen Fall die Sicherheit in zu hohem Grade beeinträchtigt, so wäre Preußen selbst daran unschuldig; es ist gefallen durch das Jahr 1848, durch die Politik, die seit dem Jahre 1848 oder besser seit dem Jahre 1850 von Oesterreich gegen Preußen betrieben wurde, und die es sehr schwer machte, das frühere nachgebende Vertrauen zu Oesterreich wieder zu erzeugen. Den letzten Stoß hat die heilige Allianz bekommen durch den orientalischen Krieg, durch das Verhalten Oesterreichs gegen Rußland, und der Zerfall dieser Allianz hinterließ einen Zustand, in dem Preußen mit Recht oder Unrecht von dem Auslande und zum großen Teil von seinen eignen Angehörigen als permanent hilfsbedürftig gegen Frankreich angesehen und diese augenblickliche Hilfsbedürftigkeit zur Basis der Spekulation auf unsre Nachgiebigkeit und Bescheidenheit gemacht wurde. Diese Spekulation ist in dem letzten Jahrzehnte namentlich von Oesterreich und von einem Teile unsrer deutschen Bundesgenossen sehr weit getrieben worden. War sie eine berechtigte? fragt man sich. Die Interessen Preußens tragen an und für sich nichts in sich, was uns nicht den Frieden und ein freundlich nachbarliches Verhältnis zu Frankreich wünschenswert machte; wir haben bei einem Kriege mit Frankreich, selbst bei einem glücklichen, nichts zu gewinnen. Der Kaiser Napoleon, im Widerspruch zu andern französischen Dynastien, hat in seiner Weisheit erkannt, daß Frieden und gegenseitiges Vertrauen im Interesse beider Nationen liege, daß sie von der Natur nicht berufen seien, sich gegenseitig zu bekämpfen, sondern als gute Nachbarn die Bahn des Fortschritts in Wohlfahrt und Gesittung

miteinander zu wandeln. Zu solchen Beziehungen mit Frankreich ist nur ein selbständiges Preußen befähigt, eine Wahrheit, die vielleicht nicht von allen Unterthanen des Kaisers gleichmäßig erkannt wird. Wir aber haben es amtlich nur mit der französischen Regierung zu thun. Ein solches Nebeneinandergehen bedingt eine wohlwollende gegenseitige Schonung der Interessen beider Völker. Welches sind nun im großen Ganzen, ohne den zufälligen Stoß vorübergehender Ereignisse in Ansatz zu bringen, die Interessen Frankreichs in Bezug auf Deutschland? Betrachten wir sie ganz ohne Vorurteil; suchen wir uns auf den französischen Standpunkt zu setzen; es ist das die einzige Art, fremde Interessen mit Gerechtigkeit zu beurteilen. Es kann für Frankreich nicht erwünscht sein, daß in Deutschland eine Uebermacht entsteht, wie sie sich darstellen würde, wenn man sich ganz Deutschland unter österreichischer Leitung geeinigt dächte, ein Reich von 75 Millionen, ein Oesterreich bis an den Rhein; selbst ein Frankreich bis an den Rhein würde kein ausreichendes Gegengewicht bilden. Es ist für ein Frankreich, welches mit Deutschland in Frieden leben will, ein Vorteil, wenn Oesterreich an diesem Deutschland nicht beteiligt ist, indem die österreichischen Interessen mit den französischen mannigfach kollidieren, sei es in Italien, sei es im Orient. Zwischen Frankreich und einem von Oesterreich *getrennten* Deutschland sind dagegen die Berührungspunkte, die zu feindlichen Beziehungen führen können, viel weniger zahlreich; und daß Frankreich den Wunsch hegt, zum nächsten Nachbarn einen solchen zu haben, mit dem es Aussicht hat, in Frieden zu leben, einen solchen, dem 35 oder 38 Millionen Franzosen im defensiven Kampfe vollständig gewachsen sind, ist ein

natürliches Interesse, das kann man ihm nicht verargen. Ich glaube, daß Frankreich in richtiger Würdigung seiner Interessen weder zugeben konnte, daß die preußische Macht, noch die österreichische verschwände.

Welches sind weiter die Interessen Frankreichs bei der europäischen Entwickelung, namentlich unter der jetzigen Dynastie? Es ist die Berücksichtigung der Nationalitäten. Diesem System entsprechend hat Frankreich die dänische Frage von Anfang an aufgefaßt; die französische Regierung hat schon auf der Londoner Konferenz und in der Zeit vor und nach ihr eine weniger schroffe Stellung gegen die deutschen Ansprüche Dänemark gegenüber eingenommen, soweit die Ansprüche mit der Idee der Nationalität zusammenfielen. Die vollständige Durchführung des Nationalitätsprinzips ist bekanntlich auf der dänischen Grenze ganz unmöglich, weil die Nationalitäten so gemischt sind, daß sich nirgends eine Grenze, die sie vollständig voneinander sondert, ziehen läßt; aber es war das Prinzip im großen, welches Frankreich vertreten hat, und welches Frankreich möglich macht, den deutschen Bestrebungen nicht mit der Schärfe gegenüberzutreten, wie es von andern Mächten geschah.

In der Zwischenzeit ist man in vertraulichen Besprechungen mit Dänemark, mit andern Mächten häufig auf diese Frage zurückgekommen; wir haben niemals die Initiative dazu ergriffen, weil es uns keine bequeme war. Ich bin stets der Meinung gewesen, daß eine Bevölkerung, die dauernd und in wirklich zweifellos manifestiertem Willen nicht preußisch oder deutsch sein will, die in zweifellos manifestiertem Willen einem unmittelbar angrenzenden Nachbarstaate ihrer Nationalität angehören will, keine Stärkung der Macht bildet, von welcher sie

sich zu trennen bestrebt ist. Man kann zwingende Gründe haben, dennoch auf ihre Wünsche nicht einzugehen, die Hindernisse können geographischer Natur sein, die es unmöglich machen, solche Wünsche zu berücksichtigen. Es fragt sich, ob und inwieweit dies hier zutrifft. Die Frage ist eine offene, wir haben jederzeit bei ihrer Erörterung hinzugefügt, daß wir uns niemals dazu herbeilassen können, unsre militärische Sicherheitslinie durch irgend ein Arrangement zu kompromittieren, daß wir wohl aber zweifellos und unabhängig ausgesprochene Wünsche, deren Beharrlichkeit und ehrliche Konstatierung klar wäre, an dieser geographischen Stelle unter Umständen berücksichtigen könnten. So ungefähr hat eine Anzahl vertraulicher Besprechungen in der Zwischenzeit gelautet.

So lag die Sache, als Frankreich durch die Ereignisse im Juli d. J. in die Lage kam, seine eignen Wünsche mit einem ungewöhnlich starken Gewichte zu accentuieren. Ich brauche Ihnen die Situation nicht zu schildern, sie ist bekannt genug, und niemand hat Preußen zumuten wollen, zwei große europäische Kriege gleichzeitig zu führen oder in dem Momente, wo es den einen führte, und die Früchte desselben noch nicht gesichert hatte, seine Beziehung zu andern Großmächten zu kompromittieren.

In dieser Lage der Dinge wurde Frankreich von Oesterreich zum Vermittler der Streitigkeiten berufen, also vollkommen legitim durch einen der streitenden Teile berufen, seine Meinung geltend zu machen. Daß Frankreich die Erfordernisse seiner Politik berücksichtigte, kann ihm niemand verdenken; darüber, daß es sie mit Mäßigung geltend gemacht hat, ist es, glaube ich, für das

Publikum noch zu früh zu urteilen, und ich möchte Sie bitten, dies der Appretiation der Regierung zu überlassen. An uns trat die Frage heran, nicht ob wir es den Wünschen der Schleswig-Holsteiner entsprechend hielten, sondern die, ob wir in der europäischen Lage, in der wir uns vor Wien befanden, die Gesamtheit dessen, was uns von Oesterreich unter französischer Vermittlung geboten wurde, annehmen oder ablehnen wollten. Die Materialien zur Entschließung waren nicht eben in der wünschenswerten Vollständigkeit gegenwärtig, Detailverhandlungen unmöglich; unsre Kommunikationen waren unterbrochen, die Telegramme brauchten drei, mitunter sechs Tage, bevor sie aus den europäischen Residenzen ins Hauptquartier gelangten, weil die Linien auf dem Kriegsschauplatz vielfach abgeschnitten waren. Es war also nur die allgemeine europäische Lage und die eigne augenblickliche Stimmung als Motiv zur Entscheidung Sr. Majestät des Königs zu nehmen. Wir hatten eine starke Anlehnung an der unerschütterlichen Vertragstreue Italiens, die ich nicht genug rühmen und deren Wert ich nicht hoch genug anschlagen kann. (Hört! Hört! links.)

Die italienische Regierung hat der Versuchung, sich durch ein Geschenk Oesterreichs, des gemeinschaftlichen Feindes, von dem Bunde abziehen zu lassen, mit großer Enschiedenheit widerstanden, (Hört! Hört! links) und wir knüpfen an diese Thatsachen gegründete Hoffnungen auf die zukünftigen freundschaftlichen und natürlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien (Hört! Hört! links. Bravo! rechts), aber ungeachtet dieser in der Diplomatie und auf dem Schlachtfelde wertvollen Bundesgenossenschaften, entnahmen wir der Gesamtlage die

Ueberzeugung, daß wir den Bogen nicht zu straff spannen dürften, daß es nicht angemessen sei, durch Verwerfung von Einzelheiten die Gesamtheit des Errungenen wieder in Frage zu stellen, und ihre Sicherstellung vielleicht von weiteren europäischen Komplikationen abhängig zu machen. Es ist sehr schwer, von Hause aus zu übersehen und zu ermessen, wie weit eine Diskussion angebotener Bedingungen führt, oft von kleinen Ausgangspunkten zu schweren Differenzen; ich habe selbst Sr. Majestät unumwunden dazu geraten, wie die Vermittlungsvorschläge vor uns gelegt wurden à prendre ou à laisser, einzuschlagen und anzunehmen, und nicht wie ein verwegener Spieler das Ganze nochmals aufs Spiel zu setzen. (Bravo! rechts.)

Diesen Verhältnissen, meine Herren, verdankt diese Klausel in dem Vertrage ihre Entstehung. Die vage Fassung, die sie erhalten hat, läßt uns eine gewisse latitude der Ausführung; ich halte aber für nötig, anzuführen, daß, wenn wir auch der Amendierung der Kommission nicht widersprechen, wir uns doch unmöglich durch die Kommission und die Beschlüsse des Landtages von Verpflichtungen entbinden lassen können, die wir eingegangen sind, sondern wir müssen sie halten, aber wir werden sie so zur Ausführung bringen, daß über die Abstimmung, auf deren Grund wir verfahren, über deren Freiwilligkeit und Unabhängigkeit und über den definitiven Willen, der dadurch kundgegeben wird, kein Zweifel bleibt.

Ich weiß nicht, ob die Diskussion weiter fortgeführt wird, oder ob ein baldiger Schlußantrag bevorsteht. Sollte ersteres der Fall sein, so möchte ich die Herren darum bitten, die Diskussion in diesem Momente doch

nicht zur Ablagerung von mehr oder weniger feindseligen Parteiansichten zu benutzen, sondern in diesem Augenblicke den Blick nur nach Außen zu richten und die Notwendigkeit im Auge zu behalten, daß wir Rücken an Rücken stehen, und das Gesicht dem Auslande zuwenden müssen, um gemeinschaftlich unsre Interessen zu wahren. Es würde mir um so lieber sein, als ich leider nicht im stande bin, der Diskussion bis zum Ende beizuwohnen, indem ich um diese Zeit notwendig bei den Verhandlungen der norddeutschen Bevollmächtigten werde zugegen sein müssen. (Lebhaftes Bravo!)

Auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Twesten entgegnete der Minister noch:

Ich erwidere dem Herrn Vorredner, daß ich zu dieser Verwahrung gegen Parteiansichten nicht durch seine Rede veranlaßt worden bin, sondern nur meine Befürchtung, die sich an die weitere Rednerliste knüpfte, darin ihren Ausdruck gefunden hat. Ich gebe dem Herrn Vorredner gern das Zeugnis, daß er dem Auslande gegenüber stets das Land über die Partei gestellt hat. Was den Angriff auf Herrn v. Scheel-Plessen anbetrifft, so hatte ich allerdings verstanden, daß der Herr Vorredner bei ihm jetzt noch dänische Sympathien vermutete, und fühlte mich deshalb gedrungen, Partei für den abwesenden Freund zu nehmen.

---

10. Das Verfassungsleben ein beständiger Kompromiß.

22. Dezember 1866.

Im Herrenhause erschien Graf Bismarck seit seiner Krankheit zum erstenmal wieder in der 17. Sitzung am 22. Dezember. Als er in den Saal trat — Graf Rittberg sprach eben zum Militäretat — erhoben sich sämtliche Mitglieder von den Sitzen, und der

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode begrüßte den Ministerpräsidenten mit dem Ausdruck der Freude darüber, „daß dieser preußische Staatsmann mit altem Mute und frischer Kraft seine Dienste unserm königlichen Herrn, den preußischen und deutschen Landen wieder widmen könne." Graf Bismarck erwiderte:

Ich sage dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause meinen herzlichsten Dank und hoffe, daß wir wie bisher miteinander dem Könige so treu dienen werden, wie der Herr Präsident dies eben charakterisiert hat. Den Erfolg kann nur Gott geben, es wird dem redlichen Streben nicht fehlen.

Es wurde eben der Staatshaushaltsetat, wie er vom Abgeordnetenhause angenommen worden war (vergl. die Rede No. 8) beraten. In diesem Etat hatte das Abgeordnetenhaus 35000 Thaler bei der Polizeiverwaltung gestrichen und den Dispositionsfonds des Königs nur unter der Bedingung nachträglicher spezialisierter Rechnungslegung genehmigt. Daher beantragte Herr v. Kleist-Retzow, das Herrenhaus möge seine Rechtsauffassung dahin aussprechen, daß eine solche Bedingung mit der Verfassung nicht im Einklang stehe. Finanzminister v. d. Heydt führte aus, die Regierung habe den Beschlüssen des andern Hauses zugestimmt, damit überhaupt ein Etat zustande komme. Herr v. Kleist begründete ausführlich die von ihm beantragte Resolution. Graf Bismarck legte seinen Standpunkt folgendermaßen dar:

Ich erlaube mir, einige wenige Worte über die Stellung der Regierung zu dem Amendement des Herrn Vorredners und der Erklärung des Herrn Finanzministers noch hinzuzufügen. Die Regierung hat sich im andern Hause bereits darüber erklärt, weshalb sie diesem Etat, obschon er ihrer Meinung nach wesentliche Bedürfnisse nicht erfüllt, zustimmt. Sie ist sich dabei bewußt geblieben, daß sie keine Ausgaben gefordert hat, deren Bewilligung nicht im Interesse des Landes nützlich gewesen wäre. Sie hat diese Bewilligungen nicht alle erreicht, hat aber daraus kein Motiv entnehmen können, den Konflikt, der seit fünf Jahren auf

dem Lande lastete, zu erneuern und das Zustandekommen des Budgets zu hindern. Mit dem ersten Absatz des Amendements (Annahme des Etats überhaupt) des Herrn Vorredners stimmt die Königliche Regierung infolge dessen überein. Was den zweiten anbelangt, so teilt sie das Bedauern über die Absetzung des Dispositionsfonds beim Ministerium des Innern vollständig und nicht minder hinsichtlich der Nichtbewilligung, — ich sage ausdrücklich der Nichtbewilligung — denn die Königliche Regierung vermag in dem Beschluß, den das andre Haus in dieser Beziehung gefaßt hat, eine Bewilligung faktisch nicht zu erblicken. (Bravo!)

Durch diesen Beschluß ist die Ausgabe in die Kategorie aller derjenigen gesetzt, die als Etatsüberschreitungen nachträglich noch zu bewilligen sind. Die Bewilligung ist keine vollständige, sondern von einer nochmaligen neuen Bewilligung abhängig gemacht. Es ist daher ein faktischer Unterschied zwischen einer unbewilligten Etatsüberschreitung und dieser, die man nicht eine bewilligte, sondern eine mit Wahrscheinlichkeit vom andern Hause vorausgesehene nennen möchte, nicht vorhanden.

In diesem Sinne kann die Königliche Staatsregiegierung auch nicht eine Verletzung der Verfassung, nicht einmal einen entschiedenen dissensus mit der Verfassung darin erblicken. Sie würde sich auch nicht für berufen und berechtigt halten, wenn sie einen solchen Vorwurf gegen das andre Haus zu richten hätte, ihn hier auszusprechen; sie würde es in dem andern Hause rechtzeitig haben thun müssen. Sie hat es nicht gethan, sondern hat lieber die Gelegenheit ergriffen, den Konflikt zum Abschluß zu bringen, in der Ueberzeugung, daß es im

konstitutionellen Leben nicht nützlich ist, alle Dinge auf die Spitze zu treiben. Das Verfassungsleben kann nicht nach mathematischen, nicht einmal nach juristischen Regeln beurteilt werden. Es ist eben ein beständiger Kompromiß. Ich halte es für ein Glück für das Land, namentlich unsern Beziehungen zum Auslande gegenüber, die mir am nächsten liegen, daß der Konflikt geschlossen ist, daß sogar die große Mehrzahl unsrer entschiedenen Gegner diesem Friedensschlusse beigestimmt hat. Ein Friedensschluß erfüllt niemals alle Wünsche, wird niemals allen Berechtigungen gerecht, — ich kann sagen, selbst der glorreiche Friedensschluß, den uns die Vorsehung in diesem Jahre hat machen lassen, läßt nach manchen Richtungen etwas zu wünschen übrig, was man als unerreicht bedauert. Nichtsdestoweniger ist es ein glücklicher Friedensschluß; und so hat die Regierung auch im Innern die Genugthuung, die sie darüber empfindet, daß ein Zwist, der die ruhigen Gemüter im Lande bedrückte, abgeschlossen ist.

Was die einzelnen Ausgaben betrifft, die die Regierung teils für unentbehrlich, teils für nützlich hält, und die ihr von dem andern Hause versagt worden sind, so hat das andre Haus durch die Fassung seines Beschlusses selbst bekundet, daß es bei dieser Abstreichung voraussieht, daß nach irgend einer Richtung hin, auf dem Wege der Etatsüberschreitung das verkürzte Bedürfnis seine Befriedigung wird suchen müssen. In diesem Sinne möchte ich die Herren bitten, der ersten Abteilung der Resolution zuzustimmen. Ich würde selbst in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses mein Votum für das Bedauern der verschiedenen Abstreichungen

abgeben können, ohne meiner Stellung als Minister zu nahe zu treten; aber in meiner letzteren Eigenschaft fühle ich mich nicht berufen, hier eine Censur gegen das Verhalten des andern Hauses auszusprechen.

---

11. Graf Bismarck und die Konservativen.

15. Januar 1867.

Am 14. und 15. Februar 1867 wurde im Herrenhause das Gesetz beraten, wonach wegen Einverleibung der eroberten Landesteile die Zahl der Abgeordneten von 350 auf 432 erhöht werden sollte. Einige Mitglieder der äußersten Rechten, namentlich die Herren v. Senfft-Pilsach und v. Kleist-Retzow bekämpften die Vorlage, besonders, weil nicht auch gleichzeitig eine Verstärkung der Mitgliederzahl des Herrenhauses eintreten sollte und klagten den Ministerpräsidenten an, er lasse die konservative Partei, die in der schweren Konfliktszeit treu zu ihm gestanden sei, im Stiche. In der 19. Sitzung am 15. Januar 1867 wies Graf Bismarck diese Vorwürfe zurück:

Der Herr Vorredner (Herr v. Senfft-Pilsach) hat sein Bedauern ausgesprochen, daß die Königliche Staatsregierung eine Partei, welche sie Jahre hindurch treu unterstützt und mit ihr zusammen gegangen sei, verlassen habe und sich an die Spitze der früheren Opposition gegen die Regierung gestellt habe. Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner nur kurze Zeit an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er sich sagen, daß man in dieser Lage nicht die Möglichkeit hat, Parteiansichten zu folgen. Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten, man muß die Gesamtheit der Parteien, die im Lande vorhanden sind, in Abwägung bringen und aus dem Resultat dieser sich eine Linie ziehen, der eine Regierung als solche folgen kann.

Wäre ich nicht Minister, so weiß ich nicht, wie meine Stellung in der Opposition zur jetzigen Regierung oder im Anschluß an dieselbe sein würde. Aber das würde ich mir sagen, daß ich einen Parteigenossen, mit dem ich 16 Jahre lang zusammengegangen bin, und der an der Spitze der Regierung gestanden hat in den schwierigen europäischen und inneren Verhältnissen, in denen sich vier Jahre hindurch nur wenige fanden, die bereit waren, den damit verbundenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen, daß ich einen solchen, wenn derselbe sich nach Abwägung der Gesamtverhältnisse dazu entschließt, einen andern Weg zu gehen als den, welchen seine alten Parteigenossen vorzeichnen, nicht so rasch verurteilen würde.

Die Sachlage ist bei uns nicht so, daß eine Königlich preußische Regierung sich losgesagt von der Partei, sondern die Partei sagt sich unter Umständen von der Regierung los. Ich sage nicht, daß das hier der Fall ist. Die Wege einer Regierung sind vorgezeichnet, und wenn ich ein Mitglied meiner Partei, dem ich vertraue, das ich für ehrlich und einsichtig halte, an der Spitze der Regierung sehe, so werde ich mein Vertrauen, unter Umständen meine persönliche Meinung unterordnen und sagen, jener muß in seiner Stellung besser beurteilen können, was möglich und was zu thun ist, als ich. (Bravo!)

Meine Herren! Ich habe bedauert, daß es mir gestern nicht verstattet war, der Diskussion beizuwohnen, und wenn ich einmal das Wort genommen habe, so erlauben Sie mir wohl einigermaßen zurückzugreifen auf die Generaldebatte, und einigermaßen vorzugreifen auf die Debatte des Artikels IV. Ich hoffe, der Herr Präsident wird das mit der Geschäftsordnung verträglich

halten, da es nicht meine Schuld war, daß ich gestern der Debatte nicht beiwohnen konnte.

Die Herren, welche den Gesetzesvorschlag, wie er aus dem andern Hause gekommen, ablehnen, haben meiner Ueberzeugung nach zwei Zwecke dabei. Sie wollen erstens die organische Entwickelung dieses Hauses sicher stellen, und sie wollen zweitens der Regierung einen größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in die neuen Lande bewilligen, sei es der Zeit nach, sei es dem Inhalte nach. Sehen wir unter dem Gesichtspunkte beider Fragen, ob Sie diesen Zweck erreichen! Seine Majestät der König hat dem Hause durch die Verordnung vom Oktober 1865 — eine Verordnung, die nicht leicht nach der ganzen Lage der Dinge hinzustellen war — ein Unterpfand gegeben, daß Se. Majestät fest entschlossen ist, das Herrenhaus als einen organischen Faktor unsrer Verfassung zu erhalten, zu ehren und zu fördern. Die Königliche Regierung — Sie können davon überzeugt sein — ist nicht nur dankbar für die Unterstützung, die das Herrenhaus in schwierigen Fragen ihr stets gegeben hat, sondern sie wird aus konstitutioneller Ueberzeugung den Bestand des Herrenhauses und seine organische Fortbildung gegen jede Anfechtung vertreten; sie hält diejenigen konstitutionellen Staatsmänner für sehr kurzsichtig, welche glauben, sie könnten einen Faktor der Verfassung anfechten und für ungesetzlich erklären, ohne dabei das ganze System unsrer Verfassung in Frage zu stellen. Eine Regierungsgewalt, welche sich dazu herbeiließe, den einen Faktor der Gesetzgebung willkürlich zu beseitigen oder zu ignorieren, würde wenigstens durch Verfassungsbedenken schwerlich bewogen werden, vor dem andern Halt zu machen. Dieses Bekenntnis der Auf-

fassung der Regierung von der Bedeutung des Herrenhauses, von seiner Verfassungsmäßigkeit und Unantastbarkeit, von dem Schutze der Königlichen Zusage, unter der es steht, wie jede andre Verfassungseinrichtung, dies Bekenntnis kann Ihnen aus meinem Munde nicht neu und unerwartet sein. (Bravo!)

Wenn Sie dies aber für wahr annehmen, so haben Sie auch die Gewißheit, daß Sr. Majestät alle Kategorien, aus denen das Herrenhaus seine Mitglieder zieht, in den neuen Ländern nach der bisherigen Gesetzgebung offen stehen. Ich wüßte nicht, welches Hindernis sich dabei nicht überwinden ließe; daß der König beengt würde, daß die Haltung Sr. Majestät präjudiziert würde durch übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser, das halte ich nicht für nützlich. Ich gebe zu, daß widerstrebende Elemente durch gemeinsame Arbeit zu gemeinsamen Zwecken gewonnen werden können. Aber Sie werden auch mir zugeben, daß es nicht nützlich ist, so lange die Verhältnisse nicht abgeschlossen sind, die Regierung zu nötigen, Mitglieder zu berufen, deren Verhalten vielleicht das Herrenhaus wiederum zu bedauerlichen Beschlüssen nötigt. Wir können nicht wünschen, meine Herren, daß Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen wieder ihre Stellung in diesem Hause benutzen, um sich zu Organen preußenfeindlicher Herrscher aufzuwerfen; wir können nicht wünschen, daß Mitglieder dieses Hauses, die mit der auswärtigen Politik Sr. Majestät des Königs unzufrieden sind, ihm den Huldigungseid aufkündigen. Alles dieses würde der Befestigung unsrer organischen Einrichtungen nicht förderlich sein. (Sehr wahr!)

Ich habe also zu beweisen gesucht, oder wenigstens

meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Se. Majestät der König in Bezug auf alle hier vertretenen Kategorien von Unterthanen in den neuen Ländern nicht beschränkt ist. Es wird die Möglichkeit vorhanden sein, aus jeder dieser Kategorien Mitglieder zu berufen.

Eine andre Frage ist: Treten Sie dem Zweck näher, der Regierung Spielraum zu gewähren, wenn Sie das Zustandekommen des Gesetzes hindern, wenn Sie es, wie es aus dem andern Hause gekommen ist, verwerfen? Entweder die Regierung ist von der Notwendigkeit, die Verfassung bis zum 1. Oktober dieses Jahres einzuführen, überzeugt, und sie findet Mittel, die ihr entgegengestellten Hindernisse zu überwinden, dann ist Ihr Beschluß mindestens überflüssig, und Sie erschweren der Regierung ihre an sich schwierige Aufgabe; oder aber die Regierung stutzt vor diesem Hindernis, hält es für unüberwindlich, und es ist Ihnen gelungen, gewissermaßen einen Stock in das Räderwerk der Staatsmaschine zu stecken und dieselbe zum Stillstand zu bringen. Sie schaffen dann einen neuen Konflikt zwischen den beiden parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung verpflichtet ist, oder den die Ereignisse lösen müssen. Die Regierung, wenn sie auch auf Ihren Wunsch eingeht, könnte zwar das Abgeordnetenhaus, wenn es die Aenderungen ablehnt, die das Herrenhaus beschlossen hat, auflösen — es wäre dadurch von neuem die Möglichkeit gegeben, daß sich wieder ein dauernder Konflikt entspinnt, und wir in eine Lage kommen, in der wir nicht wünschen können, von Ereignissen überrascht zu werden. Aeußere Ereignisse haben dazu beigetragen, den früheren Konflikt zu schließen und würden vielleicht auch den neuen entscheiden; ich halte es aber

in kritischen Zeitverhältnissen für keine der parlamentarischen Körperschaften für geraten, tiefgehende Verfassungsfragen zu offene und flüssige werden zu lassen; niemand kann vorhersehen, nach welcher Richtung hin unvorhergesehene Ereignisse sich entscheiden. Es ist nützlicher, für beide Institutionen das feste Gefüge des Schildes der Verfassung nicht locker werden, keine Lücke in den Fugen entstehen zu lassen. (Bravo!)

Die zweite Frage ist die: Erweisen Sie wirklich der Regierung, wider ihren Willen, einen Dienst, indem Sie ihr einen geräumigeren Zeitraum verschaffen und die Einführung der Verfassung zum 1. Oktober hindern? Ich gebe zu, der Zeitraum ist ein kurzer, und an der Verfassung wird gewiß jeder in seinem Sinne Verbesserungen wünschen. Daß sie deren bedürftig ist, hat niemand mehr anerkannt als ihr Begründer, der hochselige König Friedrich Wilhelm IV.

Aber, meine Herren, wir haben eben keine andre Verfassung, wie diese. Verfallen wir nicht in den Fehler unsrer Gegner, daß wir die historische Entwickelung, vermöge deren wir bis zu dem heutigen Tage gelangt sind, ignorieren, daß wir nicht nach den gegebenen Unterlagen, sondern nach den wünschenswerten handeln. Im jetzigen Moment der Krisis der deutschen Verhältnisse, der möglichen Krisis europäischer Verhältnisse, in dem vorzugsweise die Aenderung und Reform der Verfassung ins Auge zu fassen ist — über diesem Bestreben die Verhältnisse im Lande zweifelhaft und unsicher werden zu lassen, halte ich nicht für wohlgethan. Es findet sich vielleicht später dafür der Augenblick. Eine Nation, die sich definitiv konsolidiert hat, die fertig ist mit ihren auswärtigen Aufgaben, kann man an Verfassungskämpfe

ohne Scheu herantreten lassen. Wir aber haben den Kampf, der uns vier bis fünf Jahre beschäftigt hat, erst in diesem Jahre zum Beschluß gebracht durch eine Nachgiebigkeit, die hier von meinem verehrten Freunde Herrn von Kleist Tadel gefunden hat.

Meine Herren! Leben Sie erst etwa vier Jahre eines solchen Konfliktes hindurch mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für die gesamte Situation zwischen Kräften, deren Sie nicht Herr sind, weder der auswärtigen noch der inneren, und Sie werden sagen: daß die Regierung recht gethan hat, diesen Konflikt geschlichtet zu haben, sobald sie es ohne Demütigung der Krone konnte; der gewählte Moment aber war so, daß er jeden Verdacht einer Demütigung derselben ausschloß. Ich erwähne das nur zur Illustrierung meiner Ansicht, daß es nicht wohlgethan ist, in diesem Augenblicke wieder einen Konflikt heraufzubeschwören, nicht wohlgethan, die Ungewißheit der Zukunft der neuen Lande über das Notwendigste hinaus zu verlängern. Der Zeitraum ist kurz bis zum 1. Oktober, aber ich hoffe, er ist ausreichend. Ein noch kürzerer, wenn ausreichend, wäre mir lieber. Die preußische Verfassung ist, so gut oder schlecht sie ist, das wirksamste Bindemittel, welches wir dem vergrößerten Staate bieten können. Nichts ist geeigneter, die Verschmelzung der widerstrebenden Elemente zu fördern, als gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Aufgaben. Die Herren werden manche Vorurteile fallen lassen, wenn sie erst mit uns gemeinsam an der nationalen Aufgabe thätig sind. Diesen, sozusagen, Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen in jetziger Zeit, halte ich nicht für nützlich. Je früher wir den Abschluß nach dieser Seite hin und nach der Seite des Norddeutschen

Bundes erreichen, desto gesicherter, desto zugeknöpfter gehen wir dem etwaigen schlechten Wetter der Zukunft entgegen. Aus diesem Grunde auch betreibt die Regierung, so viel sie kann, den Zusammentritt des Norddeutschen Parlaments. Es ist eine schwere Aufgabe für die Regierung, unmittelbar aus einer parlamentarischen Kampagne in die andre überzugehen. Nichtsdestoweniger hat sie sich dazu entschlossen, weil sie überzeugt ist, daß der Verzug schadet. Ebenso sieht sie Gefahr im Aufschub der Konstituierung eines verfassungsmäßigen Gemeinwesens, an dem die neuen Länder in vollem Maße teilnehmen, und deshalb stellt sie sich selbst die Aufgabe, in den acht Monaten, die wir noch haben, mit der Organisation, die der Anwendbarkeit der Verfassung in den neuen Ländern vorhergehen muß, fertig zu sein.

Sollte wider Erwarten dies nicht gelingen, so würde sie es vorziehen, vor jener Frist die Häuser des Landtages noch einmal zusammen zu berufen, um einen Aufschub der Verfassungseinführung zu beantragen. Sie hofft aber, nicht in diese Lage zu kommen. Das Gesetz, so wie es aus dem andern Hause gekommen ist, entspricht nicht vollkommen der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Wir müssen aber immer mit allen Faktoren, mit denen wir zu thun haben, rechnen, und die Regierung ihrerseits zieht vor, das Gesetz in dieser Form zur Annahme gebracht zu sehen. Sie thut dies lieber, als daß sie sich darauf einläßt, gar kein Gesetz zustande kommen zu lassen, was doch immer wahrscheinlich der Fall sein würde, wenn hier Aenderungen vorgenommen würden, dann das Gesetz an das andre Haus zurückgehen müßte, und dann wieder eine einundzwanzigtägige Frist bis zur zweiten Lesung erforderlich wäre. Es ist

das ziemlich gleichbedeutend mit der Verwerfung. Wir würden dann immer nicht in dieser Session, ohne die Verhandlungen des Norddeutschen Parlaments übermäßig hinauszuschieben, zum Ziele gelangen können.

Ich kann deshalb nur — und ich bitte den verehrten Herrn Vorredner, daraus auf keinen dissensus mit meinen sonstigen politischen Freunden zu schließen, deren politischer Freund ich auch heute noch bin — Sie ersuchen, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus dem andern Hause hervorgegangen ist.

Der Graf Y o r k v. W a r t e n b u r g führte aus, daß Tags zuvor der Minister des Innern gesagt habe, er könne sich dem Gefühl nicht verschließen, daß es möglich sei, zwei Kategorien des Herrenhauses, den alten befestigten Grundbesitz und die mit Grundbesitz angesessenen Grafenverbände in den neuen Provinzen nicht ins Leben geführt zu sehen. Dagegen müsse aus den heutigen Ausführungen des Ministerpräsidenten geschlossen werden, daß die Regierung zu der Ansicht gekommen sei, zurzeit solle nach a l l e n seinen Kategorien die Vertretung des Herrenhauses auch für die neuen Provinzen ins Leben gerufen werden. Wie lasse sich diese Differenz zwischen den Ansichten der Regierung erklären? Graf Bismarck erteilte nachstehenden Bescheid:

Ich glaube mich nicht zu täuschen — und der stenographische Bericht wird hierüber Auskunft geben — wenn ich glaube, gesagt zu haben, a l l e Kategorien stünden dem Könige für Ernennung neuer Mitglieder offen, und die Regierung beabsichtige, dahin zu wirken, daß auch alle Kategorien berufen werden.

Es kann dies entweder in der Weise geschehen, wie der Herr Minister des Innern entwickelte, daß Leute berufen werden, die zu den Verbänden, wie sie jetzt in den alten Provinzen gesetzlichen Bestand haben, gehören würden, w e n n d i e s e V e r b ä n d e d o r t e i n g e f ü h r t w ä r e n. Es kann dies auch so geschehen, daß dieses

besondere Vertrauen sich solchen Leuten zuwendet, die von ihren Genossen der politischen Stellung dem König empfohlen werden. (Bravo!)

Se. Majestät der König ist in keiner Weise an bestimmte Kriterien gebunden, welche erforderlich sind, um das königliche Vertrauen einer Persönlichkeit zuzuwenden.

Herr v. Kleist-Retzow meinte gleichwohl, zwischen den Ausführungen des Ministerpräsidenten und denen des Ministers des Innern sei eine Differenz zu Tage getreten, die Graf York besser mit dem Mantel der Liebe bedeckt hätte. Darauf Graf Bismarck:

Ich muß meinem verehrten Freunde, der die Tribüne verlassen hat, in der Beziehung widersprechen, als ob zwischen den Ansichten des Herrn Ministers des Innern und den meinigen eine Differenz zu Tage getreten wäre. Ich habe nur genauer präzisiert, was von den Aeußerungen des Ministers des Innern mit einbegriffen wurde. Der Herr Redner selbst hat gesagt, daß das, was ich andeutete, auch ohne ein besonderes Gesetz geschehen könne, also auch jetzt schon zulässig wäre. Das habe ich auch ausgesprochen, aber eine Verheißung habe ich meines Erachtens nicht gegeben. Ich habe nur die Ausdehnung der Königlichen Machtvollkommenheit, die schon nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung der Krone beiwohnt, näher spezialisiert, und ich habe mich darauf berufen, daß Se. Majestät der König selbst zu entscheiden hat, an welche Kriterien er sein Vertrauen knüpfen will, ohne an diese Kriterien gebunden zu sein.

---

12. Der russische Grenzverkehr.

25. Januar 1867.

In der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellierte der Abg. v. Waligorski die Staatsregierung, „ob und welche Schritte

sie gethan habe oder zu thun gedenke, um eine den bestehenden völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen, dem notorischen Bedürfnis des Großherzogtums Posen und der beiden Nachbarprovinzen, sowie den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Regulierung des Grenzverkehrs mit dem Königreich Polen und den kaiserlich russischen Staaten von der russischen Regierung zu erlangen — resp. auf die Abstellung der von ihr in neuerer Zeit angeordneten Verkehrshemmungen und sonstiger Vexationen diesseitiger Staatsangehöriger zu dringen." Nachdem der Interpellant diese Anfrage begründet, antwortete der Ministerpräsident:

Wenn es die Absicht des Herrn Interpellanten gewesen ist, einem auswärtigen Minister eine Verlegenheit geschäftlicher Natur zu bereiten, so ist diese Absicht vollständig erreicht worden. Es ist für einen auswärtigen Minister nicht möglich, sich hier von dieser Stelle zum öffentlichen Ankläger einer befreundeten und benachbarten Regierung zu machen; es widerstreitet dies jeder völkerrechtlichen Tradition. Der Weg, zwischen Regierungen Beschwerden zu erledigen, ist der der diplomatischen Korrespondenz, nicht der der öffentlichen Deklamation. Auf der andern Seite wiederum möchte ich nicht, daß aus einem Stillschweigen der Regierung gefolgert werden könnte, daß nach unsrer Meinung der Grenzverkehr sich in einer uns erwünschten Lage befände. Ebensowenig möchte ich durch Entwickelung der Genesis der jetzigen Lage, durch Erklärung der Haltung der russischen Regierung, ihr bei den Diskussionen, die wir mit ihr haben werden, Argumente an die Hand liefern, die wir bisher zurückgehalten haben. Es ist also schwierig für den auswärtigen Minister, sich über eine solche Frage öffentlich auszusprechen. Ich glaube, daß der Herr Interpellant ein schätzbares Material zusammengestellt hat, von dem die höheren russischen Behörden gern auf diesem Wege Kenntnis nehmen werden, nur hätte ich gewünscht,

daß er sich etwas kürzer gefaßt hätte, indem es dann mehr Leser in den höheren Kreisen finden würde, und daß er es freigehalten hätte von Uebertreibungen und Verdächtigungen der Haltung der Königlichen Regierung in Betreff des Schutzes, den sie ihren Angehörigen leistet, Verdächtigungen, die ich als unwahr zurückweise, und die zu meinem Bedauern dazu beitragen, das Gewicht der Thatsachen auf dem handelspolitischen Gebiete abzuschwächen, die der Herr Redner vorgebracht hat. Ich kann mich in dieser Beziehung dem Bedauern nur anschließen, daß die Interpellation nicht von jemand gestellt worden ist, der sich von polnischen und antipreußischen Sonderbestrebungen vollständig frei gewußt hätte.

Daß der Grenzverkehr nicht in der Lage ist, welche die Regierung für eine normale anerkennt, und daß er dies seit 50 Jahren nicht gewesen ist, das beweisen die niemals abgebrochenen und, wie ich glaube, jetzt nicht aussichtslosen Verhandlungen, die über eine Verbesserung des Grenzverkehrs gepflogen worden sind. Ich habe hier zufällig ein Aktenfaszikel bei mir, das von diesen Verhandlungen bloß diejenigen allgemeiner Natur aus der zweiten Hälfte des Jahres 1842 umfaßt. Die sämtlichen andern fünfzig Jahrgänge sind für die Registratur kaum weniger fruchtbar gewesen, wie der von 1842. (Heiterkeit.)

Es sind damit nicht etwa die sehr viel zahlreicheren Akten über Privatbeschwerden gemeint, die in unsern Registraturen und der der Petersburger Gesandtschaft lagern, sondern nur die allgemeinen Verhandlungen zur Verbesserung der jetzigen Situation. Daß also die Regierung in dieser Beziehung nicht die Mühe gescheut hat,

können Sie schon daraus entnehmen. Wenn die Lage trotzdem noch immer sehr weit entfernt davon ist, befriedigend zu sein, so geht die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß dies eine Folge der Verletzung von Verträgen sei, doch etwas zu weit. Die Verletzung von Verträgen — ich würde sehr dankbar sein, wenn mir Fälle namhaft gemacht würden, in denen sie stattgefunden hat, einzelne Fälle, in denen gegen bestimmte Artikel gültiger Verträge verstoßen worden wäre. Die Königliche Regierung würde nicht Anstand nehmen, sofort für die Aufrechterhaltung der Verträge einzutreten, und sie hat die Ueberzeugung, daß sie in solchem Falle bei den höheren russischen Behörden Gehör finden würde.

Der Herr Interpellant hat den Vertrag vom 3. Mai 1815 citiert. Er hat aber, wie dies leider bei Citierungen von Verträgen über Polen schon öfter der Fall gewesen, nicht vollständig citiert. Die Stellen, die er angeführt hat, — ich habe hier das Original des Vertrages — erlaube ich mir in ihrer Vollständigkeit zu verlesen:

Also: „La navigation de tous les fleuves“ etc. das war richtig citiert, und dann:

„sera libre de telle sorte qu’elle ne puisse être interdite à aucun des habitants des provinces polonaises, qui se trouvent sous les gouvernements prussien et russe“.

Also nur für die Bewohner der dortigen Provinzen war diese Freiheit stipuliert, und es war keine Freiheit von Abgabe, wie aus den folgenden Artikeln hervorgeht, wo die Natur der aufzulegenden Abgabe näher definiert wird, sondern es sollte nur die Schiffahrt nicht untersagt werden dürfen. Dann ist es ebenso mit einem

andern Artikel, 28, den der Herr Vorredner citiert hat, wo die Regierungen, um „leurs vues bienfaisantes et paternelles“ kundzugeben, übereingekommen sind:

„de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises (à dater de 1772) la circulation la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces.“

Und in einem folgenden Artikel ist die Rede von den „productions de la nature du sol, des manufactures et des fabriques des provinces mentionnées.“

In diesen Zusätzen liegt die Unausführbarkeit des Vertrages, der damals stipuliert war. Und hier, meine Herren, beweist sich gerade der Nachteil solcher Interpellationen. Wir haben der russischen Regierung niemals zugegeben, daß dieser Vertrag unausführbar sei; aber ich will lieber es offen bekennen, daß er es ist, als daß die Regierung hier beschuldigt werde, die Interessen der königlichen Unterthanen mutwillig oder aus Konnivenz zu vernachlässigen, indem sie nicht auf Ausführung der Verträge besteht. Dieser Vertrag, wie Sie aus dem wenigen, was ich vorgelesen habe, ersehen, denkt sich eine Zolleinheit des ehemaligen Polens in seinen Grenzen von 1772. Ob die Unterzeichner die Konvention für ausführbar gehalten haben, lasse ich dahingestellt sein. Daß wir aber das preußische Zollgebiet mit Ausnahme von Ermeland, Westpreußen und Posen nicht zerreißen, Ostpreußen davon nicht absondern, nicht den Zollverein der Konvention wegen sprengen können, das liegt auf der Hand. Ebenso unausführbar wird es sein, daß sich Rußland in zwei Zollgebiete spalte, von denen das eine diesseits, das andre jenseits der Grenzen Polens von

1772 liegt. Diesen Uebelstand bei dem Vertrage vom 3. Mai 1815 hat der Interpellant sorgfältig nicht hervorgehoben. Der Herr Interpellant selbst war der Meinung, daß es die einzige vertragsmäßige Basis wäre, welche wir Rußland gegenüber besäßen. Ich würde es bedauern, wenn dem so wäre, denn die Konvention gibt wenig Mittel, diese wurden erst gewonnen durch spätere Verhandlungen und provisorische Abkommen, die die Rechte aus dem Vertrage utilisiert haben. Die ersten waren schon aus dem Jahre 1818, dann mehrere andre, später zuletzt 1842, wo von Rußland die concessions définitives gegeben wurden, die noch heute die Basis unsrer Verkehrsbeziehungen bilden. Also wenn der Herr Interpellant den Vertrag von 1815 die einzige völkerrechtliche Basis nennt, so hat er uns weniger zugebilligt, als wir Rußland gegenüber besitzen. Eine Verletzung völkerrechtlicher Verträge, wenn die existiert, deren Beweis gewärtige ich, und ich werde dann nicht anstehen, sie mit Energie zu verfolgen. Einstweilen wird der Herr Interpellant genötigt sein, uns lediglich darauf zu verweisen, daß wir Rußland gegenüber die Anforderungen der Neuzeit und der Bedürfnisse unsrer Grenzprovinzen geltend machen. Daß die Anforderungen der Neuzeit völkerrechtliche Verpflichtungen dem russischen Reiche nicht auflegen, wird der Herr Interpellant zugeben, und daß ebensowenig völkerrechtliche Verpflichtungen Rußland nötigen, unsre Grenzprovinzen zu berücksichtigen, wird auch nicht zweifelhaft sein.

Ich erlaube mir noch, einen Ausdruck des Herrn Vorredners zu relevieren, der gerade in diese Gedankenreihe schlägt: er begreife nicht, wie die preußische Regierung diesen Ukas hätte *bewilligen* können. Ja,

meine Herren, wir werden bei der Gesetzgebung Rußlands nicht zugezogen, und ich wüßte nicht, unter welchem Titel wir dort ein Bewilligungsrecht ausüben sollten. Das Einzige, was wir geltend machen können Rußland gegenüber, ist das eigne russische Interesse, und dessen Pflege allein kann, wo Verträge fehlen, die Aufgabe der russischen Regierung sein. Daß unsrer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtung und in dem richtigen Maße erfolgt, haben wir der Kaiserlichen Regierung unzählige Male gesagt; sie ist aber der Meinung, daß sie selbst am besten beurteilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht, und wir können dagegen völkerrechtlich nichts einwenden, sondern uns nur mit dem traurigen Troste begnügen, daß Rußlands Interessen unter dieser Grenzsperre mehr leiden als unsre.

Wenn der Herr Vorredner in seinen bedauerlichen Uebertreibungen soweit gegangen ist, unsre östlichen Provinzen als ein absterbendes Glied zu betrachten, welches an der Pest des Pauperismus zu leiden anfange, so will ich ihm eine ihm vielleicht selbst bekannte Thatsache citieren und ihn aufmerksam machen auf den Preis der Grundstücke diesseits und jenseits der für das menschliche Auge nicht weiter kenntlichen preußisch-russischen Grenzlinie. Ich will die Zahlen, die mir angegeben sind, nicht verbürgen; ich will nur anführen und werde gern berichtigt werden. Mir ist gesagt, daß ein Morgen guter Boden in Kujawien diesseits der Grenze mit durchschnittlich 80 Thlrn., jenseits der Grenze mit 20—25 Rubeln bezahlt wird, und zwar Grundstücke, die nebeneinander grenzen, und die an Beschaffenheit und Klima ganz dieselben Vorteile und Ertragsfähigkeit gewähren. Das möge den Beweis liefern, wo die Folgen der Grenz-

sperre am fühlbarsten sind, und wo der Pauperismus als Ergebnis derselben zu Tage tritt.

Ich erlaube mir, auf einige der angeführten Einzelheiten einzugehen, über die ich mir aus dem Ministerium Materialien habe geben lassen, namentlich über den Ukas vom Jahre 1845, den der Herr Vorredner ohne Zweifel — ich habe ihm nicht genau folgen können — richtig angeführt haben wird. Die Bemühungen unsrer Gesandtschaft und unsres Generalkonsuls und des von uns für die Sache des Handelsvertrages besonders dahin kommittierten Rates sind leider bisher erfolglos geblieben, indem die Kaiserliche Regierung anführte, daß sie an einer seit kurzem eingeführten und vom Kaiser selbst genehmigten gesetzlichen Bestimmung nichts ändern könne. In andern Fällen, wo Erschwerungen im Reiseverkehr zur diesseitigen Kenntnis gelangt sind, ist zum Teil Abhilfe erreicht worden; aber hier sind schon viel spezielle Fälle angeführt; ich will die Zahl nicht vermehren und erwähne nur die Arbeiter im Hüttenwerk der Herren Graf v. Renard und v. Kramsta und diejenigen im Kreise Lyck, denen russischerseits die Pässe abgenommen waren. Meine Herren! Wir können in diesem Ukas sehr rasch eine Abänderung erzielen, wenn wir uns dazu verstehen wollten, einen Kartellvertrag gegen den Schmuggel mit Rußland zu schließen; aber ich glaube, wenn die Kaufmannschaften für Eines der preußischen Regierung dankbar sind, neben den vielen unfruchtbaren Bemühungen, die seit 50 Jahren stattgefunden haben, so ist es dafür, daß sie sich geweigert hat, diesen Kartellvertrag abzuschließen, den man, wie ich glaube, ziemlich hoch anrechnen würde, und wenn die Andeutungen begründet wären, welche der Herr Interpellant über

die Motive der Regierung gegeben hat, so wäre dies ein Preis, für den wir vielleicht auf politischem Gebiete viel erreichen könnten. Das wird aus einigen Ziffern hervorgehen. Die Kaiserlich russischen Behörden haben in ihren vorjährigen Einnahmen ihrer Meinung nach infolge der neuen Organisation an Zöllen einen Mehrbetrag von 3½ Millionen Rubel an der westlichen Grenze erzielt und sind deshalb durch einen besonderen Kaiserlichen Erlaß wegen ihrer Thätigkeit belobt worden. Es ist erklärlich, daß dieses Resultat auf den ersten Anschein in Rußland die günstige Meinung erweckt hat, die neue Einrichtung sei, finanziell wenigstens, eine nützliche. Ich glaube umgekehrt, daß sie nur eine neue Prämie auf den Schmuggel setzt. Nach unsern oberflächlichen Abschätzungen, die ja nicht ganz genau sein können, würden die russischen Zollrevenuen, wenn kein Schmuggel stattfände, wie er durch den übermäßig hohen Tarif ermutigt wird, mindestens das Zehnfache des Plus vom vorigen Jahre betragen, also 30—40 Millionen Rubel, und es wäre mir lieb, wenn diese Ziffern und diese Verhältnisse auf dem Wege der Oeffentlichkeit möglichst zur Kenntnis der russischen Behörde kämen, um sie zu überzeugen, daß der Kampf, wie er bisher geführt, ein unfruchtbarer und hoffnungsloser ist. Ich erinnere daran, daß im Anfang der vierziger Jahre der Plan auftauchte und die Ausführung befohlen war, eine halbe Werst lang von der Grenze frei von Bäumen, Gebüschen und Häusern herzustellen, um den Schmuggel besser überwachen zu können. Der Plan wurde damals aufgegeben, wegen der übermäßigen Expropriationskosten, die man hätte zahlen müssen, vielleicht auch, weil dieses Mittel den Hauptgrund des Schmuggels nicht getroffen

hätte. Er hätte nur den illegalen Schmuggel getroffen. Eingeweihten, mit den dortigen Verhältnissen Bekannten wird der Ausdruck verständlich sein. (Heiterkeit.)

Was ferner den Chausseezoll und die Brücke bei Wloclawek betrifft, so bedaure ich, daß über diese Sache nicht von seiten der einzelnen Beteiligten Beschwerden an das hiesige auswärtige Ministerium gerichtet werden, sobald diese Zölle in unregelmäßiger und gesetzwidriger Weise erhoben werden. Es liegen uns solche Beschwerden nicht vor. Ich kann mir auch den Grund denken, weshalb. Die Leute, die sich beschweren, fürchten, wenn sie wieder an dieselbe Brücke kommen, vielleicht unangenehme Folgen ihrer Beschwerden zu erleben. Denn daß die Zölle in dem Maße, wie der Herr Interpellant sagt, oder in geringerem Maße in Beziehung auf ihre Höhe flüssig sind, ist mir sehr wahrscheinlich. Aber ich frage Sie: wen trifft denn dieser Schaden? Der Herr Interpellant klagt über die Bedrückung „unsres“ Holzhandels. Daß das Holz die Weichsel aufwärts geflößt würde, ist nicht wahrscheinlich, wie der Herr Redner zugeben wird; es trifft also der Schaden den russisch-polnischen Holzhandel, er trifft die Unterthanen von Rußland, oberhalb der Brücke von Wloclawek. Der Danziger Kaufmann, welcher das Holz kauft, wird aber natürlich unter den Spesen und Transportkosten auch die ungeregelte Schiffahrtsabgabe an der Brücke zu Wloclawek mitkontieren und den Holzproduzenten beim Verkauf in Rechnung stellen. Wenn die Herren aber glauben, daß unsre Kaufleute die irreguläre Abgabe an der Brücke zu Wloclawek in dem Unterschiede der Holzpreise oberhalb und unterhalb der Wloclawefer Brücke nicht in Rechnung bringen, und daß nicht die Preise

unterhalb die Abgabe unter Hinzurechnung der erwähnten Assekuranzprämie decken, so irren sie sich; so rechnen die Danziger Kaufleute nicht. Von ihnen werden sämtliche Zoll- und andre Transportspesen bei Normierung des Preises, den sie dem polnischen Holzverkäufer oberhalb der Brücke zahlen können, in Rechnung gestellt, und so trifft auch der Zoll an der Brücke zu Wloclawek den eignen russischen Unterthan an der oberen Weichsel, der sein Holz verkauft, und dem er mehr schadet, als dem unsrigen, wenn es auch bedauerlich ist, daß nicht ein Verständnis erzielt werden kann, vermöge dessen ein freier Verkehr zwischen den beiden, durch die natürliche Wasserverbindung aufeinander angewiesenen Provinzen stattfinden und beiden Teilen zum Vorteil gereichen würde.

Was dann die Klagen über die Besteuerung der Juden betrifft, so können wir darin nichts ändern, es ist ein Akt der inneren Gesetzgebung. In ähnlichen Fällen sind das Einzige, womit man sich international helfen kann, die Repressalien. Die Staatsregierung müßte also nach dem bekannten Sprichwort, was ich nicht citieren will, die russischen Bekenner des jüdischen Glaubens ebenfalls zu höheren Steuern heranziehen (andauernde Heiterkeit), ein andres Mittel ist mir nicht bekannt.

Ferner sind bekanntlich die Klagen über Ausweisungen und Einsperrungen von Individuen, welche mit regelmäßigen preußischen Pässen und Legitimationen versehen sind, sehr häufig, wie ich das aus meiner eignen Erfahrung, während ich Gesandter in Petersburg war, am besten weiß, und wofür ich Ihnen noch flagrantere Fälle als diejenigen anführen könnte, welche dem Herrn Interpellanten zu Gebote standen. (Hört! Hört!)

Es wird in jedem einzelnen Falle, der zu unsrer Kenntnis kommt, der Weg betreten, welcher einzig offen ist, indem wir durch das Generalkonsulat in Warschau oder durch den königlichen Gesandten in Petersburg Beschwerde führen; und ich kann nicht anders sagen, als daß wir bei den höchsten russischen Behörden stets die vollste Bereitwilligkeit zur Abhilfe begründeter Beschwerden gefunden haben; aber es dauert gewöhnlich sehr lange, und wenn die Abhilfe kommt, dann ist gewöhnlich das Unglück bereits in dem Maße geschehen, daß es schwer wieder gut zu machen ist. Aber ich habe mich, wie gesagt, weder in meiner damaligen Stellung, noch in meiner jetzigen, jemals über Schutz der Härte oder der Willkür von seiten der höchsten russischen Behörden beschweren können. Wie entstehen nun solche Konflikte, meine Herren, abgesehen von den Fällen, wo sie geradezu Erpressungen sind? Unsre Landsleute reisen häufig mit einigem Leichtsinn hinüber, ohne Mittel, ohne die Sprache zu kennen, ohne namentlich über die Formalien, welche sie an der Grenze zu erfüllen haben, sich vorher zu informieren. Sie kommen mit Waffen, ohne die Absicht, sie weiter zu gebrauchen. Das ist aber in Rußland verboten; sie hätten sich davon in Kenntnis setzen sollen; ignorantia legis schadet. Es kommt aber noch ein andres Moment hinzu: sie glauben mit russischen Beamten etwa so umgehen zu können, wie mit einem preußischen Landrat (Heiterkeit), und wenn sie sich im Rechte fühlen, ihre ordnungsmäßigen Legitimationspapiere in der Tasche haben, so berufen sie sich beispielsweise darauf mit erhobener Stimme, in einer Sprache, welche der russische Beamte nicht versteht. Bei uns würden in einem solchen Falle wegen überlauten

Verhaltens vielleicht nur einige Ermahnungen vorkommen, zu einem strafbaren Einschreiten würde sich der betreffende Beamte schwerlich veranlaßt sehen; auch würden unsern Administrativbeamten die legalen Mittel fehlen. Durch die Geduld der preußischen Beamten sind die preußischen Reisenden aber eben verwöhnt (Heiterkeit); ein reisender Preuße glaubt also vielleicht, daß er einen russischen Grenzbeamten behandeln könne, wie er etwa mit einem preußischen Minister sprechen würde (Heiterkeit). Das ist nicht der Fall, der Beamte wird verdrießlich. Der Reisende aber, der auf seinen Paß provozieren zu können glaubt, erklärt überlaut, daß er ein ordentlicher Mann sei, man möge in Callies, in Stallupönen oder sonst wo sich danach erkundigen. Er wird eingesperrt, ohne daß ihm klar ist, warum. In seiner Beschwerde sagt er natürlich nicht: ich habe mich allerdings etwas unverschämt benommen, sowie ich es zu Hause gewöhnt bin. Auch der russische Beamte, welcher zur Rechenschaft aufgefordert wird, sagt nicht etwa, ich fand die Stimme des Reisenden etwas zu stark erhoben für meine Würde, sondern er findet in dem unerschöpflichen Arsenal des Swod Sakonow, daß ist die russische Gesetzsammlung, welche allerdings an Fülle leidet, jedenfalls einen Satz, gegen den der Reisende nicht ganz gerechtfertigt war, und der eine Beanstandung oder nähere Ermittelung notwendig gemacht habe. Das wird uns zur Antwort, der Reisende wird freigelassen, und darüber vergehen bei den Entfernungen und bei der Langsamkeit des Geschäftsverkehrs mehrere Wochen, und man hat sozusagen das Nachsehen, es ist in der Sache nichts mehr zu ändern. Das sind aber Dinge, die nur durch Einzelbeschwerden verfolgt werden können, und die für ein

internationales Einschreiten, für eine drohende Haltung gegen einen mächtigen Nachbarstaat unmöglich einen Anlaß geben; sie liegen nicht in dem üblen Willen, sondern sie liegen in den eigentümlichen Einrichtungen des Nachbarstaates. Eine Abhilfe im großen und ganzen kann nur dadurch geschafft werden, daß das russische Reich sich dem Verkehr aus eigner Ueberzeugung, daß es in seinem Nutzen und in seinem Interesse liege, mehr als bisher öffnet und seine Gesetzgebung reformiert. Das können wir nicht erzwingen, das müssen wir abwarten; und jede Verhandlung in der Tonart, wie sie hier auf der Tribüne wohl angeschlagen werden kann, wie sie sich aber ein großer Staat, der sich selbst respektiert, nicht gefallen läßt, müssen nachher — plectuntur Achivi — die Unterthanen ausbaden, deren Verhältnisse dadurch nur noch schlimmer werden. (Sehr richtig!)

Sie haben, glaube ich, kein Recht, die Königliche Regierung anzuklagen, daß sie auf ihre Würde und auf den Schutz ihrer Unterthanen nicht eifersüchtig sei; bei jeder Gelegenheit aber sich auf die Macht und das Ansehen zu berufen und mit einer solchen befreundeten Regierung eine gereizte Korrespondenz hervorzurufen, halte ich nicht für weise. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emanzipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geiste der Neuzeit Rechnung zu tragen, wie der Herr Interpellant es verlangt, und vielleicht noch darüber hinaus unter Umständen, auch den Handel von den Fesseln emanzipieren werde, die jetzt auf ihm lasten, und welche die meisten Staaten des westlichen Europas längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt,

es kann dies nur aus freier Erkenntnis der Richtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der Kaiserlichen Regierung geschehen, und die Königliche Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachiert, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflußreichen Leute von der Richtigkeit unsrer Prinzipien und von den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er finden kann, um unsern Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großer Nachbarvölker entsprechen. (Bravo!)

---

13. Das Recht der Veräußerung von Staatsbahnen.

4. Februar 1867.

In der 24. Sitzung des Herrenhauses, am 4. Februar 1867 wurde das Gesetz über die Vermehrung der Betriebsmittel der Eisenbahnen, die Herstellung doppelter Geleise u. s. w. beraten. In den betreffenden Regierungsentwurf hatte das Abgeordnetenhaus folgenden § 6 hineingebracht: „Jede Verfügung der Staatsregierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung oder Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages." Im Herrenhause trug man verschiedentlich Bedenken, eine Bestimmung von so prinzipieller Bedeutung in dieses Spezialgesetz zu fügen, oder allenfalls den § 6 dahin abzuändern, daß, wie es bezüglich der Danzig-Kösliner Bahn beschlossen worden war, das Verfügungsrecht der Regierung nur hinsichtlich der kleinen durch das Gesetz betroffenen Bahnen eine Einschränkung erführe. Graf Bismarck charakterisierte die Stellung der Regierung zu der Frage:

Die Königliche Staatsregierung hält die durch das Gesetz geforderten Ausgaben für im höchsten Grade nicht nur nützliche, sondern auch dringliche; sie würde es daher

lebhaft bedauern, wenn die Leistung dieser Ausgaben durch Einmischung prinzipieller Fragen verhindert würde, wenn sie in die Lage käme, die Ausgaben nicht leisten zu können, welche sie im Interesse des Wohles des Landes für notwendig gehalten, und wozu sie die Mittel gefordert hat; sie würde dies um so mehr bedauern, als, wie schon mehrfach dargelegt ist, der materielle Unterschied der verschiedenen Auffassungen ein äußerst geringer ist. Die Königl. Staatsregierung hat nicht die Absicht und hält sich nicht für befugt, Eisenbahnen zu veräußern, über deren Erträge gesetzlich oder durch Verpfändung dauernd verfügt ist, sei es behufs Tilgung von Staatseisenbahnschulden, sei es zu andern Zwecken. Diese Meinung hat die Regierung faktisch bethätigt durch ihr Verhalten gegenüber der Westfälischen Eisenbahn. Dieselben Kriterien, welche sie bestimmt haben, zur Veräußerung der Westfälischen Bahn die Genehmigung des Landtages nachzusuchen, treffen auch bei fast allen andern Eisenbahnen zu. Der faktische Unterschied zwischen beiden Auffassungen ist daher ein geringfügiger, und um so bedauerlicher wäre es, wenn vermöge der prinzipiellen Natur der im andern Hause gestellten Abänderungsanträge über diese Angelegenheit ein neuer Konflikt heraufbeschworen werden sollte. Die Königliche Staatsregierung kann sich nicht entschließen, auf ein System einzugehen, welches die Bewilligung von Nützlichkeitsausgaben von Annahme dieser oder jener Interpretation des Verfassungsrechts abhängig macht. Sie hat sich nicht geweigert, Bedingungen anzunehmen, die unmittelbar auf unbewilligte Bahnen Anwendung finden, wie sie bei der Pommersch-Kösliner Bahn gezeigt hat. Sie hat sich aber nicht dazu verstehen können, eine prin-

zipielle Verfassungsfrage in der Allgemeinheit, wie hier versucht worden ist, bei Gelegenheit einer Nützlichkeitsanlage zur Entscheidung zu bringen. Es könnte dieses System zu weit führen, wenn man es einreißen ließe, dieses System, welches auf der Fiktion beruhen würde, daß das materielle Wohl des Landes dem Landtage weniger am Herzen liege als der Regierung, und daß nur auf die Sorgfalt der Regierung für die Wohlfahrt des Landes die Spekulation basieren könne, die Genehmigung nützlicher Anlagen so lange zu versagen, als die Regierung sie nicht durch diese oder jene prinzipielle Konzession erkaufe. Dem muß die Regierung vorbeugen, so gering auch in diesem Falle der materielle Inhalt der Frage sein mag. Die Königliche Regierung hofft überhaupt nicht in die Lage zu kommen, daß sie eine Eisenbahnveräußerung zu beantragen hätte, nachdem dem nächsten Bedürfnis durch Anleihe und durch Füllung des Staatsschatzes vorgesehen ist. Sie würde nur in dem äußersten Notfalle, den sie nicht erwartet, eine solche Bewilligung beantragen. Sie will auch gar nicht daran erinnern, von welchem Nutzen des Landes es gewesen ist, daß wenigstens die Köln-Mindener Bahn, nach der Meinung der Regierung, von den Vorbedingungen gesetzlicher Genehmigung zu ihrem Verkaufe nicht betroffen wurde. Wenn wir diese Hilfsquelle nicht hatten, so konnten wir nicht die Politik des vorigen und vorvorigen Jahres machen, ohne finanzielle Wagnisse zu laufen, von denen ich kaum weiß, ob wir sie hätten übernehmen können. In der Lage, wo uns jeder Beistand des Landtages versagt wurde zur Durchführung der auswärtigen Politik, wo uns die Mittel für den dänischen Krieg ebenso abgeschlagen wurden wie später für den öster-

reichischen, wo die Regierung auf die Ressourcen allein angewiesen war, die sie ohne die Zustimmung des Landtages flüssig machen konnte, in dem Augenblicke haben wir uns zu dem Schritte mit der Köln-Mindener Eisenbahn entschlossen. Wir hoffen, daß eine ähnliche Situation nicht so bald wieder vorkommen werde, eine Situation, in der selbst angesichts des großen auswärtigen Krieges zahlreiche Parteimanöver vorhanden und in dem aufgelösten Abgeordnetenhause vertreten waren und zur Herrschaft gelangten, die ihr Parteiinteresse und ihre Parteipolitik so hoch über das Interesse des Landes stellten, daß ihnen der Krieg gegen das eigne Ministerium wichtiger war, als der Verteidigungskrieg gegen das Ausland. (Bravo!)

Wir alle hoffen, daß das nicht wieder vorkommen werde. Allerdings ist es eine entmutigende Wahrnehmung, wenn so unmittelbar nach dem Schlusse eines tiefgreifenden Konflikts, den die Regierung ebenso schwer empfunden hat, wie das Land, ohne allen Grund eine Frage über ein Prinzip zur Entscheidung gebracht wird, von dem man mit voller Bestimmtheit wußte, daß die Regierung ihm entgegentreten zu müssen glaubte. Die Regierung würde geglaubt haben, sich am Frieden des Landes zu versündigen, wenn sie erklärt hätte, wir werden diese Eisenbahn nur dann bauen, wenn der Landtag uns irgend eine prinzipielle Konzession macht. Dann würde man mit Recht sagen: die Regierung hat den Konflikt gesucht, und sie hat aus der Vergangenheit nichts gelernt. So liegt die Sache nicht! Es war kein Grund vorhanden, die Prinzipienfrage jetzt zur Entscheidung zu treiben. Wir sehen hier, daß unmittelbar nach diesen Erlebnissen, von denen wir glaubten, sie

hätten, wenn nicht eine tiefbegründete Abneigung, doch eine gewisse Scheu vor unnötiger Stellung solcher Fragen erzeugt, die einen Konflikt hervorbringen können, schon jetzt die Wiederkehr einer solchen Situation möglich wird, daß in einem solchen Moment, sogar mit großer Leichtigkeit, eine Konfliktsfrage aufgeworfen wird. Ja, meine Herren! eine solche Erfahrung ist entmutigend, und es sollte mir leid thun, wenn sie dahin führen müßte, diese Session, die sonst so befriedigend verlief, mit einer Disharmonie zu schließen. Aber die Regierung würde nicht anders können, sie würde lieber die beantragten Ausgaben unterlassen, als das Prinzip sanktionieren, daß solche Gelegenheit wahrgenommen werden könnte, um prinzipielle Verfassungsfragen in solcher Allgemeinheit zur Entscheidung zu bringen. Sie würde lieber den Mangel des zweiten Geleises der Ostbahn fortdauern lassen, sie würde lieber die Verbindungsbahn in ihrem Zustande belassen, selbst wenn die polizeiliche Schließung derselben nötig werden sollte — sie würde in *diesem* Punkte nicht nachgeben können. (Bravo!)

Meine Erklärung hat gezeigt, daß wir das Verfahren, welches wir bei der Westfälischen Bahn beobachtet hatten, auch in Bezug auf alle in gleicher Lage befindlichen Bahnen jederzeit einzuhalten gesonnen sind. Wir würden auch das Amendement, das die Bedingungen auf die neu zu erbauende Bahn einschränkt, eventuell annehmen, und das Amendement, welches auf demselben Prinzip, wie das bei der Kösliner Bahn angewendete beruht, würde der Regierung vollständig annehmbar sein. Mit dem Herrn Vorredner (Professor *Baumstark*) bin ich in der Beziehung einverstanden, daß das Verbot der Verpachtung eine Einmischung in die Verwaltung ist,

die, konsequent in allen Zweigen durchgeführt, dahin führen könnte, daß die Betriebsgrundsätze etwa der Staatsforsten in jedem einzelnen Falle von der Zustimmung des Landtags abhängig gemacht werden; denn es ist unzweifelhaft, daß bei dem großen Holzbestande, über den die Regierung verfügt, die Einnahmequellen durch Ueberhauung der Forsten dauernd geschädigt werden könnten, wenn eine Staatsregierung überhaupt von der Art wäre, wie sie bei parlamentarischen Verhandlungen nicht selten vorzuschweben pflegt. Bei den Kautelen, mit denen die ohnehin schwierige Geschäftsführung der Regierung umgeben zu werden pflegt, bei den Vorsichtsmaßregeln, mit denen die freie Bewegung der Regierung eingeengt wird, sollte man meinen, daß eine Regierung an sich eine gemeinschädliche Einrichtung sei, gegen deren Lebensäußerungen das Volk nicht sorgsam genug geschützt werden kann, da präsumiert werden muß, daß sie jede Fähigkeit, sich zu bewegen, notwendig zum Nachteil des Landes mißbrauchen werde. (Heiterkeit.)

Wenn dieses Prinzip nicht die Abstimmung mancher unsrer Mitbürger beherrscht, so ist es unbegreiflich, wie man zu der Voraussetzung käme, daß eine Regierung an sich einen inneren Drang fühlen sollte, eine so nützliche Finanzquelle, wie die Staatseisenbahnen, mutwilligerweise zu veräußern; wir würden es auch dann nicht thun, wenn die rechtliche Befugnis der Regierung freier läge, als auch wir nach den Erklärungen, die ich hier abgegeben habe, annehmen. (Bravo!)

Der § 6 der Vorlage wurde in folgender Fassung angenommen: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die Verbindungsbahn zu Berlin, die Eisenbahnen von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung."

14. Verantwortlichkeit der Parlamentsberichterstattung.

4. Februar 1867.

In derselben 24. Sitzung des Herrenhauses vom 4. Februar 1867 stand der vom Abgeordnetenhause angenommene Gesetzentwurf zur Beratung: „betreffend den Schutz wahrheitsgetreuer durch die Presse erstatteter Berichte über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes.“ Dazu hielt Graf Bismarck die nachstehende Rede:

Die Königl. Staatsregierung glaubt in der Bewilligung der Redefreiheit dem Norddeutschen Reichstage gegenüber so weit gegangen zu sein, wie es von irgend einer Seite verlangt worden ist.

Etwas andres aber ist die Redefreiheit, etwas andres die Freiheit, dasjenige, was gesprochen wird, durch den Druck zu verbreiten.

Ich will nicht darauf hinweisen, daß man zu einem sehr viel größeren und in vielen Fällen weniger urteilsfähigen Publikum durch die öffentlichen Blätter spricht, als von der Tribüne her, sondern nur auf den Umstand, daß, während jede Meinung, die in einer parlamentarischen Versammlung geäußert wird, ihr Korrektiv in der Widerlegung finden kann, die ihr von der Tribüne zu teil wird, — daß dieses Korrektiv in denjenigen Klassen, denen die zahlreichsten Zeitungsleser angehören, fortfällt, weil dieselben nicht zwei Zeitungen verschiedener Farbe lesen, um sich ein politisches Urteil zu sichern, sondern sich an e i n e Zeitung halten. Diese eine Zeitung pflegt nur die extremsten Reden und Aeußerungen ihrer Parteiführer wiederzugeben; derjenige, welcher das liest, ist nicht in der Lage, gleich seinen vielleicht urteilsfähigeren Vertretern im Parlament diese Aeußerungen und Parteiauffassungen nach dem Maße der Widerlegungen, welche sie

erfahren, abzuwägen und sich das Richtige aus dem Widerstreit verschiedener Meinungen herauszuziehen.

Ich führe dies an, um nachzuweisen, daß die Regierung die Diskussion der Fragen, die uns beschäftigen werden und die das Wohl der ganzen Nation berühren, in den weitesten Kreisen nicht scheut, sondern daß sie nur eine gleiche Verteilung von Sonne und Wind bei dieser Gelegenheit wünscht auch in derjenigen Arena, die nur dem Zeitungsleser zugänglich ist, außerhalb der parlamentarischen Kämpfe.

Dies ist aber in diesen Kreisen unerreichbar, und deshalb ist die Korrektur durch das Preßgesetz, meines Erachtens, unentbehrlich, weil Exzesse, Ueberschreitungen, die Widerlegung und Würdigung, die sie im Parlamente finden, im Publikum und gegenüber dem einzelnen Leser nicht finden können.

Außerdem ist es sehr fraglich, ob es der öffentlichen Ruhe und Entwickelung der deutschen Verfassung förderlich sei, wenn dieses Mittel der Aufregung, das die Presse bietet, für einige an der Presse beteiligte Abgeordnete in einem ganz unbegrenzten und vom Strafrecht durchaus exempten Maße bewilligt wird. Das Parteitreiben ist bei uns noch nicht durch eine lange konstitutionelle Gewohnheit so weit gemildert worden, daß den leitenden Kräften in jedem Wählerkreise das Vaterland höher stände als die Partei. Wir haben in dieser Beziehung noch in den jüngsten Wochen traurige Erfahrungen gemacht darüber, daß die Parteileidenschaft, die persönliche Eitelkeit, das Bedürfnis, Recht zu behalten, doch schließlich höher stehe, als das Interesse für irgend eine nationale Einrichtung. Hoffen wir, daß nicht gerade die schlimmsten Vertreter nach dieser Rich-

tung hin gewählt werden; aber möglich ist es doch immerhin, daß Leute, die jeden staatlichen Zweck in ihrem ganzen Verhalten negieren und sich für berechtigt halten, die unbeschränkte Preßfreiheit dictando von der Tribüne her rücksichtslos auszubeuten, in das norddeutsche Parlament gewählt werden.

Nehmen Sie den Fall an, daß Leute, welche sich vom Vaterlande, in dem sie rechtlich wählbar sind, vollständig losgesagt haben, ich darf sagen, schamlos losgesagt haben, Leute, die offenkundig im Solde des Auslands gegen ihr eignes Vaterland dienen und schreiben, und solche sind als Kandidaten aufgetreten, wirklich ins Parlament gewählt werden, so möchte ich doch fürchten, daß von diesen Leuten mit eherner Stirne, denen die Begriffe der Ehre und des Vaterlandes gewöhnlich verloren gegangen sind, das Recht, beliebige Leitartikel straffrei zu diktieren und im Lande zu verbreiten, in einer Weise gemißbraucht werden könnte, die auch dem entschlossensten Freunde der Preßfreiheit zuwider sein würde.

Nach einigen Zwischenbemerkungen des Herrn v. Bernuth fügte der Minister hinzu:

Ich will zunächst noch ein paar Worte sagen zur Entschuldigung des Umstandes, daß kein Regierungskommissar in der Kommission anwesend war. Es herrscht im Hause eine nicht ganz konstante Praxis über die Mitteilungen an die Regierung in Betreff der Kommissionssitzungen. Gewöhnlich wird am Schlusse der Mitteilung, die an den Ministerpräsidenten gerichtet wird, gesagt, daß die Herren Ressortminister — in diesem Falle der Herr Justizminister und der Minister des Innern direkt von dem Herrn Vorsitzenden unterrichtet würden, und

infolgedessen geht das an den Ministerpräsidenten gerichtete Schreiben bei diesem gewöhnlich ad acta, wenn derselbe nicht als auswärtiger Minister ein direktes Interesse an der Sache hat. Bei dieser Mitteilung war, soviel ich habe ermitteln können, die direkte Eröffnung an den Ressortminister nicht erfolgt, und infolgedessen ist kein Kommissar anwesend gewesen.

Wenn der Herr Vorredner als Grund für die Annahme des Gesetzentwurfs anführt, daß eine ähnliche Bestimmung in unsrer Landesverfassung stände, so ist die Thatsache allerdings richtig, aber ich ziehe daraus nicht denselben Schluß. Wenn es sich in Betreff unsrer Verfassung de lege ferenda handelte, so würde ich ebensosehr dagegen kämpfen, wie gegen die Anwendung der Bestimmung auf den deutschen Reichstag. Allein es handelt sich bei uns um bestehendes Gesetz und gültiges Verfassungsrecht, das anzufechten ich nicht für meine Aufgabe halte. So ganz gering möchte ich übrigens den Uebelstand nicht anschlagen, wenn einzelne Abgeordnete in den Reichstag gewählt würden von der Kategorie, deren Bezeichnung der Herr Redner richtig verstanden und wiedergegeben hat, denn es scheint mir doch nicht gleichgültig, wenn auch nur ein Abgeordneter das Privilegium hätte, Reden entschiedenen Landesverrats nicht nur zu halten, sondern sie für ausländisches Geld in hunderttausend Exemplaren bei uns im Lande verbreiten zu lassen und sich damit zu schützen, daß seine eignen strafbaren Aeußerungen mit voller Genauigkeit wiedergegeben seien.

Der Gesetzentwurf wurde abgelehnt; am 9. Februar erfolgte der Schluß der Session.

II.

Der konstituierende Reichstag.

1867.

1. Die Bundeskommissarien. Eine Rednertribüne!

25. Februar 1867.

Die allgemeinen Wahlen zum Norddeutschen Reichstage fanden am 12. Februar 1867 statt, am 24. Februar wurde derselbe durch den König von Preußen eröffnet. In der 1. Sitzung am 25. Februar wurde auf Vorschlag des Abg. Grafen Schwerin als Geschäftsordnung diejenige des preußischen Abgeordnetenhauses proklamiert, mit der Modifikation, daß überall an die Stelle von „Regierung", „Minister", „Regierungskommissarien", „Haus" gesetzt werde: „Bundespräsidium", „Bundeskommissarien", „Reichstag". Auf eine Anfrage des Abg. Wiggers, ob Graf Schwerin unter Bundeskommissarien die Kommissarien des Bundespräsidiums verstehe oder überhaupt sämtliche Bundeskommissarien sämtlicher vertretenen Regierungen, antwortete letzterer, er habe darunter nur das „Bundespräsidium" und die Kommissarien desselben verstanden, diejenigen Persönlichkeiten, die in der Versammlung die Regierungen vertreten. Kurz darauf erschien Graf Bismarck und nahm sofort das Wort:

Ich habe dem Reichstage die Königl. Ordre wegen Ernennung der Kommissarien mitzuteilen und werde mir erlauben, ein Exemplar davon auf dem Tische des Hauses in vidimierter Abschrift niederzulegen. Die Ordre lautet:

Ich beauftrage den Finanzminister Frhn. v. der Heydt, den Kriegs- und Marineminister General der Infanterie v. Roon, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Grafen v. Itzenplitz, den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg und Meinen Wirklichen Geheimen Rat v. Savigny unter Ihrem Vorsitze (die Ordre ist nämlich an mich gerichtet) in Gemeinschaft mit denjenigen Vertretern, welche von seiten der übrigen verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke werden ernannt werden, die Verhandlungen mit dem Reichstage des Norddeutschen Bundes behufs Feststellung der Bundesverfassung zu führen und sehe Ihren Anträgen entgegen für den Fall, daß ein Bedürfnis der Ernennung noch andrer Kommissarien eintreten sollte.

Berlin, den 23. Februar 1867.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) Graf v. Bismarck.

Mit Rücksicht auf eine kurze Erörterung, die vorhin während meiner Abwesenheit stattgefunden hat, erlaube ich mir, hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß diejenigen Bundeskommissarien, welche von seiten der übrigen mit Preußen verbündeten Regierungen ernannt werden, nach dieser Ordre und nach der Meinung Sr. Majestät des Königs hier mit denselben Rechten und Befugnissen ihren Sitz einnehmen, wie die preußischen Kommissarien, und auch ihrerseits im Namen der Regierungen, von denen sie Vollmacht tragen, den Verfassungsentwurf zu vertreten und über seine Annahme mit dem Reichstage zu verhandeln berufen sein werden.

Namentlich von seiten des Abg. Windthorst, der an diesem Tage seine erste Rede im Deutschen Reichstage hielt, wurde diese

Auffassung bemängelt: „Ich glaube, daß diese Frage keineswegs eine lediglich geschäftsordnungsmäßige ist. Es handelt sich hier um die Frage, mit wem hier verhandelt wird, mit der preußischen Macht oder mit allen Regierungen. Wir haben den Vertrag, wonach die preußische Regierung die Präsidialmacht ist, noch nicht gesehen, wir haben ihn in der Zeitung gelesen, aber ob er offiziell und richtig ist, wissen wir nicht. Ich kann, so wie jetzt die Sache liegt, nur annehmen, daß die von Sr. Majestät ernannten Kommissarien diejenigen sind, auf welche es ankommt, und über die Frage der Abstimmung muß ich mir in dieser Beziehung durchaus erst Klarheit verschaffen: das greift tief in die Verfassung ein." Graf Bismarck erwiderte:

Ich werde nach dem von jener (des Abg. Windthorst) Seite ausgesprochenen Wunsche demnächst die Verhandlungen, die über die Bevollmächtigung der Krone Preußen von seiten ihrer Bundesgenossen gepflogen sind, und die in öffentlichen Blättern zwar gestanden haben, dem Reichstage aber noch nicht amtlich mitgeteilt sind, dem Reichstage mitteilen und dem Herrn Präsidenten einhändigen. Aus denselben wird meines Erachtens hervorgehen, daß diejenigen nichtpreußischen Herren Kommissarien, welche ihre Bevollmächtigung von seiten ihrer Regierung dem Präsidenten der Bundeskommissarien und dem Reichstage amtlich mitteilen, zugleich als solche anzusehen sind, welche Se. Majestät der König von Preußen in Ausübung der ihm übertragenen Vollmacht als diejenigen bezeichnet, die der Versammlung als Bundeskommissarien gegenüberstehen. Es ist hier in der verlesenen Ordre gesagt: „In Gemeinschaft mit denjenigen Vertretern, welche von seiten der übrigen verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke werden ernannt werden." Es wird also erforderlich sein, daß die Vertreter der übrigen Regierungen diesem Hause amtlich als solche kundgegeben werden, welche von ihren Regierungen zu dem Zweck der Verhandlung mit diesem Hause

ernannt worden sind. Wenn diese Formalität erfüllt ist, so glaube ich, daß es weiter keiner Untersuchung über die Frage bedarf, ob die Herren aus Vollmacht der Krone Preußen, wie sie am 18. Januar der letzteren übertragen ist, oder aus welchem Rechtstitel sie sonst hier sind. Die Vollmacht der Krone Preußen deckt sie jedenfalls in ihrem Auftreten dieser Versammlung gegenüber.

Gleichwohl beantragte der Abg. Wiggers, den Begriff „Bundeskommissäre" durch eine Abstimmung zu fixieren; Graf Bismarck, der von diesem Tage im Reichstage offiziell als „Präsident der Bundeskommissarien" betitelt wurde, widersprach:

Ich kann mich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären. Ich glaube, die Bezeichnung derjenigen Personen, welche als Bundeskommissarien anzusehen sind, liegt Sr. Majestät dem Könige von Preußen ob, — nicht der hohen Versammlung! (Sehr richtig!)

Der Antrag Wiggers fiel, weil er nicht einmal die zur Abstimmung erforderliche Unterstützung fand; damit war die Sache erledigt. Am Schlusse derselben Sitzung erhob sich Graf Bismarck nochmals:

Ich wollte mir noch zu bemerken erlauben, daß bei dem Fortbleiben einer Rednertribüne lediglich Rücksichten der Räumlichkeit maßgebend gewesen sind. Wenn, wie der Augenschein zeigt, die Herstellung einer Tribüne von mäßigen Dimensionen hier immer noch möglich bleibt, nachdem alle Plätze besetzt sind, so steht, wenn der Wunsch im Hause allgemein sein und die Majorität des Reichstages es wünschen sollte, dem Augenschein nach nichts im Wege, daß wenigstens ein Pult hergestellt wird, hinter dem der Redner Schutz findet (Heiterkeit), um sich auf einer improvisierten Tribüne zu befinden. Es würde dies sogar ohne bauliche Vorrichtungen möglich sein.

Ich würde daher nur der hohen Versammlung anheimstellen, sich in den Abteilungen schlüssig zu machen, welches der allgemeine Wunsch ist; derselbe wird unbedingt berücksichtigt werden. (Ruf: Sogleich! Sogleich!)

Nur der Abg. Windthorst widersprach dem Gedanken, eine Rednertribüne herzustellen, „weil dadurch den Beratungen des Hauses ein absolut andrer Charakter gegeben werde"; der Reichstag beschloß die Aufstellung mit großer Majorität — bereits am nächsten Tage stand die Rednertribüne.

---

2. Vorlegung der Bundesverfassung. Die deutsche Einheit.

4. März 1867.

In der 6. Sitzung des konstituierenden Reichstages, am 4. März 1867, brachte der Präsident der Bundeskommissarien, Ministerpräsident Graf v. Bismarck-Schönhausen, den Entwurf der Bundesverfassung ein:

Im Auftrage der Hohen verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, dem Reichstage den Entwurf der Bundesverfassung vorzulegen, welcher zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Ich füge diesem Entwurf eine authentische Ausfertigung derjenigen Verträge bei, auf welchen bisher die Konstituierung des Bündnisses beruht, sowie der Protokolle über die Konferenzen, in welchen der vorgelegte Verfassungsentwurf zwischen den Vertretern der Hohen Regierungen festgestellt worden ist. Indem ich diese Vorlage der Beschlußnahme der Hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, der Rede, mit welcher der König, mein Allergnädigster Herr, unsre Sitzungen eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Gegenstand erlaube ich mir aufmerksam zu machen. In dem vorläufigen Bündnis vom 18. August v. J. lautet Artikel 6:

„Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.“

Ich beabsichtige nicht, die Situation näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland geraten würde, wenn bis zum 18. August des laufenden Jahres, also in 5 1/2 Monaten von jetzt an gerechnet, unser Werk nicht zum Abschluß gebracht würde. Ich hoffe, sie wird nicht eintreten.

Ich erlaube mir aber auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der uns allen bekannt ist, daß die Landtage, oder wenigstens manche unter ihnen, sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unsrer Veränderungen ihrer Beschlußnahme zu unterziehen. Wir werden also sofort nach Schluß des Reichstages in der Notwendigkeit sein, die Landtage der 22 einzelnen verbündeten Staaten mit Beschleunigung zusammenzuberufen. Es ist dringend wünschenswert, daß auch diese Phase der Entwickelung sich abschließe, bevor der 18. August eintritt. In allen diesen Momenten liegt eine neue Aufforderung zur Beschleunigung unsrer Arbeiten. Die vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zu Süddeutschland, so wie sie jedem von uns mehr oder weniger ausgebildet vorschweben mag, wird meines Erachtens wesentlich durch eine rasche und entschiedene Beschlußnahme in Norddeutschland gefördert werden. Das Vertrauen der süddeutschen Staaten auf den Anschluß an ihre norddeutschen Landsleute wird in dem Maße gefördert werden, in welchem sie sehen, daß wir die Schritte nach unserm Ziele hin mit Entschiedenheit machen, und daß wir dieses Ziel in nahe Aussicht nehmen können. Auch in dieser Richtung,

meine Herren, liegen Aufforderungen zur Beschleunigung unsrer Arbeiten und zur Verständigung über die Punkte, welche über die Meinungsverschiedenheiten obwalten möchten.

Es liegt ohne Zweifel, meine Herren, etwas in unserm Nationalcharakter, was der Vereinigung Deutschlands widerstrebt. Wir hätten die Einheit sonst nicht verloren oder hätten sie bald wieder gewonnen. Wenn wir in die Zeit der deutschen Größe, die erste Kaiserzeit, zurückblicken, so finden wir, daß kein andres Land in Europa in dem Maße die Wahrscheinlichkeit für sich hatte, eine mächtige nationale Einheit sich zu erhalten, wie gerade Deutschland. Blicken Sie im Mittelalter von dem russischen Reiche der Rurikschen Fürsten bis zu den westgotischen und arabischen Gebieten in Spanien, so werden Sie finden, daß Deutschland vor Allen die größte Aussicht hatte, ein einiges Reich zu bleiben. Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ und uns bis jetzt verhindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Ueberschuß an dem Gefühle männlicher Selbständigkeit, welcher in Deutschland den Einzelnen, die Gemeinde, den Stamm, veranlaßt, sich mehr auf die eignen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesamtheit. Es ist der Mangel jener Gefügigkeit des Einzelnen und des Stammes zu gunsten des Gemeinwesens, jener Gefügigkeit, welche unsre Nachbarvölker in den Stand gesetzt hat, die Wohlthaten, die wir erstreben, sich schon früher zu sichern. Die Regierungen, meine Herren, haben Ihnen, glaube ich, im jetzigen Falle, ein gutes Beispiel gegeben. Es war keine unter ihnen, die nicht

erhebliche Bedenken, mehr oder weniger berechtigte Wünsche dem bisher erreichten Ziele hat opfern müssen. Liefern auch wir den Beweis, meine Herren, daß Deutschland in einer sechshundertjährigen Leidensgeschichte Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt, daß wir — und wir alle, die wir hier sind, wir haben es selbst erlebt — die Lehren zu Herzen genommen haben, die wir aus den verfehlten Versuchen von Frankfurt und von Erfurt ziehen mußten. Das Mißlingen des damaligen Werkes hat in Deutschland einen Zustand der Unsicherheit, der Unzufriedenheit herbeigeführt, der sechzehn Jahre lang gedauert hat, und der schließlich durch eine Katastrophe, wie die des vorigen Jahres — nach irgend einer Seite hin, wie es Gott gefiel — seinen Abschluß finden mußte. Das deutsche Volk, meine Herren, hat ein Recht, von uns zu erwarten, daß wir der Wiederkehr einer solchen Katastrophe vorbeugen, und ich bin überzeugt, daß Sie mit den verbündeten Regierungen nichts näher am Herzen zu liegen haben, als diese gerechten Erwartungen des deutschen Volkes zu erfüllen! (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.)

Der Abg. v. Vincke (Hagen) bat bei der Besprechung über die geschäftliche Behandlung des Entwurfs um Auskunft, ob der bereits in den Zeitungen veröffentlichte Wortlaut mit demjenigen der eben eingebrachten Vorlage identisch sei; der Abg. Freiherr v. Rabenau hätte gern noch sogleich die dazu gehörigen Motive in Händen gehabt. Graf Bismarck:

Der Herr Vorredner überschätzt, glaube ich, die Bedeutung des Materials, welches wir neben dem Verfassungsentwurf vorgelegt haben. Motive sind nicht vorgelegt; wir sind in der Meinung, daß die Motive des Verfassungsentwurfs in der gesamten Lage Deutschlands, in seiner Geschichte des letzten Jahrzehnts und

besonders des letzten Jahres zu finden sind und werden dies bei den einzelnen Abschnitten der Verfassung in der Beratung näher entwickeln können. Die Protokolle der Konferenzen mit den verbündeten Regierungen sind ebenfalls kurz, sie haben nur das Ergebnis reproduziert, es läßt sich ihr meritorischer Inhalt in zehn Minuten vollständig übersehen, und ich glaube nicht, daß jemand aus demselben etwas andres entnimmt, als aus der bekannten Vorlage des Verfassungsentwurfs. Höchstens würde das Schlußprotokoll, wo einige der Regierungen die Bedenken, welche sie gern erledigt gesehen hätten, die sie aber im Interesse des Zustandekommens der Einigung geopfert, näher spezifiziert haben, einiges Licht eben auf die Gesamtlage der Sache und die Schwierigkeiten, die im einzelnen bei dem Zustandebringen der Sache zu überwinden waren, werfen können.

Was die Bemerkung des Herrn Freiherrn von Vincke über die Identität der jetzigen Vorlage mit dem, was durch den Druck schon bekannt geworden ist, betrifft, so kann ich allerdings nur soweit Auskunft geben, als ich die Abdrücke in den öffentlichen Blättern gesehen habe; ich darf aber voraussetzen, daß sie im allgemeinen übereinstimmen werden, und infolgedessen die Ueberzeugung aussprechen, daß Abweichungen, welche über die Tragweite einer Druckerkorrektur hinausgehen, sich nicht leicht vorfinden werden. Der Entwurf war festgestellt, ehe irgend etwas in die Oeffentlichkeit kam, und hat seitdem keine Veränderung mehr erlitten.

Der Reichstag beschloß, ein Anordnung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage so lange auszusetzen, bis dieselbe mit dem vom Grafen Bismarck als wichtig bezeichneten Schlußprotokolle sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden würde.

3. Wahlbeeinflussungen im Großherzogtum Posen.

7. März 1867.

Bei den Wahlprüfungen in der 6. Sitzung vom 4. März beschwerte sich der Abg. Motty darüber, daß polnische Wähler durch Drohungen gezwungen worden seien, für die deutschen Kandidaten zu stimmen, daß sogar der Oberpräsident von Posen sich der Wahlbeeinflussung durch öffentliche Plakate schuldig gemacht habe u. s. w. Graf Bismarck antwortete:

Ich wollte nur die Thatsache anführen, daß vor einigen Wochen der Herr Oberpräsident der Provinz Posen sich an mich gewendet hat mit der Klage über die Beeinflussung der Wahlen von polnischer Seite durch Bedrohung derer, die nicht im polnischen Sinne stimmten, und durch Entstellung der Thatsachen von seiten der polnischen Gutsbesitzer sowohl wie von seiten einzelner Mitglieder der niederen Geistlichkeit (Hört! Hört! rechts), durch jedes Mittel, namentlich durch Entstellung der Thatsache, die, an einen gewissen sprachlichen Gebrauch oder Mißbrauch anknüpfend, als ob deutsch mit evangelisch oder polnisch mit katholisch gleichbedeutend sei, die Gemüter durch die Entstellung beunruhigt haben, als ob die katholische Religion in Gefahr sei durch den Norddeutschen Bund oder durch das Verhalten der Regierungen. Es ist sogar durch diese Machinationen gelungen, Katholiken deutscher Nationalität der ungebildeten Stände zu vermögen, daß sie für den polnischen Kandidaten zur Rettung ihrer religiösen Glaubensfreiheit stimmen zu müssen geglaubt haben. Ich habe dem Herrn Oberpräsidenten darauf geantwortet, daß wir hier wahrscheinlich mehr zu thun haben würden, als durch Ermittelung von einzelnen Fällen erschlichener oder erzwungener Abstimmung vielleicht das Resultat zu er-

langen, daß die eine oder die andre polnische Wahl angefochten würde. Ich habe ihn daher gebeten, seine Mühe auf diese Aufgabe einstweilen nicht zu verwenden, und nur da, wo ganz eklatante Fälle von gesetzwidrigen und strafbaren Fällen vorlägen, dem Königl. Ministerium Anzeige zu machen. Die Königl. Staatsregierung beharrt auch jetzt noch dabei, glaubt aber im stande zu sein, dem Herrn Vorredner, wenn er es wünscht, eine ganz andre Blumenlese von polnischen Wahlbeeinflussungen für seinen Privatgebrauch zu bringen, als er sie hier von deutscher Seite vorgebracht hat. (Bravo!)

---

4. Setzen wir Deutschland in den Sattel!

11. März 1867.

In der 8. Sitzung kam der Entwurf der Bundesverfassung (vgl. Nr. 2) zur Generaldiskussion im Plenum; bei der Forsetzung derselben in der 10. Sitzung am 11. März 1867 nahm nach dem Abg. Groote Graf Bismarck das Wort:

Wenn ich in diesem Stadium der Diskussion das Wort ergreife, so ist es nicht meine Absicht, Sie nach dem Wunsche des Herrn Vorredners durch staatsmännische Kühnheit zu überraschen, sondern im Gegenteil, vor dieser gefährlichen Eigenschaft zu warnen. Es ist auch nicht meine Absicht, und kann sie nicht sein, Ihnen die fehlenden Motive für den Gesamtinhalt der Regierungsvorlage zu entwickeln; — aus demselben Grunde nicht, aus dem wir überhaupt keine Motive vorgelegt haben. Die Arbeit, meine Herren, ist zu umfassend, es wäre ein „Werk" darüber zu schreiben gewesen, wenn die Arbeit sich einigermaßen auf der Höhe der Aufgabe, mit der wir beschäftigt sind, halten sollte. Hätten wir Mo-

tive der Versammlung der Bundeskommissarien vorgelegt, so würden wir, — ich weiß nicht wieviel Zeit über deren Diskussion verloren haben; schwerlich nur soviel Zeit, wie dazu gehört, sie auszuarbeiten. Es ist nicht etwa eine Nichtachtung des Eindrucks, den unsre Vorlage macht, daß wir uns enthalten haben, die Motive vorzulegen. Wir hatten buchstäblich nicht die Zeit dazu. Eine Arbeitszeit von vier Wochen für einen Rat, welcher mit der Anfertigung der Motive beauftragt gewesen wäre, wäre kaum zu kurz bemessen. Wenn wir uns dann auch unter den verbündeten Regierungen verständigt hätten über den Text, so glaube ich doch nicht, daß wir heute schon hier vereint gewesen wären, wenn wir Ihnen hätten Motive vorlegen sollen. Wir wären auch in Gefahr gekommen, in diesen Motiven Dinge zu vertreten, die vielleicht gar nicht bestritten werden. Die Motive werden sich aus der allgemeinen und späteren Spezialdiskussion ergeben von seiten derjenigen, die den Verfassungsentwurf unterstützen, oder durch die Erklärungen der Regierungen, die gefordert werden, und die sich an die auftauchenden Zweifel knüpfen werden. Ich mache auf die zwei hervorragenden Reden des Herrn Abgeordneten für Wiesbaden (Braun) und des Herrn Abgeordneten für Osnabrück (Miquel) aufmerksam, die bereits erheblich an Motiven zu diesem Verfassungsentwurf beigetragen haben. Meine Absicht ist ebensowenig, der Spezialdiskussion vorzugreifen, sondern nur wenige allgemeine Gesichtspunkte zu entwickeln, die uns bei der Aufstellung dieser Verfassung geleitet haben.

Es hat nicht unsre Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Bundesverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschland einerseits auf ewig ver-

bürgt werde, auf der andern Seite jeder partikularistischen Regung die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen, einer solchen Quadratur des Zirkels um einige Dezimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte so wenig als es irgend mit dem Zweck verträglich war, herauszufinden. Wir haben es für unsre Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Konzessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll; wir mögen das Elaborat, das dadurch zustandegekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht, das thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es hier angenommen wird, für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unsres eignen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt. (Bravo!)

Wenn zu diesem Zweck, nach unsrer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreicht, so begreife ich vollständig, daß viele Wünsche unbefriedigt bleiben, daß man daneben noch eine Vorlage andrer Dinge gewünscht und gleich gewünscht hätte. Ich begreife aber nicht, wie man, weil diese Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind, das Gebotene ablehnen will und dabei doch behaupten, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur

Einheit führen könne. Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht von zwei Seiten; ich möchte sagen, von der unitarischen und von der partikularistischen Seite; von der unitarischen dahin gehend, daß man auch von diesem Verfassungsentwurf, wie von dem früheren die Herstellung eines konstitutionellen verantwortlichen Ministeriums erwartet hat. Wer sollte dieses Ministerium ernennen? Einem Konsortium von 22 Regierungen ist diese Aufgabe nicht zuzumuten; es würde sie nicht erfüllen können. Ausschließen können sie aber 21 von 22 Regierungen von der Teilnahme an der Exekutive ebensowenig. Es wäre der Anforderung nur dadurch zu genügen gewesen, daß eine einheitliche Spitze mit monarchischem Charakter geschaffen wäre. Dann aber haben Sie keine Bundesverhältnisse mehr, dann haben Sie die Mediatisierungen derer, denen diese monarchische Gewalt nicht übertragen wird. Diese Mediatisierung ist von unsern Bundesgenossen weder gebilligt noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen, von andern: sie werden sich zum Teil selbst ergeben, und letzteres von einer mir nahestehenden Seite (vom Abg. Wagener). Wir erwarten dies nicht in dem Maße und glauben nicht, daß deutsche Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines englischen Pairs zu vertauschen. Wir haben ihnen diese Zumutung niemals gemacht, und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen (Sehr gut! Hört! Hört!); noch weniger aber kann ich sie als unsre Aufgabe betrachten etwa im Sinne des Herrn Vorredners, auf die Gewalt, auf die Uebermacht Preußens in diesem Bunde sich zu berufen, um die Konzession zu erzwingen,

die nicht freiwillig entgegengetragen wird. Eine solche Gewalt konnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen anwenden, die im Augenblick der Gefahr treu zu uns gestanden haben, ebensowenig gegen die, mit denen wir soeben einen völkerrechtlichen Frieden, auf ewig, wie wir hoffen, — wie man das Wort auf dieser Erde zu gebrauchen pflegt, — besiegelt haben. (Bravo!)

Die Basis dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. (Bravo!)

Die Basis soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein (Bravo!), und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, solange man uns die Vertragstreue hält. (Sehr gut! Bravo!)

Es ist angespielt worden von einem Vorredner (dem Abg. Waldeck) auf die Erklärungen, die im Sinne einer einheitlicheren Reichsgewalt von einigen der Bundesregierungen in den Schlußprotokollen niedergelegt seien. Ich kann nur bedauern, daß diese Erklärungen erst in dem Schlußprotokolle zu Tage getreten sind; wären sie in der Diskussion gemacht, bevor das Schlußprotokoll redigiert wurde, so hätte man wenigstens darüber urteilen können, welche Aufnahme solche Ansichten bei der Mehrzahl der Regierungen gefunden haben würden. Da sie erst nach dem Schlusse der Verhandlungen zu Tage traten, so kann ich sie nur auffassen als ein totes Glaubensbekenntnis ohne Werke.

Schwerer, als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkte, und ernstlicher gemeint, sind meines Erachtens diejenigen vom partikularistischen. Unter Partikularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgend einem Staate,

die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Spezies von Partikularismus zu thun, mit dem parlamentarischen Partikularismus. (Heiterkeit.)

Früher hieß es vom dynastischen Standpunkte aus: „hie Waiblingen, hie Welf", jetzt heißt es: „hie Landtag, hie Reichstag!"

Das Recht, das der preußische Landtag hat, zu unsern Vereinbarungen hier Nein zu sagen, es ist schon vorhin von andrer Seite hervorgehoben und ich glaube, es wird das niemand bestreiten und sich dem gegenüber auf die Macht berufen; — dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein oder groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben. Bis jetzt aber sind die Widersprüche der übrigen Landtage auf dieser Tribüne nicht in einer gleichen Weise angemeldet worden, wie die des preußischen Landtages, und zwar von Seiten, von denen es mich überrascht hat. Der Vertreter einer norddeutschen Republik (Abg. Rée-Hamburg) begeistert sich plötzlich für die monarchische Verfassung Preußens (Heiterkeit); ein katholischer Geistlicher (Abg. Professor und Pfarrer Michelis) stellt diese selbe Verfassung mit dem Heile seiner Seele an dem Leitfaden eines Bibelspruchs auf dieselbe Höhe, und sprach zu uns, in Ton und Worten die tiefste Erschütterung darüber verratend, daß an dieser Verfassung auch nur ein Artikel geändert werden könnte — auf gesetzmäßigem Wege, wohlverstanden. Ich zweifle keinen Augenblick an der aufrichtigen Ueberzeugung, mit der diese Worte gesprochen wurden; aber überrascht hat es mich, daß er die Wirkung davon abschwächte durch einen scherzhaften Seitenhieb

auf meine Person: „ich würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zustandekäme“. Ob ich mir in diesem Falle zu helfen wüßte, das will ich hier unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe meinem Könige und Lande niemals den Dienst versagt; in einem solchen Falle aber würde ich ihn versagen und würde denjenigen, die das Chaos herbeigeführt haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinthe wieder herauszufinden! (Bravo!)

Wenn von andrer Seite, von Abgeordneten, mit denen ich mir mancher gemeinschaftlichen Ansicht bewußt bin, von Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses (Lasker und Twesten), — von solcher Seite, von der ich glaube, daß sie wirklich das Zustandekommen der Sache will —, dennoch hier der Satz aufgestellt worden ist, daß die preußische Verfassung über der Reichsverfassung einstweilen stehe, daß dasjenige, was hier vereinbart wird zwischen der Gesamtheit der Landesregierungen, nachdem mit Mühe eine Vereinigung unter diesen erzielt worden, und zwischen den freigewählten Vertretern von 30 Millionen Deutschen, schon jetzt vor die Assisen des preußischen Landtages citiert wurde: meine Herren, da hat mich ein demütiges Gefühl beschlichen, daß diejenigen, die uns neu zugetreten sind, so rasch die Illusion verlieren, die sie etwa gehabt haben könnten, daß der Mensch wirklich mit seinen größeren Zwecken wächst, und daß der weitere Gesichtskreis, den der größere Staat haben soll, sich auch allen seinen Mitgliedern mitteilt. (Bravo!)

Die Herren, die so kurzweg hier das Wort aussprechen, daß der preußische Landtag das Produkt unsrer Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder geneh-

migen werde — ihre Legitimation dazu ist schon vorgestern angezweifelt worden. Aber ich möchte Sie fragen: was würden Sie sagen, wenn heutzutage eine der verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn dies und das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umständen nicht an! Wenn ein Stand oder eine Klasse diese selbe Erklärung abgäbe, wenn ein Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft aufträte und sagte, wenn unsre Rechte nicht geschont werden — und sie wiegen auf der Wagschale der Gerechtigkeit gerade ebenso schwer, wie die des preußischen Landtags — so spielen wir nicht mit! (Sehr gut!)

Ich erinnere Sie daran, meine Herren, als die Versuche von Frankfurt und von Erfurt mißlangen — der von Erfurt nicht so sehr, wie hier gemeint wurde, durch das Widerstreben der beteiligten Regierungen, wenn ich auch nicht behaupten kann, daß unsre preußische Regierung damals mit der wünschenswerten Energie ihre Aufgabe vertreten hätte; er scheiterte meines Erachtens daran, daß Hannover und Sachsen einfach auf die österreichische Armee, die hinter Olmütz stand, mehr Vertrauen hatten als auf den Dreikönigsbund (das war wohl das Durchschlagende, wenn es auch eine Menge andrer Ursachen gegeben haben mag) — ich erinnere Sie daran, daß man für uns, die wir damals unter dem Namen der preußischen Junkerpartei die Verantwortung für das Nichtzustandekommen vor der Oeffentlichkeit aufladen mußten, kein Wort finden konnte in der öffentlichen Presse, das stark genug war, um „diesen unwürdigen Mangel an Vaterlandsliebe“ zu brandmarken, der dahin führte, „aus Standesinteressen lieber einen Junkerstaat von der Größe der Mark Brandenburg zu gründen“ —

und was dergleichen von Ihnen bereits vergessene Zeitungsartikel waren, die auf uns Schmach und Vorwurf häuften, weil wir das Werk gehindert hätten, das wir zustandezubringen nicht in der Lage waren. Ich habe, als hier vorgestern dasselbe Recht für den preußischen Landtag in Anspruch genommen wurde, in der ganzen Versammlung keinen Ausruf des Erstaunens gehört, außer dem, den ich in meinem Innern unterdrückte. Ich glaube, meine Herren, diejenigen, die dieses Wort aussprachen, unterschätzen denn doch den Ernst der Situation, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjestr zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiele, in dem um Königs- und Kaiserthrone gespielt wurde; — daß die Millionen deutscher Krieger, die gegeneinander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen, — daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtagsresolution ad acta geschrieben werden können, (Bravo!) — meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation!

Es liegt mir fern, irgend eine Drohung auszusprechen, ich achte die Rechte unsers Landtages, ebenso wie ich sie von Hause aus gern geachtet hätte, wenn es mit dem Bestande des preußischen Staates nach meiner Ueberzeugung verträglich gewesen wäre; aber ich habe die sichere Ueberzeugung, kein deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß fassen, wenn wir uns hier einigen. (Bravo!) Ich möchte die Herren, die sich diese Mög-

lichkeiten denken, wohl sehen, wie sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebnis dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: Ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wohl bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der preußischen Armee in Frage zu stellen (Unruhe links), ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen wollen, und sollte jene Versammlung auf den Abweg geraten, es wirklich zu wollen, so würden wir den Minister als Landesverräter zur Verantwortung ziehen, welcher sich zur Ausführung hergibt. Aber es ist doch unser Recht; darum haben wir um die Mauern von Preßburg mit dem Kaiser von Oesterreich gerungen, und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Witwe, die ihren Mann begraben hat?

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Situation, die Sie sich da machen; ich wende mich gern von diesen phantastischen Unmöglichkeiten in das reale Gebiet zurück zu einigen Einwendungen, die hier gegen den Inhalt der Verfassung gemacht worden sind. Es ist, — ich weiß nicht, ob in der Thronrede der Ausdruck stehen geblieben ist, — schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der wirklich mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werkes ernstlich gemeint ist, unempfänglich sind. (Bravo!)

Sie müssen doch die Regierung nicht im Verdacht haben und keine der zweiundzwanzig Bundesregierungen, daß sie sich von der historischen konstitutionellen Entwickelung Deutschlands lossagen wolle, daß sie nun dieses Parlament etwa benutzen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegeneinander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit im Feuer oder gar in kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden, eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen gesehen wird, daß diese Regierung es sich gewissermaßen zur systematischen Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Teilnahme an ihren eignen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen, auf ein wildes Reaktionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eignen Bevölkerung aufzuhalten, — meine Herren, das können Sie von einer Dynastie, wie sie über Preußen regiert, das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht. (Lebhaftes Bravo!)

Wir *wollen* den Grad von Freiheitsentwickelung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel; was ist mit dieser Sicherheit *auf die Dauer* verträglich? was ist *jetzt* mit ihr verträglich? ist ein Uebergangsstadium nötig? wie lange muß dies dauern? (Sehr gut! Bravo!)

Es kann nicht in unsrer Absicht liegen, das Militärbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst

als eisern behandelt werden sollte, und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich, Ihrer Kenntnis zu entziehen. Es ist hier gesagt worden, als wenn das Militärbudget mit einer gewissen Heimlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gedacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesamtausgaben des Bundes umfaßt, die militärischen nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrages thun, so daß man uns an dem Militärbudget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundesfeldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Ich will gern zugeben, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß sich in diesem Reichstage eine Majorität finden würde, die nicht dasjenige bewilligen würde, was Ihrer Meinung nach zur Verteidigung des Landes hinreichend ist. Ich fürchte in dieser Beziehung nicht gerade von Partikularisten auf die Weise, auf die hier hingewiesen wurde, ich fürchte vielmehr von der Vermischung der Frage über die Grenze zwischen parlamentarischer und fürstlicher Gewalt mit der Frage von der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfnis hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an

der Armee zu üben, während mannigfache andre Felder immer überbleiben, um ihn zu üben. Ich glaube, meine Herren, es ist ein fast wirksameres Mittel, sich den Einfluß auf die Regierungen zu sichern, den mehrere vorgestrige Redner vermißten, wenn Sie beispielsweise die Zollerträge in der Richtung Ihrer Gesetzgebung unterzögen, welche dem Reiche Hilfsquellen abschnitten, wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollerhebung stehen; wenn Sie Ihre Thätigkeit dahin richten wollten, um ein Ihnen unannehmbares System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über Zusammensetzung und Ausdehnung der Armee vorbehalten; denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate; da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit, nachzugeben, in der die preußische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte. Wenn diese Einrichtung, die Bundesarmee, vorläufig diejenige Basis, welche am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen, durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichnis brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand — den Eindruck eines Deichverbandes machen, in welchem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht. Aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich

der Gefahr nicht hingeben, daß einmal diejenigen, welche die Wirtschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aeckern die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserflut zu Grunde gingen.

Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut miteinander verwachsen sind (Bravo!), und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Teil der strengen Konstitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten. (Bravo! Sehr richtig!)

Im übrigen bemerke ich in Bezug auf einige Einzelheiten, die moniert worden sind, um zu verhindern, daß die Diskussion sich öfter auf dieses Gebiet begibt, als nötig ist, beispielsweise unsre Beziehungen zu Süddeutschland. Der Herr Abgeordnete Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines konstitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen, „dann hätten wir die Süddeutschen," wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatisierung der deutschen Fürsten große Aehnlichkeit hätte.

Wer sind diese Süddeutschen? Einstweilen ist es die bayrische, die württembergische, die badische Regierung. Glauben Sie, daß Se. Majestät der König von Bayern, oder von Württemberg, sich durch solche Einrichtungen, wie sie der Abgeordnete Waldeck in Vorschlag brachte, besonders angezogen fühlt? (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich weiß das Gegenteil.

Unser Verhältnis zu Süddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungsentwurfe darüber befindet, meines Erachtens einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblicke allerdings bis zu einem gewissen Grade in der Luft schwebt, weil die Friedensverträge eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, bis wir über das Verhältnis von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung uns geeinigt haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses Kündigungsrecht notwendig. Ich denke also, sobald wir mit der norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu beraten, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle zwölf Jahre kündbaren Zollvereine gelangen. Wir haben für den Norddeutschen Bund diese Wohlthat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung; wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier süddeutschen Staaten alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht teilnehmen, beschließen, ohne weiteres annehmen sollen, noch können wir ihnen gegen das, was der Norddeutsche Reichstag beschließt, ein Veto einräumen; ein Veto, das eine von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen teilen würde. Soll der Zollverein in bisherigem Umfange fortbestehen, so ist es ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen teilnimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber, es ergibt sich von selbst,

wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen (Ruf: Sehr richtig!).

Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen — und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und bloß mit dem geringschätzigen Namen „Zoll-Parlament" belegen; was haben wir nicht für Kämpfe gekämpft! Nur wer in den Geschäften gestanden hat, kann das beurteilen; wie erschienen uns nicht in den Jahren 1862 und 1864 gerade die Zoll-Interessen als die höchsten politischen Lebens-Interessen; — ich möchte das nicht unterschätzen, daß eine wirtschaftliche Gemeinschaft für Gesamtdeutschland geschaffen werden kann — . . . also es ist schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, so wie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. allmählich sich anzueignen, und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen.

Was ferner die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht (Lebhaftes Bravo!), im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind. (Bravo!)

Einige andre Themata, auch lediglich um Wieder-

holungen zu vermeiden, erlaube ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Kontingentierung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushilfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen — ich will nicht gerade den Herrn Vertreter von Bremen vorzugsweise aufs Korn nehmen — und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu den Thüringerwaldbewohnern, ist vollständig zutreffend.

Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen untereinander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfnis der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein empfunden wird, und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß — wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Ueberwindung wir bei den kommissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit auszuarbeiten, daß sie praktisch werden kann — bei den verbündeten Regierungen ein prinzipieller Widerstreit dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir konstituiert sind. Konstituieren wir uns so rasch als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledigen, und ebenso die, von dem Vertreter für Wiesbaden angeregte, wegen Freizügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollständig und erschöpfend genug findet, so ist darin doch alles enthalten, worüber wir uns in diesem Augenblick verständigen könnten. Es stehen da zum Teil sehr erhebliche partikulare Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne weiteres gewaltthätig durchbrechen kann. Ich

mache darauf aufmerksam, daß Artikel 4 der Verfassung, Bestimmung 1, ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungs-Verhältnisse und des Gewerbe-Betriebs u. s. w. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden (Abg. Braun) wird also, wenn er, wie ich hoffe, ebensogut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Zivilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundes-Gesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird das voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als denjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rascher Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Kontrahierung einer Bundes-Anleihe, über die einer der Herren Vorredner eine Bestimmung im Verfassungsentwurf vermißt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermißt werden würde, denn der Artikel 65 lautet:

„Abgesehen von dem durch Artikel 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Artikel 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislaturperiode festgestellt."

Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Ausgaben gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Art. 65 auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, d. h.

der Beschlußnahme und der Beratung des Reichstages und dem Bundesrate unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zustande gebracht werden. Wenn von andrer Seite die Möglichkeit vermißt wurde, eine Interpellation an die Regierung zu richten — meine Herren, bequem ist diese Einrichtung gerade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend jemandem in den Sinn gekommen ist, daß, wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Ebenso, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa eingehen, zu bearbeiten, und sie auf den Gegenstand mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen — so würde dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, die sämtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifende und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, bei dem Sie Motive vermissen, motivierende Erläuterungen zu geben; ich glaube aber, daß das wesentlich in die Spezialdebatte hineingehört, denn Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie überhaupt nicht das Bedürfnis empfinden, Motive zu besitzen, weil sie in sich selbst klar sind.

Ich weiß nicht, ob ich während der Generaldiskussion noch weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner Herren Kollegen. Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: Meine Herren, arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, sozusagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können! (Lebhafter Beifall.)

5. Zur Kapitulation von Langensalza.

11. März 1867.

In derselben 10. Sitzung des Reichstages am 11. März erging sich der Abg. Frhr. v. Münchhausen (hannöverscher Staatsminister a. D.) in einer scharfen Verurteilung namentlich der diplomatischen Hergänge vor der Kapitulation von Langensalza und sprach sogar die Beschuldigung aus, dieselbe sei nachher preußischerseits nicht gehalten worden. Der „Präsident der Bundeskommissarien" erteilte folgende Antwort:

Ich hege die aufrichtigsten Sympathien mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer gestürzten Dynastie beseelen können, mag diese Dynastie gefallen sein durch ihre eigne Schuld oder durch die Gewalt der Umstände. Ich kann es dem Herrn Vorredner auch nicht verargen, daß er das Bedürfnis empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdrucke alle Anklagen der Königlich preußischen Regierung ferngehalten hätte, die sich entweder auf unrichtige Auffassung der Thatsachen oder auf unrichtige Thatsachen überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren Aufgabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen. Ich weise zunächst den Vorwurf, als hätte die Königlich preußische Regierung die Kapitulation in Langensalza nicht gehalten, als eine unwürdige Verleumdung der Königlichen Regierung, die ich mit Entrüstung in der Presse gelesen habe, zurück. (Bravo!)

Die Kapitulation von Langensalza ist kein Staatsvertrag. Keinem der Unterhändler, die dabei thätig gewesen sind, so lange die Truppen bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas andres zu machen, als eine militärische Konvention, um für die Dauer des

Krieges weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewesen waren und manche glorreiche Erinnerung miteinander teilten, zu verhindern. In diesem Sinne ist Sr. Majestät dem König Georg die Sicherheit seines Privateigentums zugesichert worden, natürlich desjenigen Privateigentums, das sich im Lager und bei ihm befand. Ueber das übrige Privateigentum, welches bereits in unsern Händen, oder sonst im Königreich Hannover war, und über andre dahin bezügliche Verhältnisse haben Staatsverträge zu bestimmen; bei Langensalza hat niemand an einen Staatsvertrag gedacht, und es ist eine sophistische, eine advokatische Auslegung dieses Aktenstückes, wenn man die Kapitulation von Langensalza zu dem Vorwurf eines Vertragsbruches mißbraucht. Ich hätte das von dem Herrn Vorredner, der mich persönlich kennt, am wenigsten erwartet, da er seit Wochen hier ist und über alle Gravamina, die er hat, jeden Tag, da ihm meine Thür offen steht, hätte Auskunft und volle Befriedigung finden können. Daß Ihre Majestät die Königin Marie vorzieht, noch in diesem Augenblick in dem preußischen Lande zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen Frieden geschlossen hat, ist ein Beweis des Schutzes, welche Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsre Feinde sind, jederzeit in Preußen finden, und des Vertrauens auf diesen Schutz, und ich bewundere, daß die Königin Marie das Vertrauen bis zu diesem Grade ausdehnt. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwesenheit nicht der Königin, aber des Hofes in der Marienburg den Deckmantel von Intrigen bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Se. Majestät der

König befohlen. In Folge dieses Befehls ist der Major von Klenk vor den Augen Ihrer Majestät der Königin von Hannover verhaftet worden. Wenn Ihre Majestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen! Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele; die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens wir sind fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Herr von Klenk war, unsern Nachrichten nach, Träger auch von andern Papieren; er hat rechtzeitig aus den Hannöverschen Büreaus Nachricht darüber bekommen, daß auf ihn vigiliert würde; er hat infolgedessen diese andern Papiere nicht mitgenommen, oder frühzeitig in Sicherheit gebracht; es fand sich bei ihm nur ein Brief des Königs Georg an die Königin Marie. Es stimmt mit der Intention Sr. Majestät des Königs nicht überein, daß dieser Brief erbrochen wurde. An die Königin Marie kann ihr hoher Gemahl schreiben, was er will; dadurch kann die Ruhe des Staates nicht kompromittiert werden. Die Intention ist mißverstanden, dadurch der Auftrag überschritten worden, wie das häufig im Leben, namentlich in gespannten Verhältnissen, vorkommt. Er bezog sich vorzugsweise auf die Verbreitung solcher Proklamationen, die von Hietzing kommen und die im Stile des Württemberger Beobachters unter das hannoversche Landvolk, sei es behufs der Wahlen oder um andre Unruhen zu erregen, verbreitet werden. Se. Majestät der König hat befohlen, in einem Schreiben an einen Beamten des Königlichen Hofes in der Marienburg, Sein Bedauern über das Ueberschreiten Seiner Intention auszudrücken. Dergleichen kann überall vorkommen. Daß es nicht in unsern Gewohnheiten liegt, das zeigt, wie

gesagt, am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Marie in der Marienburg ungeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Herrn Gemahls, Frieden mit uns zu schließen.

Der Herr Vorredner hat außerdem über das Regime, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus, und dieses Regiment wird sein Ende finden am 1. Oktober d. J.; dann wird es sich aller der verfassungsmäßigen Garantien erfreuen, welche die übrigen Provinzen des preußischen Staates bereits in diesem Augenblick schützen. Bis dahin aber wird sich der Herr Vorredner damit bescheiden müssen, daß die Provinz nach den persönlichen Ueberzeugungen Sr. Majestät des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellung der preußischen Herrschaft in dem Lande notwendig sind, regiert wird. Wir werden den Widerstand nicht tragen, wir werden ihn brechen! Daß die Sache so gekommen ist, kann niemand mehr als ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß hundertjährige Erinnerungen und Traditionen die hannoversche Armee mit der preußischen verknüpften, die hannoversche Politik mit der preußischen. Es war die Gruppierung des siebenjährigen Krieges eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister — der Graf Platen wird mir das bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen, als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des

Hauses Hohenzollern im stande, ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unsern Feinden liieren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Köln einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen den Dolch, aber die Waffe in den Rücken zu rennen ... ein solcher Staat kann nicht mit unserm Willen bestehen, seine Forterxistenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumen würde, verrät sein Land, verrät Deutschland! (Stürmisches, anhaltendes Bravo!)

Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen! Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange, über ein Bündnis mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza mit darüber unterhandelt. Woran scheiterten diese Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Majestät des Königs Georg, Garantien dafür zu geben, daß die hannover'sche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündnis angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgeteilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen; man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenz'schen Korps, mit denjenigen

Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können, und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialekt spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen.

Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder am 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich folgendes kundgegeben:

> „Stimmt Hannover für den Oesterreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votiert worden, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren."

Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 Mann österreichischer Truppen — so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms (s. Z. österreichischer Gesandter in Hannover) angegeben, der seinem Hohen Verwandten (dem König Georg) damit einen schlechten Dienst geleistet hat, als er schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, ihn in das andre Lager hinüberzuziehen. Meine Herren! In solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemütlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland im fünfzigjährigen Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist alles wieder beim alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Pa-

tronen Manöver gemacht, wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und ihr werdet nicht böse sein." (Hört! Hört! Bravo!)

Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfters die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntnis der Diplomaten und Minister, in der viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschlossen, preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen.

Meine Herren! Wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen auf's Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bedrohte, wenn man uns in der Gefahr einen Stich in die Seite gibt, dann soll man sich danach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität stellen und über schlechte Behandlung klagen! (Lebhaftes Bravo!)

Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntnis der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welcher mit dieser Unkenntnis geschlagen ist!

Der Herr Vorredner hat uns noch einen speziellen Vorwurf gemacht, er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urteil und Recht im Widerspruch mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. Meine

Herren! Im hannover'schen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für korrekter gefunden, sie dahin abzuführen. (Große allgemeine Heiterkeit, Bravo!)

Das ist aber meines Erachtens das Einzige, worüber vom juristischen Standpunkt aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solcher fühlt, immerhin aber doch eines Eroberers. Wer in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber beschwert, daß jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird, dem ist der Unterschied zwischen einer absoluten und einer konstitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantien gibt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Rußland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn jemand präventiv eingesperrt wird?

Ist es nicht bei uns toto die passiert, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Unverschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu entscheiden, und ich wünsche Ihnen, daß der 1. Oktober rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. (Große Heiterkeit.) Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die preußische Verfassung eben so strikt in allen Garantien der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser

kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rate auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind! (Anhaltendes Bravo!)

Während dieser Rede hatten sich einige der hannöver'schen Abgeordneten durch Zischen bemerkbar gemacht. Präsident Simson rügte das: „Meine Herren! Ich glaube, den Sinn des gesamten Hauses auszusprechen, etwaiges Mißfallen bei Aeußerungen, welche hier gethan werden, nicht auf dem Wege des Zischens zu erkennen zu geben. Das ist keine Art, in der sich in einer parlamentarischen Versammlung das Mißfallen kundgeben darf."

---

6. Preußen hat den Krieg nicht gesucht!

12. März 1867.

In der 11. Sitzung vom 12. März, immer noch in der Generaldiskussion über die Bundesverfassung, äußerte der Abg. v. Mallinckrodt: „Vor dem Kriege herrschte nicht nur in den europäischen Ländern, nicht nur in den außerpreußischen deutschen Landen, sondern auch in Preußen selbst von der Saar bis an die Memel und von der Hütte bis zum Palast die Ueberzeugung vor, daß die Aggression und das Unrecht auf preußischer Seite sei." Und weiterhin: „Der Herr Graf v. Bismarck erwähnte neulich der sechshundertjährigen Leidensgeschichte Deutschlands. Ich glaube, die Zahl war wohl nicht mit Vorbedacht so gegriffen, denn ich kann ungeachtet der lebhaften Apologie des gegenwärtigen Regierungszustandes in Hannover unmöglich voraussetzen, daß die Hinneigung zu dem Faustrecht und die Abneigung gegen das Haus Habsburg so groß sein sollte, um die Leidensgeschichte Deutschlands von dem Zeitpunkte zu datieren, wo Rudolph von Habsburg die Burgen der Raubritter brach, um Deutschland den inneren Frieden wiederzugeben." Der Herr Graf v. Bismarck erwiderte:

Wenn ich die Behauptung des Herrn Vorredners, daß Preußen im vorigen Jahre den Krieg gesucht hätte, den es hätte vermeiden können, nicht anders als im Wege der einfachen Verwahrung zurückweise, so werden Sie, meine Herren, alle die Gründe ermessen, die mich

abhalten, an dieser Stelle Wunden aufzureißen, die kaum vernarbt sind. (Beifall.)

Da ich einmal das Wort genommen habe, so will ich mich zweitens gegen das Zeitmaß verwahren, welches der Herr Vorredner mir für die Ereignisse der deutschen Geschichte beilegt. Wenn ich neulich von der 600jährigen Leidensgeschichte gesprochen habe, so ergibt eine einfache genaue Rechnung, daß der Anfangspunkt dieses Zeitraumes hinter Rudolph von Habsburg zurückreicht. Ich habe vom Sturz der Hohenstaufen an gerechnet, und wie ich glaube, richtig. Der Herr Vorredner hat eine kleine Seitenwendung zu Gunsten der Raubritter einfließen lassen. Woher kamen die Raubritter? — Von der Zerrüttung des deutschen Reiches während des Interregnums! Woher kam die Zerrüttung während des Interregnums? Vom Abfall der Welfen und dem Siege der Ultramontanen! (Bravo.)

---

7. Die Vergangenheit des Grafen Bismarck.

13. März 1867.

Der Abg. Duncker wies in der 12. Sitzung am 13. März darauf hin, daß der oldenburgische Bevollmächtigte wiederholt Bedenken gegen den Verfassungsentwurf geäußert habe, und kam im Verlauf seiner weiteren Ausführungen auf die Erklärungen des Herrn v. Bismarck im Erfurter Parlament (vgl. Bd. 1, Seite 177) zu sprechen. Weiter drückte der Abgeordnete seine Verwunderung darüber aus, daß Graf Bismarck das Budgetrecht für ein so leichtwiegendes halte, da er im Kampfe um dasselbe „so schöne und kräftige Jahre daran gesetzt habe". Graf Bismarck ließ sich folgendermaßen aus:

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner mir Gelegenheit gibt, einen Irrtum zu berichtigen, den ich vorgestern an dieser Stelle begangen habe, indem ich sagte,

daß die in dem Schlußprotokolle von Oldenburg niedergelegte Aeußerung in den früheren Konferenzen nicht zur Sprache gebracht worden wäre. Sie ist allerdings in einer derjenigen Konferenzen, denen ich nicht beigewohnt habe, von dem oldenburgischen Herrn Gesandten zur Sprache gebracht worden, indessen sofort mit einer so überwiegenden, an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit unsrer Bundesgenossen abgewiesen worden, daß man niemals darauf zurückgekommen ist und der Sache nicht den Einfluß auf die weitere Diskussion zugeschrieben hat, daß ich damals davon in Kenntnis gesetzt worden bin. Ich freue mich, dies hier berichtigen zu können.

Der Herr Vorredner hat ferner von Erfurt gesprochen und meiner Vergangenheit dort. Ich spreche ungern von meiner Person, ich habe nicht die Gewohnheit, das zu thun, aber das Gefühl, daß ich eines hohen Grades von Vertrauen in der Stellung, in der ich bin, auch zu meiner Person bedarf, veranlaßt mich, eine kurze Aeußerung zu thun über die Stellung, die ich in Erfurt hatte, und über die, die ich jetzt habe: Ich kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ich möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch den Kampf gegen die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir wert waren. Im Jahre darauf, 1851, bin ich in die praktischen Geschäfte eingetreten und habe seitdem Gelegenheit gehabt, Erfahrungen in der praktischen Politik, sechzehn Jahre hindurch in Stellen, wo ich ohne Unterbrechung mit der großen Politik, namentlich aber mit der deutschen, beschäftigt war, sammeln zu können. Ich habe mich dabei überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die politische Welt — nicht bloß auf den Brettern, die die Welt be-

deuten — anders aussieht, als wenn man hinter die Kulissen tritt, und daß der Unterschied nicht bloß an der Beleuchtung liegt. Ich habe an mir selbst wahrgenommen, daß man die Politik anders beurteilt, so lange man als Dilettant ohne das Gefühl schwerer persönlicher Verantwortlichkeit, etwa in den Mußestunden, die die anderweitige Berufsart zuläßt, an ihr mitwirkt, als wo man im Gegenteil einer vollen Verantwortung für die Folgen jedes Schrittes, den man thut, sich bewußt ist. Ich habe in Frankfurt im Amte erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existierten, daß das Zusammengehen mit Oesterreich, wie es mir aus den Erinnerungen an die heilige Alliance, die durch die Traditionen der früheren Generationen mir überkommen waren, vorschwebte, — daß dieses nicht möglich war, weil das Oesterreich, mit dem wir rechneten, es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg, überhaupt eben nicht existierte. Ich beschränke mich auf diesen kurzen Rückblick, indem ich hinzusetze, daß ich mich glücklich schätze, überhaupt nicht zu den Leuten zu gehören, die mit den Jahren und mit den Erfahrungen nichts lernen. (Lebhaftes Bravo.)

Wenn der Herr Vorredner eine gewisse Verwunderung darüber ausgesprochen hat, daß ich dem Budgetrechte meinerseits die besten Jahre meines politischen Lebens vielleicht gewidmet hätte, um es zu bekämpfen, so möchte ich an die Thatsache erinnern, daß es nicht ganz sicher ist, ob wir die Armee, welche die Schlachten des vorigen Jahres geschlagen hat, in derselben Verfassung besessen hätten, welche sie zu dieser Zeit hat, wenn im Herbste des Jahres 1862 sich niemand fand, der bereit war, die Regierung auf Befehl Sr. Majestät

des Königs fortzuführen, ohne den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 23. September (vgl. Bd. II. Seite 11) abzuwarten. (Lebhaftes und wiederholtes Bravo.)

---

8. Die Provinz Posen ein integrierender Teil des Norddeutschen Bundes.

16. März 1867.

In der 14. Sitzung des Reichstages, am 18. März 1867, legte der Abg. Kantak feierlichen Protest ein „gegen die Kompetenz des Reichskanzlers, durch einseitigen Beschluß internationale Verträge umzustoßen und die ehemals polnischen Landesteile Preußens in den Norddeutschen Bund einzuverleiben". Auf diesen Protest erfolgte unmittelbar nachstehende Rede des Grafen Bismarck:

Meine Herren! Wir Alle sind gewählt, darüber ist kein Zweifel, um die Verfassung des Norddeutschen Bundes zustande zu bringen; auch die Abgeordneten der Provinz Posen sind zu keinem andern Zwecke gewählt. Die Bewohner der Provinz sind auf diesem Fundament zu den Wahlen aufgefordert, und die Wahlverhandlungen ergeben, daß sie sich mit großem und ungewöhnlichem Eifer, beinahe 90 Prozent der Bevölkerung, daran beteiligt haben. Wenn der Herr Abgeordnete dennoch einen Protest gegen das Zustandekommen dieses Bundes in dem beabsichtigten Umfange gerichtet hat, so glaube ich, hat er uns selbst deutlich genug zu erkennen gegeben, daß dieser Protest sich eigentlich nicht gegen den Bund, sondern gegen die Einheit der preußischen Monarchie richtet. Diese Einheit anzuerkennen und doch dagegen zu protestieren, daß der Staat, zu dem man gehört, berechtigt sei, seine staatlichen Zwecke auch im Verein mit den Nachbarstaaten zu erstreben, mit denen er glaubt, sie besser erreichen zu können —

kann in der That niemand, der nur eine Logik sich bewahrt hat, einfallen. Der Protest richtet sich, wie der Herr Abgeordnete ja nicht zweifelhaft gelassen hat, gegen die Einheit der preußischen Monarchie. In diesem Sinne hätte er meines Erachtens bei einer früheren Gelegenheit — immer nicht mit Recht, aber doch mit mehr Logik — angebracht werden können, als bei der jetzigen gerade, ich meine bei der Begründung der preußischen Verfassung. Ich habe gar keine Verpflichtung, mich auf die Argumente des Herrn Vorredners über das hinter der preußischen Verfassung Liegende einzulassen. Insoweit es notwendig sein wird, werden diejenigen Herren Abgeordneten, die denselben Debatten, wörtlich denselben, bereits zehn- und zwanzigmal im preußischen Abgeordnetenhause assistiert haben, auch ihrerseits vielleicht wörtlich ihre dagegen gehaltenen Reden wiederholen können. Es ist meines Erachtens nicht meine Aufgabe, mich hier in die Beleuchtung der einzelnen Details und ihrer Entstellung, Unrichtigkeit und Hinfälligkeit einzulassen, sondern nur den prinzipiellen, allgemeineren Standpunkt der preußischen Regierung zu diesen Bestrebungen gegen die durch Artikel 1 der Verfassung verbürgte Einheit des preußischen Staatsgebietes hervorzuheben. Hauptsächlich aber kommt es mir darauf an — und wir sind das, glaube ich, unsern Bundesgenossen schuldig — die Illusion zu bekämpfen, als ob eine erhebliche Anzahl der Wähler, welche hier von den Abgeordneten polnischer Nationalität vertreten werden, mit den hier kundgegebenen Bestrebungen derselben nach einer Zerreißung der Einheit des preußischen Staates überhaupt einverstanden wäre, — als ob die Herren irgend ein Mandat hätten, ihre Wähler in diesem Sinne hier zu vertreten, als ob

sie legitimiert wären, namens ihrer Wähler diese rein persönlichen Ansichten, die der Herr Abgeordnete hier ausgesprochen hat, im Namen ihrer Kommittenten auszusprechen. Es ist bekannt, daß gerade die Bewohner des preußischen Anteils der ehemaligen Republik Polen vor allen und mit Recht empfänglich und dankbar gewesen sind für die Wohlthaten der Zivilisation, die ihnen damit in höherem Grade als früher zugänglich geworden sind. (Bravo!)

Ich kann es mit Stolz sagen, daß derjenige Teil der ehemaligen Republik Polen, welcher unter preußischer Herrschaft steht, sich eines Grades von Wohlstand, von Rechtssicherheit, Anhänglichkeit der Einwohner an ihre Regierung erfreut, wie er in dem ganzen Umfange der Republik Polen, so lange es eine polnische Geschichte gibt, nicht vorhanden und nicht erhört gewesen ist. (Wiederholtes Bravo!)

Die Bewohner der Provinz haben ihre Dankbarkeit dafür, ihre Anhänglichkeit an die preußische Regierung und an das Königliche Haus bei jeder Gelegenheit, die ihnen geboten war, in ihrer großen Majorität bethätigt. Es ist trotz aller Verführungsmittel, die angewendet wurden bei den ungefähr alle 15 Jahre sich wiederholenden Insurrektionen „zur Auffrischung der Gefühle" (Große Heiterkeit), nicht gelungen, die preußischen Unterthanen polnischer Zunge in irgend erheblicher Anzahl zu verführen, daß sie sich an diesen Bestrebungen einer Minorität beteiligt hätten. Es ist dies vorzugsweise nur vom Adel und gutsherrlichen Beamten und Arbeitern geschehen. Der Bauer hat stets mit großer Energie gegen jeden Versuch, die Zustände, von denen er durch seine Väter gehört hatte, wieder herzustellen,

zu den Waffen gegriffen in Reih und Glied — mit einer Energie, welche die Regierung im Jahre 1848 nötigte, im Interesse der Menschlichkeit andre als polnische Truppen gegen die Aufständischen zu verwenden. (Hört! Hört!)

Diese selben Gefühle der Anhänglichkeit haben die polnischen Soldaten — ich berufe mich auf das Zeugnis des verehrten Generals, welcher an der Spitze des fünften Armeekorps steht (General Steinmetz) — auf allen Schlachtfeldern bethätigt; sie haben ihre Treue gegen den König auf den dänischen und auf den böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blute und mit der ihrer Nationalität eigentümlichen Tapferkeit besiegelt. (Bravo!)

Haben etwa diese selben Einwohner durch die jüngsten Wahlen, woran sie sich mit besonderer Lebhaftigkeit beteiligt haben, eine andre Meinung an den Tag gelegt — eine Meinung, welche die Vermutung erwecken könnte, daß der Herr Vorredner hier im Namen einer irgend erheblichen Anzahl von ihnen gesprochen hätte? Die Behauptung, daß dem so sei, nötigt mich, auf die Debatten von voriger Woche in Betreff der polnischen Wahlen zurückzukommen. Ich habe damals dem Herrn Abgeordneten in Aussicht gestellt, daß ich ihm einige der Nachrichten, die uns über die Wahlen zugegangen wären, mitteilen würde. Seine heutige Rede nötigt mich, Wort zu halten, und ich erlaube mir, auf den Tisch des Hauses einen Bericht des Oberpräsidiums der Provinz Posen niederzulegen, aus dessen amtlichen Angaben ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige — das Ganze würde viel zu lang sein — hier vortragen muß, um dasjenige zu erläutern, was ich nachher sagen will.

Die Herren Abgeordneten von jener Seite (auf die polnische Fraktion deutend) hatten bekanntlich gesagt, daß die Parteien, daß die Geistlichkeit sich niemals passiver bei den polnischen Wahlen verhalten hätte als diesmal. Ich glaube nicht, daß ein Zehntel derjenigen Fälle, wo das Gegenteil der Fall gewesen ist, zur Kenntnis der Behörden gekommen sein wird, denn der Pole hat eine ehrenwerte Anhänglichkeit an den Diener seiner Kirche und ist sehr schwer dazu zu bringen, Zeugnis gegen ihn abzulegen. Indessen dasjenige, was zu unsrer Kenntnis gekommen ist, reicht hin, um ex ungue leonem zu erkennen. Ich erlaube mir, nur drei bis vier, ich kann nicht sagen hervorragendere Fälle, denn sie stehen sich alle gleich, anzuführen:

Der Geistliche Wieczorkiewicz in Splawie hat bei einer Zusammenkunft mit polnischen Bauern, diese mit folgenden Worten angeredet:

„Die Wahlen sind vor der Thür, man muß sich zusammennehmen; sonst wird man uns verbieten, polnisch zu sprechen, polnisch zu schlafen, polnisch zu beten, polnisch zu singen und zu weinen, polnisch eine Kanzelrede zu halten — unsre Kinder werden alle deutsch werden, und dann geht es in Deuschland gerade so, wie in Rußland, dann werden wir gehangen werden, wenn wir uns Polen nennen."

Ein andrer Fall: Der Probst Kunze in Kiebel, welcher als Wahlkandidat für den Wahlkreis Bomst-Meseritz aufgestellt war, derselbe hat nicht nur in verschiedenen Ortschaften, z. B. in der Stadt Wollstein Wahlversammlungen selbst abgehalten — was einem Erlaß des hochwürdigen Erzbischofs direkt widersprach — „für seine Wahl agitiert, sondern auch in den

Parochien Priement, Altkloster und Schlußenze, in welchen die Pfarrgeistlichen sich von der Agitation fern hielten, selbst die Leute zur Abgabe der Stimme für ihn zu bereden gesucht, indem er die bekannten Agitationsmittel bei Polen, man wolle ihnen ihre Sprache und ihren Glauben, bei Deutschen, man wolle ihnen den katholischen Glauben nehmen, zur Anwendung brachte."

Ferner:

„Die polnischen Bauern zu Zodyn haben dem Rittergutsbesitzer Jaensch, als dieser sie am Montag den 11. Februar fragte, weshalb sie denn zu der Partei des Probstes Kunze übergehen wollten, erwidert: er möge doch ihnen das nicht nachtragen: sie wüßten, daß sie ihm so Vieles zu danken hätten und daß er gewiß ihr Bestes wolle — aber diesmal könnten sie nicht anders, sie dürften nicht seinem Rat folgen; es handle sich um ihr Seelenheil, der Obra'sche Probst habe ihnen gesagt, wenn sie diesmal nicht ihm Folge leisten und nicht seine Zettel abgeben, bei der Osterbeichte nicht auf Absolution rechnen könnten." (Hört! Hört!)

In Woynowo sind die Frauen der deutschen, aber katholischen Leute zu ihrem Dienstherrn, Gutsbesitzer Boehmak, gekommen, und haben ihm Vorhalt gemacht, wie er ihre Männer könne zu einer Sache bereden wollen, bei welcher es sich um ihr Seelenheil handle.

Auch der Probst Zembski in Slupia hat am 10. Februar d. J. über die Wahl gepredigt — das haben viele in demselben Sinne von der Kanzel herab gethan — und unter vielen Thränen seine Parochianen ver-

sichert, daß, wenn sie nicht einen Polen wählen, sie unzweifelhaft ihre katholische Religion und ihre polnische Sprache aufgeben müßten. Nach dem Gottesdienste sind außerhalb der Kirche durch die Kirchendiener die Wahlzettel verteilt worden. Ich lege dieses Schriftstück, welches, ich weiß nicht, ob 50 oder 20 Fälle enthält, auf den Tisch des Hauses nieder zu Jedermanns Einsicht, und glaube es später durch den Druck veröffentlichen zu sollen. Ueber die Provinz Westpreußen und den polnisch sprechenden Teil derselben sind die umfassenderen Nachrichten noch nicht eingegangen. Aber aus den Bruchstücken, die mir vorliegen, kann ich doch z. B. anführen, daß in Orten, wo es notorisch nur drei Leute gab, die polnisch konnten, 130, sämtlich katholischer Konfession, geängstigt durch die Sorge für ihren Glauben und für ihr Seelenheil für den polnischen Kandidaten gestimmt haben. Die Frauen sind hierbei wie gewöhnlich in Bewegung gesetzt. Eine wird hier redend eingeführt:

„Wenn wir jetzt zugeben, daß unsre Männer auf einen Deutschen stimmen, so kommt in 14 Tagen ein evangelischer Geistlicher und tauft uns alle um und wir müssen deutsch werden.“

Ich setze hinzu, daß ich bei der Heiligkeit des geistlichen Standes nicht daran zweifeln kann, daß diese Herren das, was sie ihren Beichtkindern gesagt haben, wirklich *glauben*; aber dann, meine Herren, herrscht unter ihnen ein Grad der Unwissenheit in Bezug auf weltliche Dinge, der die Regierung dringend wünschen lassen muß, daß ihm von seiten der höheren Geistlichkeit ein Ende gemacht werde, namentlich, wenn die Geistlichkeit dort die Inspektion über den Jugendunterricht behalten soll. Aus dem Ganzen aber ziehe ich den

Schluß, daß, wenn die polnisch redenden Herren Abgeordneten irgend ein besonderes Mandat neben dem allgemeinen hier haben, es nur dasjenige sein kann, die katholische Kirche gegen alle Angriffe zu verteidigen. Nun, meine Herren, sollte der Fall solcher Angriffe eintreten, so können Sie glauben, daß die Königliche Regierung und ich persönlich für Sie ein ebenso entschiedener und zuverlässiger Bundesgenosse sein werde, wie etwa mein katholischer Herr Kollege, der Geheime Rat von Savigny. Es ist auch für die Frage, ob die Katholiken in der Ueberzeugung, ihren Glauben schützen zu müssen, oder ob die Polen in dem Wunsche, ihre nationalen Bestrebungen hier bethätigt zu sehen, gestimmt haben, das Zahlenverhältnis der Einwohner von Wichtigkeit. Es gibt nach der letzten Zählung in den Provinzen Posen und Westpreußen — um diese wird es sich doch hier nur handeln — unter 2,700,000 und einigen Einwohnern 1,150,000 Polen, aber 1,400,000 und einige Katholiken, polnische und deutsche zusammengerechnet. Es geht daraus hervor, daß ungefähr 300,000 Katholische deutscher Zunge sich in beiden Provinzen befinden, welche durch diese Umtriebe bewogen sind, zum großen Teile mit für die polnischen Kandidaten zu stimmen. In einigen andern Kreisen hat sich die äußerste Linke der Fortschrittspartei herbei gelassen, auch ihrerseits für den polnischen Kandidaten Herrn von Donimierski zu stimmen. Sie sind also, wie ich hier nachgewiesen zu haben glaube, nicht legitimiert, wenn Sie namens der beinahe 3,000,000 Einwohner dieser beiden Provinzen, höchstens legitimiert, höchstens, wenn Sie namens der Katholiken, nicht aber, wenn Sie namens der Polen sprechen, namentlich nicht legitimiert, wenn Sie im Na-

men der Nationalität für diejenigen sprechen, die in der Furcht, das Heiligste, was sie in ihrem Herzen tragen, ihren Glauben, beeinträchtigt zu sehen, für Sie gestimmt haben, infolge einer Furcht, die durch künstliche und durch unwahre Vorspiegelungen in ihnen erregt war.

Der Herr Vorredner hat mich dadurch, daß er selbst sich darauf eingelassen hat, zu einem geschichtlichen Rückblick aufgefordert. Ich will daher auch untersuchen, ob er vom historischen Standpunkt etwa einen Beruf hatte, die Interessen dieser Provinzen besonders zu vertreten, und zwar mehr als irgend sonst jemand.

Wie entstand denn die Provinz Westpreußen und die Ordensherrschaft in Preußen? Der Herzog Konrad von Masovien, um sich der Einfälle der heidnischen Preußen zu erwehren, die Kujavien und Masovien bis tief hinein verwüsteten, rief die Deutschen und Ordensherren und gab ihnen einen kleinen, damals polnischen Landstrich, das Dobriner Land. Zugleich versprach er ihnen — und das lag in der Natur der Sache — daß sie alles besitzen sollten, was sie der Wildnis, der menschlichen und der natürlichen — dem wilden Stamme, den damals heidnischen Preußen abgewinnen würden. Auf diese Weise wurde das gesamte Land östlich der Weichsel, welches heutzutage einen erheblichen Teil von Westpreußen und Ostpreußen umfaßt, ein rein deutsches Land, kolonisiert durch Deutsche, und dazu erwarb der Orden den Teil von Westpreußen links der Weichsel durch die rechtmäßigsten Verträge. Indem nämlich nach dem Aussterben nicht etwa einer polnischen Dynastie, sondern der hinterpommerschen Herzöge mit Mestevin II. im 13. Jahrhundert dieses Land Hinterpommern mit der Hauptstadt Danzig an den Lehnsherrn, den Markgrafen

von Brandenburg fiel, nahm der Markgraf Waldemar davon Besitz, und als nach seinem frühzeitigen Tode seine Nachfolger nicht im stande waren, es zu behaupten, zedierten sie diese Landesteile, das heutige Pommerellen, damals Hinterpommern, an den deutschen Orden. Diesem hat es die Krone Polen später durch Krieg und Eroberung abgewonnen, als der Ordensstaat dadurch geschwächt wurde, daß die damalige — preußische Fortschrittspartei, möchte ich sagen — die damaligen Städte und Landstände, sich mit dem Landesfeinde Polen in Verbindung setzte, die Kraft des Ordens schwächte, die Deutschen bei Tannenberg geschlagen wurden, und schließlich nach verschiedenem Hin- und Hervertragen zwischen Danzig und andern Städten und den westpreußischen Ständen ein Abkommen zwischen ihnen und der Krone Polen zu stande kam, vermöge dessen sie in Personalunion leben sollten, und auf dieses haben sich nachmals die Westpreußen oft, wie jetzt unsre polnischen Abgeordneten, berufen, aber ohne allen Erfolg. Diese Transaktion wurde schließlich durch den Frieden von Thorn im Jahre 1466 sanktioniert und so kam Polen durch das Recht der Eroberung, später durch Verträge sanktioniert, in den Besitz von Westpreußen, und benutzte diesen sehr bald, um das Land zu polonisieren, nicht etwa, wie man uns schuld gegeben hat, zu germanisieren, durch Kultur, sondern durch Feuer, Schwert, und Zwang. (Sehr richtig!) Es setzte gegen die geschlossenen Verträge polnische Beamte nach Westpreußen hinein, die sich dort bereicherten, indem sie den Adel teils aus seinen Gütern verdrängten, teils zwangen, sich zu polonisieren. So wurde aus der alten deutschen Familie Hutten durch einfache Uebersetzung des Namens: Czapski,

so aus dem deutschen Namen Rautenberg das polnische: Klinski, aus Stein: Kaminski. Ich könnte die Zahl bedeutend vermehren, unter der wir jetzt, während deutsches Blut ursprünglich in ihren Adern fließt, die heftigsten Gegner Deutschlands sehen.

Die Städte wurden vertragswidrig in ihren Freiheiten beeinträchtigt; es wurde später die Religionsfreiheit gewährleistet, man hielt sie auch theoretisch aufrecht, aber man schloß die Kirchen, man nahm sie weg und gab sie den katholischen Gemeinden, die nicht vorhanden waren, die erst geschaffen werden mußten aus dem Güter erwerbenden Adel und den Beamten, welche dorthin geschickt wurden. Manche der Städter — ich erinnere nur an Thorn — haben ihre Proteste dagegen auf dem Schafotte zu büßen gehabt. Von 19000 Dörfern waren durch die Verheerungen der Polen in Westpreußen nach der Schlacht von Tannenberg nur etwa 3000 übrig geblieben. Auch diese waren ihnen noch zu viel. Die Kriege zwischen Polen und Schweden räumten darin auf, und es ist mehr als einmal geschehen, daß entlassene polnische Armeen in den verwüsteten deutschen Dörfern kolonisiert wurden. Von denen stammen ihre jetzigen Wähler, meine Herren, aus der Gegend von Marienburg und Stuhm; das sind kolonisierte polnische Soldaten auf den Brandstätten deutscher Bauernhütten; daraus stammen Ihre Landsleute in Gegenden, von denen her die Quellen der deutschen Kultur sich über Preußen ergossen haben, in den Gegenden von Thorn, Rhaden, Fribeck, Löbau.

Meine Herren, wie Sie angesichts dieser Thatsachen, dieser Gewalt, die von Ihren Vorfahren jederzeit geübt wurde da, wo sie die Macht dazu hatten, sich auf die

Geschichte berufen, das verstehe ich nicht. Ihr Anspruch auf Westpreußen hat so lange gegolten, als der Säbel, der ihn eroberte, stark genug war, ihn zu behaupten; als Ihr Arm erlahmte, hörte der Anspruch mit der Rechtsquelle auf, aus der allein er hergeleitet wurde. (Sehr richtig!)

Aehnlich verhält es sich mit dem Großherzogtum Posen. Wir haben dieses Land, in dem sich jetzt 800,000 polnisch sprechende Preußen und 700,000 deutsch sprechende Preußen befinden (Hört! Hört!), in großen und schweren Kriegen gewonnen. Nachdem im siebenjährigen Kriege Polen für uns nicht eine Schutzwehr, sondern der stete Ausgangspunkt und Zufluchtsort der russischen Heere gewesen war, haben wir es zum zweiten Mal in schwerem Kampfe gegen einen übermächtigen Feind im Jahre 1815 erworben, und diese Eroberung ist durch völkerrechtliche Verträge besiegelt worden. So entstehen alle Staaten. Wir besitzen Posen mit demselben Rechte wie Schlesien. Wenn Sie gegen das Recht der Eroberung ankämpfen, so haben Sie Ihre eigne Geschichte nicht gelesen; ich glaube, Sie haben sie gelesen, verschweigen sie aber sorgfältig. (Heiterkeit!)

Die Anfänge von Polen waren klein, meine Herren! Das Land am Goplo-See und an der Warthe, was man jetzt Großpolen nennt, was also nach dem älteren Begriffe ein sehr erheblicher Teil von Polen war, vereinigte sich durch Agglomeration mit Kleinpolen in der Gegend von Krakau. Das alles überschreitet noch nicht die Grenzen des heutigen Westgaliziens und Großherzogtums Posen, erfüllt noch nicht einmal die des Königreichs Polen. Als sie sich mächtig fühlten durch die Heirat mit den litauischen Großfürsten, die ihnen an

und für sich sehr erhebliche, eroberte Länder zubrachte, wandte sich dieser Eroberungstrieb gegen den deutschen Orden. Vorher hatten sie ihm genügt nach einer andern Richtung hin auf Kosten Rußlands. Nachdem durch die Ansiedelungen der deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen auf dieser Seite Ruhe geschaffen war, etwa vom Jahre 1230 ab, wandte sich der Eroberungstrieb gegen die damals von tatarisch-mongolischen Horden bedrängten Russen. Polen gewann die Gebiete, die heutzutage Ostgalizien ausmachen, von denselben Ruthenen bewohnt, welche die Provinzen Volhynien und Podolien, welche den Südosten des Königreichs Polen bewohnen; Polen trug sein Schwert weiter über den Dnjestr hinaus, sie gewannen die alte russische Residenz Kiew und weit darüber hinaus Tschernigow, Smolensk und sehr weite Landstrecken, an sich von größerer Ausdehnung als dasjenige, was Rußland bei der ersten Teilung Polens gewann. Zu gleicher Zeit hatten die Litauer den russischen Volksstamm in Gestalt der Weißrussen, die die Gegend von Witebsk bewohnen, stark angeschnitten, und nachdem sie sich auf diese Weise dann kräftig genug fühlten, fielen sie mit den vereinten Litauern den deutschen Orden an und nahmen ihm das wohlerworbene, blühende, der Wildnis abgerungene Westpreußen ab, um es zu verheeren und den freien Bauernstand derjenigen Unterdrückung Preis zu geben, welche die polnische Herrschaft immer charakterisierte. (Hört! Hört!)

Der Herr Vorredner hat es ziemlich unumwunden ausgesprochen, was er mit den preußischen Landesteilen anfangen will, wenn er sie aus ihrem bisherigen Verbande gelöst hätte, wenn er, wo wir die Nachteile der

Grenzen wollen verschwinden lassen, neue Grenzen, Zollgrenzen hätte schaffen können, zwischen Westpreußen und Polen einerseits, und dem westlichen Deutschland hinauf, respektive Ostpreußen, anderseits. Er hat die Teilung Polens ein Verbrechen genannt. Meine Herren, es war kein größeres, als die Teilung Rußlands, die Sie im vierzehnten Jahrhundert vornahmen, als Sie die Gewalt dazu hatten. Greifen Sie in Ihren eignen Busen und sagen Sie sich, daß Sie das Verbrechen der Eroberung hundertfältig, als Sie mächtig genug dazu waren, begangen haben.

Den Gedanken der Wiederherstellung der Republik Polen in den Grenzen von 1772 — ich will nicht weiter zurückgreifen — braucht man nur auszudenken, um sich von seiner Unausführbarkeit zu überzeugen. Er ist eine Unmöglichkeit aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug gibt; es gibt sehr viel weniger Polen in der Welt, als man gewöhnlich glaubt. (Heiterkeit!) Man spricht von 16 Millionen Polen. Das Gebiet der ehemaligen Republik Polen von 1772 ist — ich abstrahiere ganz von dem durch die Friedensschlüsse von 1660 an Schweden verlorenen, früher eroberten Livland, und von dem durch den Frieden von Andrussow an Rußland jenseits des Dnjeprs abgetretenen Gebiete mit der Stadt Kiew ohne das heutige Gouvernement gleichen Namens — demnach ist das Gebiet, das übrig bleibt, heute von etwa 24 Millionen Menschen bewohnt, unter diesen befinden sich 7½ Millionen Polen, mehr gibt es in der Welt nicht (Heiterkeit), und davon sind 1½ Millionen zerstreut in weiten Gebieten, welche die westlichen Gouvernements des russischen Reiches ausmachen, unter Völkerschaften, die nicht nur keine Polen sind, sondern

es auch gar nicht sein wollen, die um alles in der Welt nicht unter die polnische Herrschaft zurückwollen. Sehen Sie nur in Galizien die Feindschaft der Ruthenen gegen die Polen, denen sie früher unterworfen waren, gleich den Westpreußen. Ich führe gerade dieses Beispiel an, weil es allen bekannt ist, und Sie werden daran den Maßstab haben, welches die Gefühle der 10 Millionen Nichtpolen sind, die mit 1,200,000 Polen den Westen des russischen Reiches bewohnen. In den westrussischen Provinzen stehen gegenüber den 10 Proz. Polen, die in ihnen zerstreut wohnen, als frühere Herren, die mit der Eroberung gekommen sind und Land an sich gebracht haben oder als Renegaten ihres Volkes polnische Sitte und Sprache angenommen haben, 90 Proz. andre Völker, zum größten Teil russischen Stammes, Ruthenen und Weißrussen; diese sprechen nur russisch, weinen russisch, wenn sie unter polnischer Herrschaft sind (Heiterkeit), sie sind Russen und wollen Russen bleiben, und stehen der russischen Regierung bei im Kampfe gegen den polnischen Adel. Die übrigen sind Litauer, Letten, Deutsche und eine ganz erhebliche Anzahl von Juden. Da haben Sie also von 24 Millionen 12 Millionen, wo es doch die äußerste Ungerechtigkeit wäre, wenn man den 10 Proz. unter ihnen eine gefürchtete und verhaßte Herrschaft über die übrigen 90 Proz. beilegen wollte. In Galizien, wie ich schon erwähnte, haben Sie 2 Millionen Polen in Westgalizien, im Königreich Polen 3,400,000 Polen, außerdem 1/4 Million Russen im Südosten vom Gouvernement Lublin und 1/4 Million Litauer vom Niemen bis ungefähr nach Suwolki am nördlichsten Zipfel des Königreichs; ferner haben Sie 300,000 Deutsche, 600,000 Juden und dann den Rest von

3,400,000 Polen. Ich habe schon erwähnt, daß wir in der Provinz Posen deren 800,000 haben, in der Provinz Westpreußen etwa 350,000. Zählen Sie diese alle zusammen (nur diejenigen aber, die kompakt genug wohnen, um ein Gemeinwesen zu bilden und die bei sich zu Hause doch wenigstens in der Majorität sind), dann bekommen Sie, wenn ich nicht irre, 6½ Millionen Polen heraus, und im Namen dieser 6½ Millionen Polen fordern Sie die Herrschaft über 24 Millionen zurück mit einem Tone, einem Gefühl, als ob es die tiefste, unwürdigste Knechtung und Erniedrigung wäre, daß Sie die Leute nicht noch ferner unter ihrer Herrschaft haben und knechten können, wie es leider Jahrhundertelang, ja ein halbes Jahrtausendlang geschehen ist. (Hört! Hört!)

Man braucht nur die Verhältnisse genauer zu kennen, und dieser Anspruch hat vor Europa keinen Bestand: das Ganze verschwindet in Utopie, namentlich wenn man zur Verwirklichung der Utopie darauf ausgehen muß, zunächst drei große Reiche zu zerstören, Oesterreich, Preußen, Rußland, 3 unter den 5 oder 6 europäischen Großmächten in die Luft zu sprengen, um auf den Trümmern derselben eine neue phantastische Herrschaft von 5 Millionen Polen über 18 Millionen Nichtpolen zu begründen. Ja, es ist nicht einmal glaublich, daß diese 6 Millionen Polen polnisch beherrscht sein wollen; sie haben zu trübe Erfahrungen gemacht. (Heiterkeit.) Wodurch ist die polnische Bewegung in Westgalizien zum Stillstand gekommen? Weil der polnische Adel sich überzeugte, daß der Bauer durchschaute, wohin er zielte, nämlich zur Wiederherstellung Polens; da hat der polnische Bauer einen Schreck be-

kommen und hat sich weggewendet von der Bewegung und von den Vorspiegelungen, die ihm von seiten des Adels gemacht worden. Auch der Adel hat einen Schreck bekommen, wenn er an die furchtbaren und verbrecherischen Blutthaten der Bauern im Jahre 1846 dachte, er hat den Säbel eingesteckt, und lebt einstweilen im Frieden mit der österreichischen Regierung. Ich glaube, ich brauche das nur anzuführen — und die Herren polnischer Zunge kennen die Verhältnisse besser, als ich — um die Behauptung zu unterstützen, daß selbst die 6 Millionen Polen nicht die Absicht haben, von ein paarmal hunderttausend polnischen Edelleuten von neuem beherrscht zu werden.

Auch der Verlauf der Insurrektion in Rußland zeigt dies. Ich will die russische Herrschaft nicht als eine besonders milde rühmen (Heiterkeit), aber der polnische Bauer hat zu ihr doch mehr Zutrauen, als zu der Herrschaft seines adeligen Landsmanns. (Sehr richtig!)

Wo die Russen hinkamen und die Hänge-Gendarmen verschwanden, fanden sie damals, vor drei Jahren, die bereitwilligste Unterstützung, soweit die Furchtsamkeit der eingeschüchterten Bevölkerung es gestattete. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, Sie, die Sie behaupten, das polnische Volk zu vertreten, verzichten Sie darauf, Europa, Preußen, Ihre eigne Provinz in Unruhe zu erhalten, indem Sie einem ganz unerreichbaren Ziele nachjagen. Man kann in Ihnen vielleicht die Hoffnung erwecken, dies Ziel sei erreichbar, aber dann täuscht man Sie, oder Sie täuschen sich selbst darüber, wie man es leicht thut über das, was man wünscht. Daß der polnische Adel ein gewisses Heimweh nach den früheren Zu-

ständen hat, ist mir vollständig erklärlich, das findet sich auch in den deutschen ehemals geistlichen Territorien in ganz analoger Weise. (Heiterkeit.)

Verzichten Sie darauf, diesem Phantom nachzujagen, vereinigen Sie sich mit uns, vereinigen Sie sich mit der Mehrzahl Ihrer polnisch sprechenden Brüder in Preußen, mit den polnischen Bauern an der Teilnahme, an den Wohlthaten der Zivilisation, die Ihnen der preußische Staat bietet, an den Wohlthaten, die Ihnen die durch den Norddeutschen Bund vermehrte friedliche Sicherheit gewährt, beteiligen Sie sich ehrlich am gemeinsamen Werk, und Sie werden unsre Hand offen finden, und wir werden Sie mit Freuden als unsre Brüder und Landsleute in unsrer Mitte begrüßen.

Der hohen Versammlung aber in ihrer deutschen Mehrzahl möchte ich dieses Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer mächtiger Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel gelangen kann, wenn er die Freiheit des Einzelnen höher stellt, als die Sicherheit nach Außen, ich will nicht sagen, als die Einheit, — wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt! (Sehr richtig!)

Die energischsten Anstrengungen — und wer bewundert nicht den Grad von Energie, den der polnische Adel angewendet, um die verlorene Herrschaft wieder zu erlangen? — die energischsten Anstrengungen, die größte Hingebung für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit, die einzelne Individuen für diesen Zweck an den Tag legen, alles das reicht nicht hin, um die ver-

lorenen Güter zurückzubringen. Es bleibt das Wort des Dichters wahr: „Was du vom Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!“ (Lebhaftes wiederholtes Bravo, vereinzeltes Zischen, protestierender Ruf aus dem Zentrum und erneutes Zischen, welches der Präsident rügt und für den Fall der Wiederholung mit der Namensnennung des Betreffenden bedroht.)

Der Abg. Frhr. v. Hammerstein (Vertreter für Osnabrück) glaubte versichern zu müssen, daß der hannöversche Adel, obwohl ebenfalls zu den neuerworbenen Landesteilen gehörend, doch nicht auf dem Standpunkte des polnischen Adels, dem Standpunkte der Proteste, stehe. Graf Bismarck gab folgende Aufklärung:

Ich will nur zu einer kurzen faktischen Berichtigung das Wort nehmen, da der Herr Vorredner meine Aeußerungen von heute mißhört hat. Ich habe nicht von Bestrebungen des hannöverschen Adels gesprochen, den ich mit dem polnischen parallelisierte, sondern von den vielen Schwierigkeiten, die manche Eingesessene früher geistlicher Territorien in Deutschland hätten, die günstige frühere Lage des Adels in diesen Territorien heute zu vergessen.

Dem Abg. v. Hennig erwiderte Graf Bismarck noch:

Ich bemerke nur, daß die Polen selbst in dem polnischen Staate doch die Unabhängigkeit des Einzelnen als das wahre Kriterium ihrer Freiheit ansahen. Ich erinnere mich, einen polnischen Wappenspruch gelesen zu haben, der, wenn ich richtig citiere, ungefähr so lautete: „penes Regem majestas — das äußerliche Ansehen ließen sie ihm — penes senatum auctoritas, penes nationem libertas.“ Das war das einzige, was sie für die Nation in Anspruch nahmen, aber sie erschlugen mit dieser Freiheit eben die staatliche Existenz.

Wenn der Herr Vorredner der heutigen Fortschrittspartei in Preußen das Lob erteilt, daß sie sich niemals

mit fremden Bestrebungen eingelassen habe, so rechnet er offenbar die polnischen Bestrebungen nicht zu den fremden, es sind einheimische. Ich erinnere mich wenigstens, daß ich seinerzeit vor etwa vier Jahren in einem sehr bitteren und anstrengenden Kampfe der verbündeten polnischen und Fortschrittspartei auf einem andern Boden gegenübergestanden habe. (Sehr richtig! Bravo! rechts.)

---

9. Zu Artikel V. des Prager Friedens.

18. März 1867.

Der Abg. Krüger (Hadersleben) protestierte in derselben 14. Sitzung vom 18. März gegen die Einbeziehung Nordschleswigs in den Norddeutschen Bund, da, bis die durch Art. V. des Prager Friedensvertrages bestimmte freie Abstimmung der Bewohner Nordschleswigs über ihre Staatsangehörigkeit stattgefunden habe, die nördliche Grenze des Bundes eine unklare bleibe. Graf Bismarck erklärte:

Ich kann mich in Erwiderung auf die Aeußerungen des Herrn Vorredners auf dasjenige beziehen, was ich über diese Frage im preußischen Hause der Abgeordneten gesagt habe, und was durch den ersten Herrn Redner, der heute auf dieser Tribüne stand, auch heute nochmals verlesen worden ist und also den Akten der heutigen Diskussion einverleibt werden wird. Ich ergreife außerdem nur das Wort, um gegen zwei faktische Angaben des Herrn Vorredners einen Widerspruch einzulegen. Einmal gegen die Angabe, daß die Grenze des Norddeutschen Bundes eine zweifelhafte sei und nicht feststehe. Wenn die Verfassung so angenommen wird, wie sie gegenwärtig liegt, so wird damit zur Grenze des Gebietes des Norddeutschen Bundes bis auf weiteres diejenige Grenze, die im Wiener Frieden zwischen Däne-

mark auf der einen und Preußen und Oesterreich auf der andern Seite stipuliert worden ist. Soll eine andre Grenze gezogen werden, so sind darüber die weiteren Verhandlungen vorzubehalten, und ich glaube nicht, daß dasjenige, zu dem sich Preußen in dieser Beziehung verstehen würde, einen Widerspruch von seiten seiner Bundesgenossen erfahren dürfte. Man könnte gegen diesen Widerspruch sogar einwenden, daß die Bundesgenossen im voraus darauf verzichtet haben, indem sie den Inhalt des Prager Friedens bei Schließung unsres Bündnisses als rechtsbeständig anerkannt haben, seinem vollen Umfange nach, also auch in Betreff dieser Bestimmung.

Die zweite Behauptung, die ich als thatsächlich unrichtig bestreite, ist diejenige, daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrage, den Preußen mit Oesterreich abgeschlossen hat, ein Recht auf die Abstimmung ableiten könnte. Nur Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Prager Friedensinstruments selbst unbestimmt; er läßt der preußischen Regierung darin eine Latitüde, er überläßt ihr, sich desselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eignen Interessen des preußischen Staates zu bedienen. Wenn ich in der Aeußerung, die der Abg. Kantak heute citiert hat, im Abgeordnetenhause erklärt habe, Preußen könne unter Umständen, je nach der geographischen Lage einer Nationalität, die dem preußischen Staatsgebiete angehört hat, wenn von derselben dauernd und nachhaltig der Wunsch ausgesprochen wird, und wenn klar vorliegt, was aus ihr wird, wenn Preußen verzichtet —— wenn ich mich dahin ausgesprochen habe,

so habe ich dies allerdings gerade mit Rücksicht auf Nordschleswig gethan, indem ich dabei habe sagen wollen, daß es für die Macht und den staatlichen Bestand Preußens von keiner entscheidenden Bedeutung sei, ob dort einige dänisch sprechende Einwohner, die lieber zu Dänemark gehören wollten, mehr bei Preußen sind oder weniger. Die Grenze, die wir in dieser Beziehung nicht überschreiten dürfen und wollen, wird gezogen durch das Interesse des preußischen Staates an seiner militärischen Sicherheit: eine Grenze, die durch unsre strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können (Bravo!); dazu sind wir aber auch nicht verpflichtet.

Es ist nicht gesagt in dem Friedensinstrument „der nördliche Teil von Schleswig", wobei man sich Schleswig etwa in zwei Distrikte, einen nördlichen und einen südlichen geschieden dächte; es ist nicht gesagt „ein sprachlich abgegrenzter Distrikt"; es ist der Ausdruck gebraucht „die nördlichen Distrikte", also solche Distrikte, deren es mehrere, vielleicht viele in Schleswig gibt — man kann sich das Maß dieser Distrikte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen. (Heiterkeit.)

Ich will hier unerörtert lassen, ob wir zur Feststellung dieser Linie einer Uebereinstimmung mit Oesterreich bedürfen. Wenn es vom kaiserlichen Kabinett verlangt würde, so würden wir uns den Verhandlungen darüber nicht entziehen, nämlich Verhandlungen über die

Frage, ob wir hierzu verpflichtet sind oder nicht. Jedenfalls wird es notwendig sein, auch ehe zur Ausführung dieser Bestimmung geschritten wird, mit der Königl. dänischen Regierung darüber zu verhandeln, ob sie die Rückzession und in welchem Umfange, unter welchen Bedingungen sie sie annehmen will. Wir können, wenn diese Zession deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, deutsch bleiben zu wollen, nicht anders zu ihr schreiten, meines Erachtens, als indem wir das Geschick der Deutschen entweder durch Enklaven, die wir vorbehalten, sicherstellen, oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staatsvertrag abschließen, für dessen genaue Innehaltung wir andre Bürgschaften verlangen müßten, als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten. (Bravo!)

Es ist ferner nicht zu vergessen, daß auf den Herzogtümern Schleswig-Holstein eine erhebliche Schuldenlast ruht, die jeden einzelnen Teil dieser Herzogtümer affiziert. Von dänischen Schulden haben die Herzogtümer 29 Mill. dänische Thaler, wenn ich richtig rechne, etwa 22½ Millionen preußische Thaler übernommen; an Kriegskosten für Oesterreich haben wir ausgelegt nach dem Inhalt des Prager Friedens 15 Millionen; unsre eignen Kriegskosten, wie wir sie nach dem Wiener Vertrage von den Herzogtümern zu verlangen haben, werden sich nach einer vorläufigen Schätzung auf 25 Millionen Thaler belaufen; es kommt also eine Summe von über 60 Mill. Thalern, also über 60 Thaler auf den Kopf der Bevölkerung. Auf eine Bevölkerung von beispielsweise 100 000 Einwohnern würde notwendig eine Schuldenlast von 6 Millionen und einigen 100 000 Thalern fallen. Alle diese Verhältnisse werden in den Verhandlungen

mit Oesterreich, mit Dänemark geklärt werden müssen, ehe zur Ausführung der Bestimmung geschritten werden kann. So lange kann die Bundesverfassung nicht aufgeschoben werden, können auch die Grenzen des Bundes nicht ungewiß bleiben. Und gerade bei der Ungewißheit der Grenzen fällt es noch mehr ins Auge, daß kein Schleswiger behaupten kann, gerade ihm gebe diese Bestimmung ein auch nur moralisches Anrecht; denn daß ein juristisches Recht aus unserm Vertrage mit Oesterreich von keinem Bewohner Schleswig-Holsteins abgeleitet werden kann, darf ich einer Versammlung, die so viele Juristen unter sich zählt, nicht erst beweisen. (Bravo!)

---

10. Das Verhältnis des Norddeutschen Bundes zu Limburg und Luxemburg.

18. März 1867.

Als in dieser 18. Sitzung des Reichstages der Abg. Schraps das Verhältnis des Norddeutschen Bundes zu Luxemburg berührte und dabei die Befürchtung aussprach, Holland, das bisher die Vormauer Deutschlands gegen Frankreich gewesen sei, werde nun diesem in die Arme getrieben, antwortete der Präsident der Bundeskommissarien:

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner mir Gelegenheit gibt, von dieser Stelle den absurden Verdächtigungen unsrer Beziehungen zu Holland, die in einem Teile der Presse sich breit gemacht haben, entgegenzutreten. Ich weiß nicht, wer ein Interesse dabei gehabt hat, die Ansicht zu verbreiten, als ob Holland oder irgend ein Teil des holländischen Gebietes von Preußen, von Deutschland her bedroht würde, als ob irgend ein preußischer Staatsmann jemals daran gedacht hätte, den Holländern ihr Besitztum zu beneiden oder zu beeinträch-

tigen. Vielleicht hat die darüber entstandene Befürchtung das für die Königlich niederländische Regierung erfreuliche Resultat gehabt, bei der Abstimmung über das dortige Militärbudget die Abgeordneten geneigter zu machen (Heiterkeit); aber dieser Rücksicht kann ich doch nicht allein den Ursprung dieser Gerüchte zuschreiben, als ob wir Holland bedroht hätten, — Gerüchte, die so vollständig aus der Luft gegriffen sind, daß mit keinem Buchstaben jemals der mindeste Anlaß gegeben ist, der einer solchen Erfindung auch nur die Haaresbreite Raum darböte, auf der eine Lüge Fuß fassen könnte.

Wir haben mit Holland — mit den Niederlanden, will ich mich richtiger ausdrücken — bei Gelegenheit des Ausbruchs des Krieges über Luxemburg eine kurze Auseinandersetzung gehabt. Die Großherzoglich luxemburgische Regierung folgte nicht unsrem Beispiel, sich vom damaligen Deutschen Bunde zu trennen, nachdem die Kriegserklärung vom 14./16. Juni erfolgt war; sie blieb in der Versammlung, sie associerte sich also gewissermaßen der Korporation, die mit uns im Kriege war, sie fuhr fort, dazu zu gehören. Ich habe über diesen Punkt eine Auseinandersetzung mit dem Königlich niederländischen Herrn Gesandten gehabt, der, obschon er kein direktes, strenges Mandat dazu hatte, doch ex mandato praesumpto die luxemburgische Regierung hier mit vertrat. Wir waren dabei einig, daß juristisch genommen wir uns im Kriege mit Luxemburg befänden, daß wir aber beiderseitig kein Interesse hätten, diesen Krieg zu führen, und wir glaubten uns beide aufs Wort, daß wir nicht aufeinander schießen würden. (Heiterkeit.) Daß selbst damals in diesen Vorgängen der Keim irgend einer Befürchtung für Holland, einer Bedrohung der Nieder-

lande gelegen haben könnte, kann ich nicht annehmen, das sind vorübergegangene Dinge. Bekannt ist, daß die Königlich niederländische Regierung wünscht, das Band, welches einen Teil ihres unmittelbaren Gebietes, einen Teil der Provinz Limburg seit einer Reihe von Jahren mit umfaßt, gelöst zu sehen; sie hatte darüber schon in Frankfurt bestimmte Anträge gemacht. Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn wir mit Entschiedenheit darauf bestanden hätten, die Niederlande sollten für Limburg beitreten, wir dadurch den Niederlanden einen Anlaß zur Besorgnis gegeben haben würden, indem es dann ja eben wiederum darauf ankäme, die Zerreißung einer staatlichen Einheit herbeizuführen, die die polnischen Herren Abgeordneten der preußischen Monarchie anthun wollten bei dem tiefer einschneidenden System des jetzigen Bundes. Wir haben diese Zumutung nicht gestellt, ebensowenig ist uns in Bezug auf Luxemburg jemals ein Wunsch des dortigen Souveräns, der dortigen Regierung, der dortigen Einwohnerschaft ausgesprochen worden, für dieses Großherzogtum dem Norddeutschen Bunde anzugehören. Man könnte im ganz strengen Wortsinne annehmen, daß nach der Analogie der Friedensschlüsse, die wir mit Meiningen, mit Reuß gemacht haben, schließlich vielleicht sogar ein Friedensschluß mit Luxemburg nötig wäre. Aber diese indirekte Kriegserklärung, die im Verweilen Luxemburgs im Bunde lag, hat gar keine Folgen gehabt, weder einen Kampf noch einen Friedensschluß. Unsrerseits ist auf die Zugehörigkeit Luxemburgs und Limburgs zu Deutschland weder verzichtet worden, noch ist sie als ein Rechtsgrundsatz ausgesprochen worden. Wir können den Souveränen, die dem Bunde nicht beitreten wollen, keine Gewalt und keinen

Zwang anthun. Wenn einer der übrigen Souveräne, mit denen wir uns jetzt im Bunde befinden, nachhaltig und entschieden geweigert hätte, dem Norddeutschen Bunde beizutreten — ich glaube doch, die geographische Situation eines solchen Staates müßte sehr zwingend ihrer Natur nach auf uns gewirkt haben, wenn wir hätten einen Druck auf eine solche Regierung ausüben sollen in einer Lage der europäischen Verhältnisse, wo wir ebenso wie die andern Großmächte das Interesse haben, den Zunder, der den Frieden Europas in Brand stecken könnte, in keiner Weise zu vermehren. Ich kann deshalb nur konstatieren: von seiten Luxemburgs ist uns niemals die Absicht und der Wunsch ausgesprochen worden, dem Norddeutschen Bunde beizutreten; von seiten Luxemburgs ist uns entschieden der Wunsch ausgesprochen worden, in dieser Beziehung nicht behelligt zu werden.

Der Abg. v. Carlowitz kam nochmals in Verbindung mit den Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland auf das Verhältnis zu Luxemburg zurück und erhielt folgenden Bescheid:

Der Herr Vorredner hat ungeachtet meiner bündigen Versicherung, die ich, wie ich glaube, in der letzten Sitzung gegeben habe, über die Beziehungen Preußens und des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland, heute von neuem das Schreckbild aufgestellt eines Bündnisses zwischen den süddeutschen Staaten und dem Auslande gegen Preußen. Ich glaubte mich neulich deutlich genug ausgesprochen zu haben, ich sehe aber heute, daß ich selbst von einem so einsichtigen und mit den Geschäften vertrauten Politiker, wie der Herr Vorredner ist, nicht verstanden bin. Ich freue mich daher hinzufügen zu können, daß diejenigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland, die ich mir neulich nur an-

zudeuten erlaubte, bereits bei dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt sind. (Hört! Hört!)

Ich hoffe, dies wird den Herrn Vorredner darüber vollständig beruhigen. Der Herr Vorredner hat eine eigentümliche Neigung verraten, kitzliche und schwierige Fragen zu berühren (Heiterkeit), diese und eine, die mir der Mühe in der That noch weniger wert schien, die luxemburgische. Ich habe mich schon vorher über diese ausgesprochen, so weit es nötig war, ich glaube, der Herr Vorredner ist mit sich selbst darüber in Widerspruch getreten, indem er es für eine der schwächsten Seiten des früheren Bundes hielt, daß solche Souveräne, die außerhalb des Bundes ein größeres Gebiet besäßen, Mitglieder geworden wären. Nichtsdestoweniger schlägt er selbst in diesem Augenblicke vor, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg wieder in den Bund aufzunehmen (Heiterkeit), oder dem Großherzog das Großherzogtum, das er mit vollem Rechte besitzt, abzunehmen, tertium non datur. (Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner sprach eine Art von Vorwurf gegen mich aus — der Vorwurf trifft mich persönlich — daß die Siege unsrer Truppen in Nikolsburg nicht hinreichend ausgenutzt wären. Ich bedaure, daß mir sein Rat damals nicht zur Seite gestanden (Heiterkeit), vielleicht hätten wir dann mehr erlangt. Die luxemburgische Frage aber, meine Herren, kann der Herr Vorredner auch heute noch auf eigne Hand auf sich nehmen, und wenn es ihm gelingt, den Großherzog zu disponieren, daß er sich dem Norddeutschen Bunde anschließt, dann wird er sich vielleicht sagen können, eine europäische Frage geschaffen zu haben, ob etwas Weiteres, das bliebe abzuwarten.

1. April 1867.

Die in den letzten Tagen des März sich häufenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen der französischen und niederländischen Regierung wegen der Abtretung von Luxemburg veranlaßte den Abg. v. Bennigsen mit 70 Genossen, in der 24. Sitzung des Reichstages am 1. April folgende Interpellation zu stellen: 1. „Hat die Königlich preußische Regierung Kenntnis davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogtums Luxemburg begründet sind? 2. Ist die Königlich preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes Deutsches Land von dem Gesamtvaterlande loszureißen — Mitteilung darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogtums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg, auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?" Graf Bismarck beantwortete die Interpellation:

Die hohe Versammlung wird es natürlich finden, wenn ich mich in einer Frage von der Tragweite, welche die vorliegende gewonnen hat, in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des thatsächlichen Sachverhältnisses, soweit es der Königlichen Regierung und ihren Bundesgenossen bekannt ist, zu beantworten. Ich muß dazu zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogtum Luxemburg nicht Mitglied des Norddeutschen Bundes ist.

Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren Deutschen Bundes gewann jeder der an demselben beteiligten Staaten seine volle Souveränität wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes besessen, aber durch die Verpflichtungen, die er im Bundesvertrage freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des

Bundes genoß das Großherzogtum Luxemburg und sein Großherzog derselben Souveränität europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande und sein König. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen, gleich Preußen, benutzten ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung und Pflege der nationalen Interessen zu schließen. Das Großherzogtum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogtums und an seinen Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntnis gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem Norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. In den höheren und namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Uebernahme derjenigen Lasten, die eine ernsthafte Landesverteidigung notwendig mit sich führt.

Die Stimmung der luxemburgischen Regierung fand Ausdruck in einer Depesche, die im Oktober an uns gerichtet wurde, und in welcher sie uns nachzuweisen suchte, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxemburg Garnison zu halten. Die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogtum, welches dem Zollvereine angehört, auch dem Norddeutschen Bunde beiträte. Sie hat nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint. Sie mußte es einmal als einen zweifelhaften Vorteil betrachten, in einem Bunde

von dieser Intimität in dem Großherzog von Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft als König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb des Bundes, seine Interessen außerhalb des Bundes hat und vielfach möglicherweise im Widerspruch mit dem Bunde haben konnte. Die Erfahrungen, welche wir in dieser Beziehung in dem früheren Bunde gehabt haben, waren lehrreich genug, um uns abzuhalten, eine ähnliche Einrichtung in vollem Maße auf die neue Institution zu übertragen.

Die Königliche Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigentümlichen Verhältnisse gerade des Großherzogtums Luxemburg die Behandlung insbesondere dieser Frage einen höheren Grad von Vorsicht erforderte. Man erweist der preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die preußische Politik suche die Empfindlichkeit der französischen Nation — natürlich, soweit es mit der eignen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die preußische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwickelung der deutschen Frage haben mußten.

Aus derselben Rücksicht, die ich hiermit charakterisiert habe, will ich mich enthalten, auf den zweiten Teil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Der Wortlaut dieses zweiten Teiles ist ein solcher, wie er einer Volksvertretung, die auf dem nationalen Boden steht, wohl anstehen mag; er gehört aber nicht der Sprache der Diplomaten an, wie sie in Behandlung

internationaler Beziehungen, so lange dieselben im friedlichen Wege erhalten werden können, geführt zu werden pflegt.

Was den ersten Teil der Interpellation betrifft, so will ich das Sachverhältnis, soweit es zur Kenntnis der Königlichen Regierung gekommen ist, offen darlegen. Die Königliche Regierung hat keinen Anlaß, anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogtums bereits erfolgt sei; sie kann das Gegenteil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, sie kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorstände. Die einzigen Vorgänge, durch welche die Königliche Regierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntnis von dieser Frage zu nehmen, sind folgende.

Vor wenigen Tagen hat Se. Majestät der König der Niederlande den im Haag akkreditierten Königlich preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn Se. Niederländische Majestät Sich der Souveränität über das Großherzogtum Luxemburg entäußerten. Der Graf Perponcher, unser Gesandter im Haag, ist angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Sr. Majestät die Verantwortlichkeit für die eignen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die Königliche Regierung, bevor sie sich über diese Frage äußern würde, wenn sie genötigt wäre, es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839

und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gerade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde. (Bravo!)

Die zweite Thatsache war diejenige, daß die Königlich niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogtum Luxemburg anbot. (Heiterkeit.) Wir haben darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen (Sehr gut! Bravo!), weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten.

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, soviel der Königlichen Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich betone, *so viel ihr bekannt ist*, und beziehe mich auf das zurück, was ich kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblick — ähnlich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist — über die Absichten und Entschlüsse der Königlichen Regierung und ihrer Bundesgenossen in diesem und jenem Falle in der Oeffentlichkeit Erklärungen abgeben solle. (Sehr richtig!) Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in welchen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbarn befindet. Sie werden

sich dieser Hoffnungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsre Beratungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen bethätigen werden. (Lebhaftes Bravo!)

---

11. Die Kompetenzen und die Zusammensetzung des Bundesrats.

21., 23., 26., 27. März 1867.

Der Artikel 4 des Verfassungsentwurfs für den Norddeutschen Bund gab die Angelegenheiten an, welche der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes unterliegen sollten, als Bestimmungen über Heimats-, Zoll-, Münzwesen, Strafrecht u. s. w. Der Abg. Braun (Wiesbaden) beantragte in der 17. Sitzung vom 21. März, diesen Kompetenzen des Bundes diejenigen über Preß-, Vereins- und Versammlungswesen hinzuzufügen. Dieses Amendement wurde vom Abg. Grafen Schwerin befürwortet, welcher u. a. ausführte, ein Uebergreifen des Reichstages in Bezug auf Vereins- und Preßgesetzgebung sei nicht zu befürchten, „weil, wenn die preußische Gesetzgebung mit ihren 17 Stimmen unter Hinzufügung der 3 mecklenburgischen und der 2 reußischen Stimmen nicht der Meinung ist, daß in Bezug auf die Gesetzgebung etwas zu ändern sei, dann auch in der That nichts geändert wird.“ Preußen habe eben das Uebergewicht im Bundesrate. Darauf nahm der Präsident der Bundeskommissarien das Wort:

Ich habe nur das Wort ergriffen, um mich gegen eine Ansicht des Herrn Redners, der soeben die Tribüne verläßt, auszusprechen, nämlich gegen dasjenige Argument, daß er nicht begreife, wie jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner zu wandeln hoffe, dieser Sache widersprechen könne. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, ein Motiv unter-

schätzt, welches in mir, wenigstens als Minister — ich sage nicht, als Abgeordneter — das stärkste ist bei demjenigen Widerspruch, den ich gegen irgend eines der vielen hier auftretenden Amendements erhebe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe wert, das Ventil der Maschine auf diese Probe zu stellen? Und in der Beziehung kann ich mich auf die Argumentation des Herrn Vorredners berufen; ich glaube, er hat schon dazu beigetragen, die Ueberschätzung des Wertes dieses Amendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich, wie schon vorher hervorgehoben worden ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungsänderung (Sehr richtig!), um die Frage: ist zur Einführung dieses oder jenes Grundrechtes, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrate dafür vorhanden sind, oder reicht die größere Hälfte hin? Um uns einen Begriff von dem praktischen Wert dieses Unterschiedes zu machen, fassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des Druckes auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache setzen läßt, sondern von der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erfordernisse von zwei Dritteln Majorität genügt Preußens Widerspruch mit 17 Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen. Bei Annahme dieses Amendements müßte dem preußischen Widerspruche mit 17 Stimmen etwa der sächsische mit 4 Stimmen zu Hilfe kommen. Schon gegen diese beiden stärksten Regierungen im Bunde, wenn sie

einig sind, ist es nicht wünschenswert, eine Sache durchzudrücken; es würde dann nur noch eine der einzelnen Stimmen hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von 22 da, die einen Widerspruch im Bundesrate erheben könnte, an dem die Sache scheiterte. Von dieser Seite betrachtet, meine Herren, glaube ich, hat die Sache für die Freunde des Amendements nicht den hohen Wert, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollten. Ich hoffe, daß, wenn der Fall der Entscheidung einträte, auch auf Seiten der Bundesregierungen über solche Dinge unser Werk nicht gehindert werden würde; daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören und in die Luft zu sprengen: — aber, meine Herren, sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen; ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland. Als Minister kann ich nur dazu raten, es abzulehnen. (Bravo!)

Das Amendement Braun wurde mit 130 gegen 128 Stimmen abgelehnt.

In derselben Sitzung beantragte der Abg. Twesten, den Kompetenzen des Bundes das Militärwesen und die Kriegsmarine mit der Maßgabe beizufügen, daß, wenn im Bundesrate in diesen Fragen Meinungsverschiedenheit vorhanden sei, das Bundespräsidium (Preußen) die Entscheidung zu geben habe. Der Abg. Schaffrath beantragte einfache Zufügung des Militär- und Marinewesens ohne irgend welchen Zusatz. Graf Bismarck erklärte:

Da ich den Vorzug gehabt habe, bei der Generaldebatte zum Worte zu kommen, so bin ich in der angenehmen Lage, mich ganz eng an den Gegenstand halten zu können, der uns augenblicklich vorliegt. In Bezug auf denselben erlauben Sie mir nur hervorzuheben, daß

die Bundeskommissare bei ihren Beratungen diesen wichtigen Gegenstand nicht etwa übersehen oder vergessen haben, sondern, daß sie Erwägungen stattgaben, nach welchen sie einen solchen Zusatz, wenn nicht für überhaupt entbehrlich, doch als für jetzt entbehrlich ansahen. Indessen bin ich im Augenblick in der Lage, im Namen der Königlich preußischen Regierung auszusprechen, daß ihr dieser Zusatz, das Amendement des Herrn Twesten, wenn es ungeteilt zur Annahme kommt, annehmbar sein würde. Wenn ich ausnahmsweise bei diesem Gegenstande eine solche Aeußerung thue, zu der ich in Uebereinstimmung mit dem Großherzoglich hessischen Kommissar das Recht für gewöhnlich in diesem Stadium nicht in Anspruch nehme, so bin ich in diese Möglichkeit dadurch versetzt, daß ich aus der Ansicht der hier anwesenden Kommissare die Ueberzeugung gewonnen habe, daß wir Aussicht haben, zu diesem Amendement die Zustimmung der übrigen Regierungen zu erlangen. Wir haben sie noch nicht, aber wir hoffen, sie zu gewinnen.

Dagegen das Amendement Schaffrath würde, für die Königlich preußische Regierung wenigstens, nicht annehmbar sein.

Der Antrag Twesten wurde mit großer Majorität angenommen, womit derjenige des Abg. Schaffrath von selbst beseitigt war.

Artikel 5 des Verfassungsentwurfs lautete: „Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag.“ Hierzu beantragte der Abg. Zachariä in der 18. Sitzung am 23. März die Einschaltung: „innerhalb der durch diese Verfassung gesteckten Grenzen.“ Abg. v. Vincke erklärte diesen Antrag für einen lediglich doktrinären und inhaltlosen, da eine Verfassungsänderung selbstverständlich nicht ohne Zustimmung des Reichstages erfolgen könne. Graf Bismarck pflichtete dieser Meinung bei:

Ich kann die Aeußerung des Herrn Vorredners nur wiederholt bestätigen. Die verbündeten Regierungen haben keinen Zweifel darüber gehabt, daß eine Verfassungsänderung mindestens doch ein Akt der Gesetzgebung sei, und zwar ein ganz eminenter und einschneidender, der deshalb in Bezug auf den Bundesrat an die Erschwerung, die zwischen 1/2 und 2/3 liegt, geknüpft ist. Im übrigen sind bei der Beratung wir stets von der Voraussetzung ausgegangen, daß, wie zu jedem andern Akte der Gesetzgebung, ein Votum des Reichstages, bei dem aber nach einfacher Mehrheit beschlossen werde, auch für eine Verfassungsänderung erforderlich sei.

Auch darin kann ich dem Herrn Vorredner nur beitreten, wenn er diesen Antrag in die Kategorie derjenigen zählt, die praktisch durchaus inhaltlos sind, deren Diskussion uns einen großen Teil unsrer kostbaren Zeit raubt, deren Annahme, wenn sie erfolgte, die Annahme von seiten der Regierungen immerhin in der Eigenschaft einer Fassungsänderung erschwert, ohne daß durch die Annahme eines solches Zusatzes für irgend eine derjenigen Richtungen, welche überhaupt das Zustandekommen und zwar das baldige Zustandekommen einer Verfassung wollen, irgend ein Nutzen entstände.

Der Antrag Zachariä wurde verworfen.

Artikel 6 des Verfassungsentwurfs setzte die Stimmenverteilung im Bundesrate fest „nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes.“ Diesen Zusatz beantragten in der 19. Sitzung vom 26. März die Abgg. Braun (Wiesbaden) und Michaelis zu streichen, während der Abg. von Vincke (Hagen) ihn für unschädlich erklärte. Graf Bismarck schloß sich der letzteren Auffassung an:

Jede Stimmenverteilung dieser Art hat notwendig etwas Willkürliches. Sie so einzurichten, etwa wie im Reichstage, daß die Bevölkerung maßgebend wäre, ist hier natürlich eine Unmöglichkeit. Es würde dann auf Preußen eine solche Majorität fallen, daß die übrigen Regierungen gar kein Interesse hätten, sich daneben vertreten zu lassen. Es hat also notwendig ein Stimmenverhältnis gewählt werden müssen, welches eine Majorität außerhalb der preußischen Vota zuläßt. Die hier vorliegende Verteilung hat einen ganz außerordentlichen Vorzug, der namentlich, je mehr Spielraum der Willkür geboten ist, um so schwerer ins Gewicht fällt, nämlich denjenigen, daß die Regierungen sich darüber geeinigt haben, was für einen andern nicht so leicht zu erreichen sein wird. Warum haben Sie sich darüber geeinigt, meine Herren? Weil hier eine zwar auch willkürliche Verteilung vorliegt, die aber 50 Jahre alt ist, und an die man sich 50 Jahre lang gewöhnt hat. Es hat in den Wünschen der Regierungen gelegen, daß diesen Motiven gerade Ausdruck gegeben werde, daß sie deshalb, weil dieses Stimmenverhältnis ein hergebrachtes ist, schon in rechtlicher Geltung bestanden hat, ihm beigetreten sind, nicht aber deshalb, weil sie hierin gerade eine richtige Verteilung nach Macht, Einfluß und Bevölkerung gesehen hätten. Wir legen darauf Wert, daß dieser, wie der Herr Vorredner bereits bemerkte, jedenfalls unschädliche Zusatz beibehalten werde. Daß daraus eine subsidiäre Geltung des früheren Bundesrechts deduziert werden könnte, muß ich entschieden in Abrede stellen. Gerade, wenn es hier nicht ausdrücklich erwähnt und dennoch genau die Stimmenzahl des früheren Bundes-Plenums gewählt wäre, könnte man eher auf die Vermutung kom-

men, daß im allgemeinen das frühere Recht eine gewisse subsidiäre Bedeutung haben solle. Aber gerade weil es hier und nirgends wieder ausnahmsweise angezogen ist, fehlt dieser Vermutung jeder Boden.

Artikel 6 wurde unverändert angenommen.

Artikel 8 bestimmte, daß der Bundesrat aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse bilde: 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen; die Ausschüsse für Heer und Marine sollte der Bundesfeldherr ernennen. Abg. Zachariä beantragte hier statt Bundesfeldherr zu setzen: Bundespräsidium; Abg. Frh. v. Hammerstein bat um Aufklärung über verschiedene „Undeutlichkeiten" des Art. 8. Graf Bismarck erteilte diese Aufklärung wie folgt:

Was den Ausdruck „dauernd" anbelangt, so ist derselbe dahin gemeint gewesen, daß dies nicht Ausschüsse sein sollen, die Einmal ad hoc zu einem bestimmten Zweck gewählt werden, sondern solche Ausschüsse, welche stets existieren sollen. Ob sie immer versammelt sein sollen, ob sie auch dann in Thätigkeit sein sollen, wenn der Bundesrat nicht versammelt ist, hängt von den Beschlüssen des Bundesrats ab und von der Bedürfnisfrage. Der Bundesrat kann sehr wohl das Bedürfnis haben, daß langwierige, vorbereitende Arbeiten, die aus diesen Ausschüssen hervorgehen, erledigt werden, ehe er in seiner vollen Anzahl zusammentritt, namentlich da die Mitglieder des Bundestages möglicherweise auch in ihrer engeren Heimat Geschäfte von Wichtigkeit haben können, so daß man mit ihrer Zeit sparsam umgehe. Es ist das fakultativ je nach den Beschlüssen des Bundesrats. Ich glaube nicht, daß irgendwie eine formale Handhabe

dazu gegeben sei, daß sich ein Ausschuß versammelte gegen den Beschluß des Bundesrats, und das Präsidium nimmt nicht das Recht in Anspruch, diese Ausschüsse auf eigne Hand, ohne den Willen des Bundesrats zu berufen und tagen zu lassen.

Wenn der Herr Vorredner eine Deutlichkeit in den Ausdrücken ad 2 und 4 „Seewesen und Handel und Verkehr" vermißt hat, so glaube ich, hätte er sich die Frage schon selbst aus dem späteren Satze beantworten können, welcher sagt: daß die Mitglieder der beiden Ausschüsse zu 1 und 2 von dem Bundesfeldherrn ernannt werden. Ich glaube, der Herr Vorredner hat das auch selbst gefühlt, daß damit Nr. 2 deklariert sei, daß es die Kriegsmarine sein soll. Daß zwischen der Kriegsmarine und denjenigen Behörden, die sich die Pflege für Handel und Verkehr angelegen sein lassen, also auch die Seeschiffahrt des Handels viele Berührungspunkte und gemeinsame Geschäftsobjekte vorliegen, das erweist sich in jedem Einzelstaate aus den Berührungen zwischen Handels- und Marineministerium, und ich glaube, wir sind hier nicht versammelt, um die Geschäftsordnung des Bundesrats und seiner Ausschüsse schon zu beraten.

Was ferner den Aenderungsantrag betrifft, statt „Bundesfeldherr" „Bundespräsidium" zu setzen, so halte ich denselben für einen vollständig müßigen, für einen von denen, die, ich will nicht sagen, darauf berechnet sind, aber keinen andern Erfolg haben, als uns unsre Zeit mit müßigen Fragen verlieren zu lassen, besonders wenn längere Reden gehalten werden. Der defensive Charakter unsres Gesamtbündnisses wird nicht durch solche kleine Worte beeinträchtigt und große Staaten,

die ein Urteil darüber fällen, haben nicht die Gewohnheit der Silbenstecherei.

Ein Mißverständnis des Abg. Twesten fand folgende Berichtigung:

Ich habe mich vorhin wohl mißverständlich ausgedrückt. Mit den Worten „in der Regel" habe ich nur sagen wollen, daß voraussichtlich die Thätigkeit dieser Ausschüsse hauptsächlich in die Periode fallen wird, wo auch der Bundesrat versammelt sein wird, was aber nicht ausschließt, daß je nach dem Bedürfnis die Ausschüsse auch — vorbereitende früher, ausarbeitende nach dem Schlusse der Sitzungen des Bundesrats — zusammenbleiben werden, und ich hob ferner nur hervor, daß es nicht die Absicht des Präsidiums sei, sich dieser Ausschüsse als eines Präsidialorgans ohne die Sicherheit der Uebereinstimmung des Bundesrats bedienen zu wollen.

Der Abg. Zachariä erklärte, er könne auch dem Herrn Vorsitzenden der Bundeskommissarien nicht das Recht zugestehen, Anträge aus dem Hause unter die Kategorien derjenigen zu stellen, welche entweder auf juristischen Spitzfindigkeiten beruhten oder darauf abzielten, das Verfassungswerk zu hindern. Solche Aeußerung sei ebenso unberechtigt, wie die Behauptung, der ganze Verfassungsentwurf sei nur auf das Begründen einer Militärdiktatur mit etwas parlamentarischem Beiwerk begründet. Graf Bismarck verteidigte sich:

Ich muß dem Herrn Vorredner erwidern, daß er sich hier einen Vorwand zu sittlicher Entrüstung aus vollkommener eigner Erfindung geschaffen hat; ich berufe mich darüber auf die stenographischen Berichte. Ich habe gerade das Umgekehrte gesagt: „Anträge, die, ich will nicht sagen, darauf berechnet sind, aber jedenfalls die praktische Folge haben, daß das Geschäft aufgehalten wird." Ich habe dem Herrn Vorredner auch nicht Spitzfindigkeit vorgeworfen, das muß ich als un-

begründet — ich will keinen härteren Ausdruck gebrauchen — zurückweisen. Ob ich darin recht habe, daß ich sage: dergleichen Anträge, die ich als vollständig müßig bezeichnete, halten uns auf, darüber appelliere ich einfach an die Wahrnehmung der heutigen Sitzung; über diese Frage, ob Bundesfeldherr, ob Bundespräsidium, die doch ebenso gleichgültig ist, wie wenn ich sage, „der Herr Abgeordnete für Göttingen", oder „der Herr Abgeordnete Zachariä", oder „der Herr Professor Zachariä", darüber haben wir wenigstens eine halbe Stunde — ich schlage es gering an — hier gesprochen. Ich habe also darin vollkommen recht, wenn ich sage, dergleichen Anträge haben in der That kein andres Resultat, als daß sie die Debatte unnötig aufhalten. Ist das nicht die Absicht des Herrn Redners gewesen, so erreicht er etwas andres, als sein Zweck ist. (Bravo! rechts.)

In derselben Sitzung vom 26. März wurde noch der Art. 12 des Verfassungsentwurfs beraten, wonach das Präsidium den Bundeskanzler ernennt, der durch seine Unterschrift die Verantwortlichkeit für die Akten des Präsidiums übernimmt; Abg. v. Bennigsen stellte und motivierte hierzu folgenden Zusatzantrag: (Das Bundespräsidium ernennt) „ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche nach dem Inhalt dieser Verfassung zur Kompetenz dieses Bundespräsidii gehören." Graf Bismarck bat um Ablehnung dieses Antrages:

Insoweit eine Verantwortlichkeit in der Unterzeichnung liegt, glaube ich, ist es für Ihren Zweck gleichgültig, ob diese Verantwortlichkeit von einer oder von mehreren Personen getragen wird; es ist nur der Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt Personen designiert seien, an denen die Verantwortlichkeit haftet. Wenn ich dieses Amendement recht verstehe, so würde es bei seiner An-

nahme für die preußische Regierung nicht fakultativ, sondern notwendig sein, ihren Einfluß und ihre Stellung in dem Bundesrat dadurch zu schwächen, daß sie denselben nicht in einheitlicher, sondern in kollegialischer Form ausübte. Es würde gewissermaßen zwischen den verschiedenen preußischen Bundesgesandten, etwa dem Bundeskanzler, der ja zu ihnen gehört, auf der einen Seite und seinem militärischen Kollegen auf der andern vielleicht eine kollegialische Abstimmung noch notwendig sein, um das preußische Votum, welches ja nur einheitlich abgegeben werden kann, festzustellen, und bei dieser kollegialischen Abstimmung könnte sich möglicherweise der Bundeskanzler in der Minorität befinden, indem jeder der mit ihm konkurrierenden preußischen Kollegen sich auf seine besondere und persönliche Verantwortlichkeit beriefe. Es ist Sache des Bundeskanzlers, oder des ihm vorgesetzten Ministers des Auswärtigen, sich mit seinen Kollegen, den preußischen Ministern in derjenigen Fühlung zu erhalten, daß er in erheblichen politischen Fragen weiß, wie weit er im Bundesrat gehen kann, ohne daß er der Unterstützung des preußischen Gesamtministeriums, zu dem er gehört, verlustig geht. Aber die Instruktion des Bundeskanzlers kann meines Erachtens nur vom preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein.

Sie berühren da tiefgehende Fragen über das innere Räderwerk eines kollegialisch zusammengesetzten Ministeriums; ich würde mich außer stande fühlen, auf dieses ganze Werk einzugehen und dabei preußischer auswärtiger Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß die Instruktion des Bundeskanzlers zu meinem

Ressort als auswärtiger Minister gehörte und nicht erst Gegenstand kollegialischer Abstimmung zwischen meinen Kollegen und mir zu sein hätte. Ich würde nur dem Könige Vortrag über diese Instruktion zu halten haben und Sr. Majestät darüber verantwortlich werden, was ja nicht ausschließt, daß ich selbst wissen muß, wie weit ich in dieser Richtung gehen kann, ohne die allgemeine Uebereinstimmung mit meinen übrigen Kollegen zu verlieren. Dieses Prinzip aber, daß die preußische Stimmabgabe innerhalb des Bundesrats allein von dem auswärtigen Ministerium abhängt, wird meines Erachtens durch diesen Zwang, die Stimme gewissermaßen kollegialisch auszuführen, wesentlich alteriert. Ich möchte darum bitten, bei diesem Amendement noch zu scheiden zwischen einem Ausdruck für die Verantwortlichkeit, die der Bundeskanzler durch seine Unterzeichnung übernimmt, wofür, wie mir scheint, vielseitig die Neigung ist zu stimmen. Ich kann mich auch dafür nicht erklären, denn es ist immer die Fassungsänderung, von der ich nicht weiß, welche Tragweite ihr die übrigen Regierungen geben. Aber ich halte es für lange nicht so schlimm, wie Sie auch aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners vom Standpunkte einer der Bundesregierungen aus gefunden haben, als wenn ein kollegialisch organisiertes preußisches Ministerium, sei es das bestehende, sei es ein paralleles, hineingetragen wird in die Mitte des Bundesrats, und im letzteren Falle sind nicht nur die Bedenken der uns verbündeten Regierungen gerechtfertigt, sondern sie schaffen geradezu einen schwierigen Fall zwischen mir, als auswärtigem Minister, und meinen preußischen Kollegen, mit welchen ich innerhalb des Bundesrats nicht konkurrieren kann.

Der Abg. Twesten führte aus, in dem Antrage Bennigsen sei nicht gesagt, daß die Chefs der Verwaltungszweige, welche die Krone Preußen zu ernennen hat, notwendig Mitglieder des Bundesrats sein müßten, sondern Se Majestät der König könne Vorstände der Verwaltungszweige ernennen, ohne daß es notwendig wäre daß sie Mitglieder des Bundesrats wären; somit scheine das Bedenken, als ob im Bundesrat zwischen den preußischen Verwaltungschefs anderweitige Abstimmungen erfolgen und anderweitige Maßregeln erfolgen könnten als in preußischen Ministerien, nicht begründet, und sei daher auch kein Anlaß, aus diesem Grunde dem Antrage Bennigsen zu widersprechen. Graf Bismarck nahm darauf nochmals das Wort:

Ich hatte es allerdings so verstanden, daß mit diesen Chefs der Verwaltungszweige preußische Mitglieder des Bundesrats gemeint sein sollten, wie es denn in der Intention liegt, diese preußischen Mitglieder des Bundesrats, die man auf 17 treiben darf aber nicht treiben wird, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu wählen, und zwar in den höheren Stellungen, damit der Bundesrat in seinem Schoße mit den notwendigen technischen Kenntnissen ausgestattet ist. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, wenn hiermit Beamte gemeint sind, die außerhalb des Bundesrats stehen, dann scheint mir der Antrag in sehr enger Verwandtschaft und fast Identität mit dem schon abgelehnten Antrage eines unitarischen Bundesministerii zu stehen, und dem stehen alle die Bedenken entgegen, welche schon vorher erörtert sind. Ich will nur Eins noch hervorheben, was noch nicht so scharf hervorgehoben ist. Sie würden mit einem solchen Bundesfinanzminister z. B. den Königlich sächsischen, den Großherzoglich hessischen u. s. w. Finanzminister mediatisieren und ihn zu einem Unterbeamten des Bundesfinanzministers machen. Das thun die Regierungen nicht, meine Herren, und wir haben keine Notwendigkeit, etwas von ihnen zu verlangen, wenn

dadurch eher unser ganzes Werk in Gefahr geraten könnte, als daß wir diese Konzession erreichen, welche zu fordern die Königlich preußische Regierung weder den Willen, noch die Berechtigung hat.

Der Antrag von Bennigsen wurde abgelehnt, Artikel 12 unverändert angenommen.

In der 20. Sitzung am 27. März stand Artikel 16 zur Diskussion: „Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundeskanzler zu, welcher vom Präsidium zu ernennen ist. Derselbe kann sich durch jedes andre Mitglied des Bundesrats vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen." Hierzu erneuerte Abg. v. Bennigsen seinen zu Art. 12 abgelehnten Antrag (siehe oben). Graf Bismarck widersprach abermals:

Meine Herren! Ich wende mich vorzugsweise an diejenigen unter uns, die, wie der Herr Vorredner, den ernsten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zustandezubringen. Daß es deren unter uns gibt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich verletze dadurch niemand. Die erstgenannten Herren möchte ich aber doch bitten, mir eine Aufklärung zu geben über die Motive ihres formalen Verhaltens. Anträge, die Sie stellen im Interesse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft, der Erweiterung des präsidialen Einflusses der preußischen Monarchie, können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Nach Ihrer Meinung sind wir — ich spreche hier von der preußischen Regierung — entweder nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen, das richtige Maß dessen, was wir erstreben können, erstreben dürfen, erreichen können, zu beurteilen, und daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurteilen, und hoffen, uns darüber zu belehren.

Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, das

von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der preußischen auswärtigen Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter gefahrvollen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie Ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Ueberzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Konsolidierung hätten erstreben oder erreichen können; oder ist es etwas andres? Meine Herren! Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute (Heiterkeit), die ermutigt werden müssen, denen man eine douce violence anthun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unsrer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem, was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen Gemeinwesens. Dies glauben wir erreicht zu haben, wir glauben, daß die Mittel dazu ausreichen. Der Herr Vorredner hat nun gesagt, daß sein Amendement die Befugnisse der mit Preußen verbündeten Regierungen nicht beeinträchtige und nicht beeinträchtigen könne. Zuerst muß ich zu erwägen geben, daß darüber diese Regierungen selbst die besten Richter sind; zweitens, daß man ihnen, wenn sie eine Beeinträchtigung darin finden, doch nicht überzeugend widersprechen kann. Sie schaffen eine den Ministerien und höchsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte Spitze und Behörde

außerhalb des Bundesrats. Innerhalb des Bundesrats findet die Souveränität einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Anteil an der Ernennung des gewissermaßen gemeinschaftlichen Ministeriums, welches, neben andern Funktionen, auch der Bundesrat bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souveränität, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer kontrasignierenden Bundesbehörde, die außerhalb des Bundesrats aus preußischen oder andern Beamten ernannt wird, und es ist und es bleibt eine capitis deminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsamleistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesrats ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie denn, daß wir die Frage nicht erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Anflug von einer Verminderung ihrer Souveränität auf sich nehmen wollen? Wir haben über die Frage, ob die Ministerien der Einzelstaaten, namentlich die Kriegs- und Finanzministerien u. s. w. bleiben würden, wochenlang verhandelt. Unsre Arbeit ist keine leichte gewesen und Sie können leicht ermessen, mit welchem Eindruck wir nach unsern schweren und erschöpfenden Arbeiten hier Amendements hören, die von allem, was wir gethan und geleistet haben, abstrahieren, von dem in der Geschichte unerhörten Fall, daß die Regierungen von 30 Millionen Deutschen sich nicht bloß dem Wortlaute nach wie bei der alten Bundesakte, sondern auch dem Geiste nach über einen solchen Entwurf geeinigt haben, keine Notiz nehmen. Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes nicht zu

unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir in den Jahren 1848—50 gewandelt sind. Damals waren die Regierungen minder stark und hatten geringeres Selbstgefühl als heute. Trotzdem ist es damals nicht gelungen, den wohlwollendsten und vielleicht theoretisch richtigsten Gedanken für nationale Einigung Anerkennung zu schaffen, weil das Einverständnis der Regierungen fehlte. Wenn es sich darum handelt, Amendements zu stellen, so könnte ich selbst deren fünfzig einbringen. Sie haben nur den Fehler, daß sie früher bereits abgeworfen sind oder von Hause aus keine Aussicht auf Annahme haben, oder daß sie mißverstanden werden und die preußischen Bestrebungen verdächtigen könnten. Deshalb behalte ich sie für mich, weil mir mehr am Zustandekommen des Ganzen als am Durchsetzen meiner persönlichen Meinung liegt. (Bravo!)

Wenn ich Sie gebeten habe, die Notwendigkeit des Zusammengehens mit den Regierungen nicht zu unterschätzen, so bin ich zu der Ueberzeugung, daß dies bisher der Fall ist, sehr wohl berechtigt. Es sind bisher gegen 90 Amendements gestellt und ich kann hier versichern, daß bisher und zwar zum ersten Male vorgestern ein einziger der Herren Amendementssteller, einer von der konservativen Seite, es der Mühe wert hielt, vorher, ehe er sein Amendement einbrachte, an mich die beiläufige Frage zu richten, wie denn die Regierungen sich zu diesem Amendement stellen würden. Die übrigen Amendements sind in vollständiger und freiwilliger Unbekanntschaft mit dem, was die Regierungen gewünscht, erstrebt und verhandelt haben, gestellt worden, und ich kann in Bezug auf das vorliegende, dessen Tendenz mir vollständig klar ist und welches ich

von neuem seit gestern Gelegenheit gehabt habe mit den anwesenden Bundeskommissarien zu besprechen, die Versicherung im Namen sämtlicher Regierungen wiederholen, daß dieses Amendement für sie vollständig unannehmbar ist und es das ernsteste Hindernis für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde, wenn das Amendement angenommen würde und bliebe.

Der sächsische Abg. v. Thielau bekämpfte ebenfalls das Amendement Bennigsen, welches nicht bloß unnütz, sondern in den Staatsorganismus einzurangieren rein unmöglich sei; die Einrichtung eines Kabinettsministeriums des Bundeskanzlers werde zu einer freiheitlichen Entwickelung der Bundesverhältnisse nicht führen, es würde damit vielmehr, wenn auch nicht offen gesagt, der Einheitsstaat angestrebt. Diesen Ausführungen trat der Abg. Lasker entgegen und stellte ein die Form des Bennigsen'schen Antrages milderndes Amendement: „Dem Präsidium des Bundes steht es zu, für einzelne Zweige der Verwaltung besondere Kommissarien zu ernennen, welche nach Maßgabe des erhaltenen Auftrages den Bundeskanzler vertreten." Der Präsident der Bundeskommissarien bat um Ablehnung auch dieses Amendements:

Der größte Teil der Aeußerungen des Herrn Vorredners bestätigt nur die Richtigkeit dessen, was ich vorher über das Bedürfnis sagte, daß diejenigen Herren, die etwas zustandebringen wollen und Amendements nicht stellen, um aufzuhalten oder um gewissermaßen, nach einem vulgären Ausdruck, die Suppe zu versalzen ... daß diese Herren, die etwas zustandebringen wollen, bevor sie einschneidende, bedeutsame Amendements stellen, noch bei irgend einem der Kommissarien sich erkundigten, wie die Stellung der Regierungen dazu ist. Wir würden dann eine Menge von Mißverständnissen und unter Umständen auch von mißverständlichen Abstimmungen vermeiden.

Ich kann dem Herrn Vorredner nur versichern, daß

ich in dem einen Teile, den er von der Rede des Herrn von Thielau reproduziert hat, wesentlich mit Herrn von Thielau einverstanden bin. Der ganzen Rede bin ich, weil ich ein augenblicklich dringendes Geschäft schriftlich zu besorgen hatte, nicht im stande gewesen, zu folgen, aber darin bin ich mit derselben einverstanden, daß die Verantwortlichkeit der preußischen Ministerien genau dieselbe bleibt, wie vorher. Ich glaube auch mich gestern in meiner letzten oder vorletzten Aeußerung eben dahin ausgesprochen zu haben, indem ich sagte, ich müßte als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten darauf bestehen, daß ich entweder selbst der Bundeskanzler bin, oder daß die Instruktion des Bundeskanzlers ausschließlich von mir abhängt. Wenn ich nun diese ausschließliche Berechtigung in dem Sinne mißbrauchen wollte, daß meine gleich mir verantwortlichen und auf die Verfassung vereidigten preußischen Kollegen mir sagten: „Da können wir nicht folgen," dann würde ich, da es unmöglich ist, daß ich demselben König und Herrn, der mich als preußischer Minister ernennt, in meiner Eigenschaft als Instruktor des Bundeskanzlers oder als Bundeskanzler den Gehorsam aufkündigte, . . . ich würde mich entweder der Majorität meiner Kollegen im preußischen Ministerium zu fügen haben bei meinen Instruktionen an den Bundeskanzler, oder ich würde nach andern Kollegen suchen müssen, die die Verantwortlichkeit für das Verhalten des Bundeskanzlers mit übernehmen. Daß in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei neuen Gesetzen die preußische Stimme im Bundesrate abgegeben würde, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Ressortchefs zu fragen, ist nicht denkbar; ja die letzteren wür-

den, wenn nicht direkt, doch jedenfalls durch ihre Untergebenen, wie ich das gestern schon angedeutet, durch höhere Beamte ihres Ressorts, im Bundesrate vertreten sein und würden auf die Formulierung des preußischen Votums durch diese ihre Organe ihren Einfluß üben können. Nun könnte ich mir als auswärtiger Minister nicht gefallen lassen, daß nun diese mit dem Bundeskanzler zusammensitzenden Vertreter der übrigen Ressortchefs oder — auf diesen Unterschied kommt es mir nicht an — außerhalb des Bundesrats sich befindenden Vertreter der Ressortchefs, auch mit dem Rechte einer verantwortlichen Kontrasignatur ausgestattet würden und dem Bundeskanzler sagen könnten: diesem Votum stimmen wir nicht bei, denn es ist mit unsrer persönlichen Verantwortlichkeit nicht verträglich. Die Austragung des Streites über solche Frage muß innerhalb des preußischen Ministeriums, wie es jetzt da ist, und muß außerhalb der Enceinte des Bundesrats stattfinden. Daß daraus folge, daß in Preußen oder in jedem andern Bundesstaate die gesetzliche Gültigkeit der Bundesgesetze noch einer besonderen Zustimmung bedürfe, das kann ich nicht zugeben, sie würden nach der Art, wie sie in dem Bundesrate zustandekommen, getragen sein von der Verantwortung, die das preußische Ministerium dem preußischen Lande gegenüber hat, denn es ist wie gesagt undenkbar, daß das Verhalten des Bundeskanzlers dauernd und in wichtigen Fragen des Einverständnisses des preußischen Ministeriums entbehren könnte. Dies wäre nur denkbar in dem Falle, daß Preußen in der Minorität geblieben wäre, daß Preußen, in dieser Minorität des Bundesrats sich befindend, auch vor dem Reichstage seine Ansicht verteidigt hätte, und auch im Reichstage in der

Minorität geblieben wäre, dann tritt allerdings möglicherweise ein Bundesgesetz in Kraft, für welches das preußische Ministerum nicht geneigt gewesen ist, die Verantwortung zu übernehmen, gegen welches es deshalb votiert hat; es würde aber dann von dieser Verantwortung gewissermaßen losgesprochen sein durch diese preußischen Reichstagsabgeordneten, die ihrerseits die Majorität für das Gesetz hergestellt hatten, trotz des Widerspruchs der preußischen Regierung, jedenfalls aber bliebe dann dem preußischen Ministerium übrig, wenn es sich nicht fügen will, durch das Präsidium eine Auflösung des Reichstages zu extrahieren. Ich glaube, das ist ein ganz regelmäßiges Spiel konstitutioneller Einrichtungen, und die Verantwortlichkeit für irgend etwas, was innerhalb des Bundes zu geschehen hat, wird gegen das, was jetzt davon vorhanden ist, in keiner Weise vermindert. Dasselbe Räsonnement läßt sich auf die Ministerien der übrigen Bundesstaaten anwenden, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht dieselbe erhebliche Stimmenzahl, dieselbe Majorität von engeren Landsleuten in dem Reichstage haben, die ihnen die Chancen gibt, gerade die Meinung durchzubringen. Dadurch aber haben die verbündeten Regierungen meines Erachtens schon diejenigen Opfer gebracht, welche man rechtmäßigerweise von ihnen fordern darf, weil ein größeres für den zu erreichenden Zweck nicht notwendig ist. Ich glaube, ich habe das Bedenken schon widerlegt, daß keine Verwaltung des Bundespräsidiums stattfinden würde; meine Bedenken liegen nicht in der Richtung, Sie richten sich dagegen, daß ich es nicht — doch ist das eins der untergeordneten Bedenken — acceptieren kann, die Zahl derjenigen Kollegen — denn solche würden es für mich

werden — mit denen ich die Verantwortung zu teilen hätte, zu vermehren und dadurch die Arbeit zu vermehren, die in der That nicht klein ist, wenn es sich darum handelt, zwischen acht Ministern, die ehrlich an ihrer Ueberzeugung hängen, eine Uebereinstimmung herzustellen. Sollte ich noch mit andern zur Kontrasignatur berechtigten Beamten eines andern Ministeriums die Verantwortung teilen, so würde mir das zu viel. Der Herr Vorredner hat ferner mir zwar schmeichelhaftes Vertrauen für die auswärtige Politik, aber gemäßigtes Mißtrauen in Bezug auf meine Vorliebe für die Entwickelung der Volksfreiheit ausgesprochen. Er thut mir, glaube ich, in letzter Beziehung Unrecht. Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstellte, sondern nur gesagt und natürlich unter der Voraussetzung „rebus sic stantibus“: meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärker, sondern zur Zeit allein maßgebend und fortreißend, so daß ich, soviel ich kann, jedes Hindernis durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muß. Das schließt nicht aus, daß auch ich die Ueberzeugung des Herrn Vorredners teile, daß, den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben, die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist. (Bravo!)

Der Inhalt einer Rede des Abg. Miquel ergibt sich aus der nachstehenden Widerlegung des Grafen Bismarck:

Ich habe nur das Wort ergriffen zu nochmaliger Richtigstellung dessen, was ich gesagt habe, indem ich befürchten muß, daß auch andre Mitglieder der Versammlung meine Aeußerungen durch dieselbe Brille sehen könnten, wie der Herr Redner, der soeben die Tribüne verläßt. Es ist mir vollkommen unverständlich, weshalb die Herren meinen Aeußerungen eine solche Tragweite beigelegt haben, wie sie aus dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lasker hervorgeht, und wie eben der Herr Vorredner dadurch zu erkennen gab, daß er sagte, sie ändern die ganze Auffassung des Verfassungsentwurfs. Ich habe im Gesamtinhalt meiner Aeußerungen nichts weiter konstatiert, als was meines Erachtens für jeden zweifellos auf der Hand liegt, daß in dem verfassungsmäßig vorhandenen Maße von Ministerverantwortlichkeit, dessen sich die gesamten Bundesstaaten erfreuen, nichts geändert wird, indem jede Regierung eines Einzelstaates verantwortlich bleibt für die Art, wie ihre Stimme im Bundesrate abgegeben wird. Liegt Ihnen darin noch etwas Neues, so beweist es, daß wir überhaupt gegenseitig im Dunkeln tappen. Ich habe dabei den einzigen Ausnahmefall hervorgehoben, daß ich es als eine faktische Unwahrscheinlichkeit bezeichnete, daß Preußen gegen seinen Willen überstimmt würde und in der Minorität bliebe; auch da habe ich auf das verfassungmäßige Auskunftsmittel verwiesen, welches wesentlich in der Hand des Präsidiums, nicht in der eines der übrigen Bundesgenossen liegt, nämlich Auflösung des Reichstags, der eben der antipreußischen Bundesmajorität beigestimmt haben würde. Es kann das für niemand etwas Neues gewesen sein, es springt jedem in die Augen, der sich die Mühe gegeben hat, den Entwurf mit Aufmerksamkeit

zu lesen; Sie wollen aber darüber hinaus eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die allerdings der Bundeskanzler, insoweit sie in dem Gegenzeichnen liegt, übernimmt, wie ich das schon früher hervorgehoben habe. Sie wollen aber, daß diese Verantwortlichkeit nicht nur vom Bundeskanzler, von dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von dessen Kollegen getragen werde, sondern zu diesen noch eine andre Anzahl Organe schaffen, die verantwortlich sein sollen, und dem widerspreche ich im Namen der preußischen Regierung und im Namen der verbündeten Regierungen nochmals und wiederhole auf das bestimmteste: was der Herr Vorredner verlangte, ist nicht eine Ausbildung dieser von uns gemachten, von den Regierungen vereinbarten Vorlage, sondern seine Auffassung, wie ich aus seiner jetzigen Rede mit vollständiger Klarheit erkenne — ich habe früher das Gegenteil geglaubt — ist im Widerspruche mit den prinzipiellen Grundlagen der Bundesverfassung. Nun, ich kann das nicht ändern, er ist vollkommen in seinem Rechte, wenn er dagegen stimmt, aber, wir haben den größten Teil des Werkes gethan, wir haben den Block nahe an den Gipfel gehoben, und mit tiefem patriotischem Schmerze werde ich ihn wieder dem Abgrunde zurollen sehen. Aber Deutschland wird sich dann ewig erinnern, wer die Verantwortung für das Mißlingen trägt — wir nicht! Wenn Sie auf kleinliche untergeordnete Aenderungen, nachdem sie sich für die Regierungen als unannehmbar erwiesen haben, fest bestehen, selbst auf die Gefahr hin, das ganze Werk zum Scheitern zu bringen, dann wird sich die Nation Ihrer

Namen wohl erinnern, meine Herren! (Lebhaftes anhaltendes Bravo rechts.)

Das Amendement des Abg. Lasker wurde zurückgezogen, dasjenige des Abg. v. Bennigsen mit 140 gegen 124 Stimmen verworfen, der Artikel 16 unverändert angenommen.

12. Das allgemeine direkte Wahlrecht.

28. März 1867.

Der Artikel 21 des Entwurfs einer Verfassung für den Norddeutschen Bund hatte folgenden Wortlaut: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor; Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar." In der 21. Sitzung am 28. März legte Graf Bismarck den Standpunkt der verbündeten Regierungen zu der Frage dar:

Da ich höre, daß bereits Schlußanträge vorliegen, so will ich mit wenig Worten die Stellung der verbündeten Regierungen zu diesem Artikel präzisieren. Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbteil der Entwickelung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde; wir haben es im Jahre 1853 den damaligen Bestrebungen Oesterreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz. Es hat ja gewiß eine große Anzahl von Mängeln, welche verursachen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirklich besonnene und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographiert und en miniature wiedergibt, und die verbündeten Regierungen hangen an diesem Wahlgesetze nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andre acceptieren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges gegen-

übergestellt worden. Ich habe nicht einmal kursorisch im Laufe der Rede ein andres Wahlgesetz diesem gegenüber rühmen hören; ich will damit nur motivieren, daß „verbündete Regierungen“, die gewissermaßen eine republikanische Spitze, die in dem Worte „verbündete Regierungen“ liegt, bilden, keineswegs ein tief angelegtes Komplott gegen die Freiheit der Bourgeoisie in Verbindung mit den Massen zur Errichtung eines cäsarischen Regiments beabsichtigt haben können. Wir haben einfach genommen, was vorlag, und wovon wir glaubten, daß es am leichtesten annehmbar sein würde, und weitere Hintergedanken nicht dabei gehabt. Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das preußische Dreiklassensystem? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Konstellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden (Unruhe und Bravo), ein Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die nichts miteinander zu thun haben, in jeder Kommune mit anderm Maße mißt, Leute, die in irgend einer Gemeinde weit über die erste Klasse hinausreichen und diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Kommune in die dritte Klasse wirft, so beispielsweise in Gemeinden, wo von drei Besitzern jeder ungefähr 200 Thaler Steuern bezahlt, deren zwei in die erste und den dritten, der sieben Silbergroschen weniger bezahlt, in die zweite, wo seine Mitwähler mit 5 Thalern anfangen, versetzt; von den bäuerlichen Besitzern mit 5 Thlr. Steuern kommt wieder eine gewisse Anzahl zu

Klasse II., plötzlich aber zwischen Hans mit 4 Thlr. 7 Sgr. und Kunz mit 4 Thlr. 6 Sgr., reißt die Reihe ab, und die andern werden mit dem Proletariat zusammengeworfen. Wenn der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben vergegenwärtigt hätte, hätte er es nie gemacht. Eine ähnliche Willkürlichkeit und zugleich eine Härte liegt in jedem Census, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Census abreißt, wo die Ausschließung anfängt; wir können es dem Ausgeschlossenen gegenüber doch wirklich schwer motivieren, daß er deshalb, weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern bezahlen, denn sie bedingt ein größeres Vermögen, das hat er aber nicht — er gerade Helot und politisch tot in diesem Staatswesen sein solle. Diese Argumentation findet überall an jeder Stelle Anwendung, wo eben die Reihe derer, die politisch berechtigt bleiben sollen, abgebrochen wird.

Auf ständische Wahlrechte zurückzugreifen, hat noch niemand vorgeschlagen, und ich erwähne sie nur, um die Richtigkeit einer vorhin hier ausgesprochenen Meinung zu bestätigen, daß im ganzen jedes Wahlgesetz unter denselben äußeren Umständen und Einflüssen ziemlich gleiche Resultate gibt. Ich glaube, wenn wir heute auf der Basis des Vereinigten Landtages mit zehnjährigem Grundbesitz wählten, würden wir ungefähr dieselbe Vertretung haben, und die Gesamtbestände der Vertretungen Deutschlands haben seit meiner parlamentarischen Laufbahn, seit 1847, nicht gewechselt: ich habe immer dieselben alten, zum Teil lieben, zum Teil kampfbereiten Gesichter mir gegenüber gesehen. (Große Heiterkeit.)

Ich halte die Frage für offen, bis mir jemand über-

zeugend darthut, daß ein andres Wahlgesetz besser ist und freier von Mängeln, als das im Entwurf vorgelegte, und im Besitz besonderer Vorzüge, die dieses nicht hat; die Frage ist diskutierbar, aber ich glaube, wenn wir uns in ihre Diskussion vertieften, würden wir die ganzen Bibliotheken, die über diese Frage im Laufe der letzten dreißig Jahre geschrieben worden sind, hier durchdiskutieren und würden uns doch schwer einigen. Ein Vorwurf ist dem Wahlgesetze aus dem Hause deshalb gemacht, weil es direkte Wahlen und nicht indirekte vorschreibt; meiner Ueberzeugung nach bilden aber die indirekten Wahlen an sich eine Fälschung der Wahlen, der Meinung der Nation. Es läßt sich das schon aus dem einfachen Rechenexempel, welches ich schon vor zwanzig Jahren aufgestellt habe und hier wiederhole, darlegen: Wenn man annimmt, daß die Majorität in jeder Stufe der Wahl nur eins über die Hälfte zu sein braucht, so repräsentiert der Wahlmann schon nur einen Urwähler mehr als die Hälfte; der Abgeordnete repräsentiert nur einen Mann über die Hälfte der Wahlmänner, deren Gesamtheit ja schon nur etwas über die Hälfte der Urwähler repräsentiert, der Abgeordnete, wenn nicht sehr große Majoritäten überall thätig gewesen sind, ich nehme den schlimmsten Fall an mit sehr kleiner, repräsentiert mit mathematischer Sicherheit bei den indirekten Wahlen nur etwas über ein Viertel der Urwähler, und die Majorität der Abgeordneten in dem Falle nur etwas über ein Achtel des Ganzen. Von diesen unvermeidlichen Halbierungsstufen scheiden wir bei den direkten Wahlen die eine gänzlich aus.

Dann habe ich stets in dem Gesamtgefühl des Volkes noch mehr Intelligenz als in dem Nachdenken des

Wahlmannes bei dem Aussuchen des zu Erwählenden gefunden, und ich appelliere an die ziemlich allgemeine Erscheinung — ich weiß nicht, ob die Herren meine Wahrnehmungen alle teilen, aber ich habe den Eindruck, daß wir bei dem direkten Wahlrechte bedeutendere Kapazitäten in das Haus bringen, als bei dem indirekten. Um gewählt zu werden bei dem direkten Wahlrechte, muß man in weiteren Kreisen ein bedeutenderes Ansehen haben, weil das Gewicht der lokalen Gevatterschaft bei dem Wählen nicht so zur Hebung kommt, in den ausgedehnten Kreisen, auf die es bei direkter Wahl ankommt. (Ruf: Sehr richtig!)

Ich hoffe, das hohe Haus wird für die indirekte Schmeichelei, die ich hierdurch ausdrücke, empfänglich sein. (Große Heiterkeit.)

Was nun den Antrag auf Errichtung eines Oberhauses betrifft, so kann er an und für sich im Prinzip ja nur jedem Konservativen willkommen sein. Es ist ein Hemmschuh, der an der Staatsmaschine angebracht wird, um auf abschüssigen Stellen ein zu rasches Fortgleiten zu hindern; es ist eine stärkere Beteiligung derjenigen, die etwas zu verlieren haben, an dem Staatswesen, derer die nicht geneigt sind, auf Kosten und Gefahr des Staates zu hoch zu spielen, weil der eigne Einsatz zu stark ist. Es ist die Uebertragung eines der wesentlichsten Vorzüge der englischen Einrichtungen auf unsre Zustände, eines Vorzugs, den ich darin suche, daß es in England eine große Anzahl annähernd königlicher Existenzen gibt — ich will näher erläutern, was ich darunter verstehe — gänzlich desinteressierte Existenzen, die auf dieser Welt eigentlich nichts Erhebliches zu wünschen haben, was sie verleiten könnte, anders als nach ihrer wohlbedachten

ruhigen Ueberzeugung vom Besten des Staatswohles zu urteilen, ich will lieber sagen, befriedigter Existenzen, denen der Trieb fehlt, auf dem politischen Gebiete die Befriedigung sozialer und finanzieller Bestrebungen zu suchen. Das halte ich für einen außerordentlichen Vorzug der englischen Zustände. Man experimentiert dort nicht so leicht, weil diejenigen, die dort experimentieren sollen, zusammen einen gewaltig hohen Einsatz von Vermögen und Wohlsein zu verlieren haben.

Nichtsdestoweniger haben wir nicht geglaubt, die schon komplizierte Maschinerie der Verfassung, die wir vorgelegt haben, durch die Einschiebung eines dritten, oder wenn Sie wollen, vierten Gliedes noch schwerfälliger zu machen. (Ruf: Sehr richtig!)

Es ist mir an und für sich nicht leicht, mir ein deutsches Oberhaus zu denken, das man einschieben könnte zwischen den Bundesrat, der, ich wiederhole es, vollkommen unentbehrlich ist, als diejenige Stelle, wo die Souveränität der Einzelstaaten fortfährt, ihren Ausdruck zu finden — das man also einschieben könnte zwischen diesem Bundesrate und diesem Reichstage ein Mittelglied, welches dem Reichstage in seiner Bedeutung auf der sozialen Stufenleiter einigermaßen überlegen wäre und dem Bundesrate und dessen Vollmachtgebern hinreichend nachstände, um die Klassifikation zu rechtfertigen. Wir würden in der Versammlung nicht souveräne Pairs, Mitglieder haben, die ihrerseits geneigt sind, zu rivalisieren mit den mindermächtigen Souveränen in ihrer sozialen Stellung. Der Bundesrat repräsentiert bis zu einem gewissen Grade ein Oberhaus, in welchem Se. Majestät der König von Preußen primus inter pares ist, und in welchem derjenige

Ueberrest des hohen deutschen Adels, der seine Landeshoheit bewahrt hat, seinen Platz findet. Dieses Oberhaus nun dadurch zu vervollständigen, daß man ihm nichtsouveräne Mitglieder beifügt, halte ich praktisch für zu schwierig, um die Ausführung zu versuchen. Dieses souveräne Oberhaus aber in seinen Bestandteilen außerhalb des Präsidiums so weit herunterzudrücken, daß es einer Pairskammer ähnlich würde, die von unten vervollständigt werden könnte, halte ich für unmöglich; ich würde niemals wagen, das einem Herrn gegenüber, wie der König von Sachsen ist, auch nur anzudeuten. Der hauptsächliche Grund aber, warum wir keine Teilung des Reichstages in zwei Häuser vorgeschlagen haben, liegt immer in der zu starken Komplizierung der Maschine. Die Gesetzgebung des Bundes kann schon durch einen anhaltenden Widerspruch zwischen dem Bundesrate und dem Reichstage zum Stillstand gebracht werden, wie das in jedem Zweikammersystem der Fall ist; aber bei einem Dreikammersystem — wenn ich einmal den Bundesrat als Kammer bezeichnen darf — würde die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit dieses Stillstandes noch viel näher liegen, wir würden zu schwerfällig werden.

Da ich einmal das Wort habe, so bemerke ich noch einiges über den Schlußpassus des Artikels, nämlich den Ausschluß der Beamten. Diese Bestimmung hat ihren Grund in den mannigfachen Uebelständen, die mit der Beteiligung der Beamten an den öffentlichen Verhandlungen zweifellos verbunden sind, und die hier von der Tribüne her schon berührt worden sind. Als einen derselben, der hier noch besonders maßgebend hat sein können, bezeichne ich die Besorgnis, daß Beamte zu sehr geneigt sein möchten, den partikularistischen Regungen

derjenigen Bundesregierung, der sie dienen, Ausdruck zu geben in der Versammlung. Die andern Gründe dagegen sind mehr allgemeiner Natur, und für mich der Hauptgrund ist die Lockerung der Disziplin in dem Beamtenstande. Je mächtiger die parlamentarischen Einflüsse auf das Staatsleben einwirken, desto notwendiger ist meines Erachtens eine straffe Disziplin dem Beamtenstande. Wir haben in Preußen augenblicklich gewissermaßen zwei Verfassungen, die nebeneinander laufen: wir haben die alte Konstitution des Absolutismus, die ihre Schutzwehr gegen Willkür in der Unabsetzbarkeit der Beamten fand, und wir haben die moderne konstitutionelle Verfassung, mit welcher in fast allen andern Ländern diese Unabsetzbarkeit der Beamten unverträglich gedacht wird. Wir — wenn ich sage „wir“, so meine ich in diesem Augenblicke die preußische Regierung — die Regierung, welche handeln, sich bewegen soll, fühlt sich gehemmt von allen Seiten. Sie kann nicht einmal einen Beamten, der zwar formell ihren Anordnungen gehorcht, der aber in den Geist nicht eingeht, sie kann ihn nicht absetzen.

Es hat das seine großen Vorzüge! Ich möchte die Integrität des preußischen Beamtenstandes, sein Ansehen, sein Gefühl der Würde, das ihn bei schlechter, oft unzulänglicher Besoldung über Versuchungen hinweghebt, um keinen Preis verloren geben und möchte lieber die Uebelstände einer gehemmten und genierten Regierung noch länger tragen, als unbesonnen in diese Schwierigkeiten hineinschneiden. Aber gerade, weil wir sie nicht beliebig beseitigen können, so bedürfen wir aller Mittel, die geeignet sind, eine strenge Disziplin festzu-

halten, und scheuen uns vor allem, was geeignet ist, sie zu lockern. Ich kann nicht behaupten, daß es im Lande einen günstigen Eindruck macht, ich kann kaum daran zweifeln, daß es das unbehagliche und berechtigte Gefühl, daß etwas krank sein müsse im Staate, hervorruft, wenn man erlebt, daß in der Oeffentlichkeit ein Beamter seinem höchsten Chef entgegentritt und ihm gegenüber und in Bezug auf ihn öffentlich eine Sprache führt, die derselbe Beamte unzweifelhaft zu wohlerzogen ist, um sie zu Hause seinem Kanzleidiener gegenüber zu führen. (Bewegung.)

Das kann ich nicht als eine nützliche Einrichtung ansehen. Ich gebe gern zu, daß dieses Bedenken sich schon heben würde, wenn nicht die Klausel des Zwangsurlaubes in der Verfassung stände, daß eine Regierung durch die Verfassung gezwungen ist, demjenigen Beamten, von dem sie voraussetzt, er wird sie mit Heftigkeit angreifen, hierzu ausdrücklich den Urlaub zu bewilligen. Ich bin als Minister sehr bereit, mir die stärksten Vorstellungen von einem Beamten, der von seinem Pflichtgefühl geleitet wird, in einem Schriftstück gefallen zu lassen, aber ich würde es schwer ertragen, Minister zu bleiben, wenn ich genötigt wäre, in meinem Ressort einen Beamten fortdauernd zu beschäftigen, der mir öffentlich diejenige Achtung versagt, auf die ich in meiner Stellung Anspruch mache. (Bravo! rechts.)

Wenn sich diesen Uebelständen eine Abhilfe nicht vollständig schaffen läßt, so würden die verbündeten Regierungen für jede partielle Abhilfe, die hier durch Reichstagsbeschluß gewährt würde, immer noch dankbar sein. In dieser Richtung würde z. B. das Amendement, welches zuletzt eingebracht wurde, welches auf die geistlichen und richterlichen Beamten den Ausschluß beschränkt,

wie ich glaube, sämtlichen verbündeten Regierungen annehmbar sein. (Bewegung.)

Wie mir vorschwebt, existiert derselbe Ausschluß der richterlichen Beamten in mehreren fremden Verfassungen. Daß die Beteiligung an den Parteikämpfen auf die Richter einigermaßen mehr zurückwirkt, als mit der Unparteilichkeit der richterlichen Stellung verträglich ist (Oh! oh! links), meine Herren, davon habe ich selbst vielfache Beispiele erlebt. Ich will Ihnen nur eines citieren. Ich bin namentlich in den ersten Jahren meiner Amtsführung ungemein oft in der Lage gewesen, daß mir Erkenntnisse, die ohne mein Wissen und meine Anregung gefaßt waren, wegen Beleidigung des preußischen Ministerpräsidenten zur Einsicht zugeschickt wurden mit der Anfrage, ob ich sie veröffentlichen lassen wolle. Ich habe manche dieser Erkenntnisse gelesen, andre nicht. Im Durchschnitt fand ich, daß dieselben Beleidigungen, die, wenn ein ehrbarer Handwerksmeister sie gegen einen andern ausspricht, eine schwere Strafe, wenn er sie öffentlich ausspricht, Gefängnis oder eine höhere Geldstrafe nach sich ziehen können, dem preußischen Ministerpräsidenten gegenüber angewendet, durchschnittlich 10 Thaler kosteten. Für 10 Thaler hat jeder die Freiheit, mir die schmachvollsten Injurien öffentlich zu sagen oder drucken zu lassen, die er wollte. (Heiterkeit und Bewegung.)

Daß da mit einem Maße gemessen war, welches von politischer Beeinflussung ganz frei gewesen wäre, den Eindruck habe ich nicht gehabt. Er wurde aber noch dadurch verstärkt, daß ich in einzelnen dieser Erkenntnisse die richterliche Motivierung las: es lägen doch mildernde Umstände vor, denn dieses Ministerium tauge wirklich nichts. (Große andauernde Heiterkeit.)

Nun frage ich: kann mit solchen Räsonnements eines erkennenden Richters der Eindruck von Würde, von Ansehen, von Unparteilichkeit auf die Dauer aufrecht erhalten werden, dessen die richterliche Stellung bedarf?

Die Herren werden aus meiner Darlegung entnommen haben, daß die Aufrechthaltung des Artikels genau wie er steht, für mich gerade nicht, wenn ich so sagen soll, eine Kabinettsfrage ist, daß ich mich aber freuen würde, wenn der Reichstag eine oder die andre der Ansichten, die ich hier aus eigner Erfahrung ausgesprochen habe, durch seinen Beschluß bestätigte, indem entweder wenigstens die geistlichen und richterlichen Beamten ausgeschlossen würden, oder — was mir noch lieber wäre — dasjenige Amendement, welches den Zwangsurlaub auch hier einführen will, abgelehnt würde.

Der Artikel 21 erhielt folgende Fassung: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag. Wenn ein Mitglied des Reichstages in dem Bunde oder einem Bundesstaate ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Bundes- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstage und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen."

---

13. Die Straffreiheit der parlamentarischen Berichterstattung.

29. März 1867.

Artikel 22 des Verfassungsentwurfs bestimmte: „Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich." Abg. Lasker beantragte dazu folgenden Zusatz: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhand-

lungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.“ Vergl. die Rede Nro. 14 im ersten Teil dieses Bandes. Graf Bismarck äußerte sich diesmal in der 22. Sitzung des Reichstages am 29. März 1867 zu der Angelegenheit wie folgt:

Die verbündeten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Wir haben gesehen, daß Reden aus dem preußischen Abgeordnetenhause, wie sie wohl stärker in keiner Versammlung dieser Art gehalten worden, veröffentlicht wurden ohne jegliche Gefahr. Die Gründe, die uns veranlaßt haben — und mich bei einer andern Gelegenheit persönlich, — einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier von jener Seite (links) befürwortet wird, zu widersprechen, sind andre; ich kann sie wohl bezeichnen als Gründe der Sittlichkeit. Es gibt viele Dinge, die ein Staat dulden kann; er kann sie ignorieren; aber etwas andres ist es, sie gesetzlich zu sanktionieren. Dazu rechne ich auch das Recht, einen andern Mitbürger zu beleidigen, ohne daß dieser irgend eine Genugthuung dafür finden könnte. Ich will von Verbrechen, die man mit Worten begehen kann, nicht reden; ich rechne gar nicht darauf, daß sie an dieser Stelle begangen werden würden. Ich will nur reden vom Schutze der Ehre eines jeden Bürgers, welchen Schutz das Gesetz ihm schuldig ist. Diesen Schutz ihm zu entziehen, das halte ich — ich wiederhole es — gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Unter Menschenrechten lasse ich mir ausdrücklich diejenigen gefallen, welche in Frankreich im Jahre 1791 adoptiert wurden, und in die Verfassung der Republik übergegangen sind. Es heißt darin ausdrücklich, und zwar in Bezug auf die Freiheit der opinions, die jeder aus-

sprechen könne, daß diese Freiheit darin bestehe, alles zu thun, was andern nicht schadet. Diese Restriktion legt selbst ein so weit gehendes Aktenstück auf, wie jenes. Die Gesetzgebungen andrer Staaten, auch die der allerfreiesten, schützen wenigstens die Privatehre. Ich berufe mich darüber z. B. auf die amerikanische, deren Bestimmungen ich mir habe ausziehen lassen aus Kent. Commentaries on American law, Vol. I., pag. 244:

„Obgleich ein Mitglied des Kongresses außerhalb des Kongresses nicht verantwortlich ist für Worte, welche er in demselben gesprochen, auch wenn dieselben beleidigend für Individuen sind, so kann er doch, wenn er seine Rede veröffentlichen läßt, wegen Libells bestraft werden by action (in einer Zivilklage auf Schadenersatz) und by indictment, d. h. kriminell. So ist es in England Rechtens und so ist es gerecht."

Aus England selbst wird Ihnen ein sehr bekannter Fall in Erinnerung sein, nämlich der Fall Stockdale wider Hansard, wo die Veröffentlichung nicht einer Rede, sondern eines „parliamentary paper" oder report — es sind dies technische Ausdrücke für amtliche Aktenstücke, die auf Befehl des Parlaments gedruckt werden, — etwas Beleidigendes für einen Gefängniswärter enthielt, welcher darüber klagbar wurde. Die englischen Gerichte waren darüber ganz zweifellos, daß sie den Drucker wegen Beleidigung zu verurteilen hätten, und thaten es. Das Parlament griff ein wegen Privilegienbruchs und bedrohte die Ausführung dieses gerichtlichen Urteils mit parlamentarischen Strafen. Aber das Parlament hat auch bei diesen Gelegenheiten, wo es in den Rechtsgang eingriff, niemals die Ansicht ausgesprochen, Reden und Motivierungen einzelner Abgeordneten irgendwie

zu schützen bei der Publikation, sondern nur reports and papers, und so ist es meines Wissens noch heutzutage in England Recht, so daß dort wenigstens, in England, in Amerika und in allen übrigen zivilisierten Ländern die Privatehre sich des vollkommenen gesetzlichen Schutzes erfreut. Diese Motive, dieses Bedürfnis, jedem sein Menschenrecht auf Schutz gegen Beleidigungen zu erhalten, leiten mich, wenn ich nach wie vor die gesetzliche Sanktion der Veröffentlichung solcher Reden, welche injuriös für Privatleute sind, bekämpfe. Daß die Freiheit dadurch nicht beschränkt wird, liegt auf der Hand. Ich habe sofort, wie das Parlament zusammentrat, an sämtliche Behörden, die unter der Autorität der Königlichen Regierung stehen, durch die betreffenden Herren Ressortchefs die Aufforderung richten lassen, in keinem Falle gegen die Veröffentlichung einer Parlamentsrede einzuschreiten, es sei denn, daß sie zuvor an die Regierung berichtet hätten, und der Fall so stark wäre, daß die Autorisation von der Staatsregierung erteilt werden müsse. Die Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, von dieser reservierten Befugnis Gebrauch zu machen, am allerwenigsten wird sie davon Gebrauch machen in Bezug auf die Angriffe, die die Regierung selbst treffen, sie wird nur zum Schutze der Privatrechte gegen persönliche Beleidigungen jeweils davon Gebrauch machen. Wenn behauptet wird, daß unter dieser Einrichtung die Freiheit litte, so halte ich das für eine der übertriebenen Deklamationen, denen ich lediglich einen ornamentalen Charakter in den Reden der Verteidiger des Antrags beilege.

Wenn einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete für Berlin (Abg. Duncker) bei dieser Gelegenheit darüber

Klage geführt hat, daß unter Umständen der mühsam erzwungene höfliche Ton einem andern Platz mache, und damit ziemlich deutlich auf eine lebhafte Diskussion, die ich vor einigen Tagen angeregt hatte, anspielte, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten doch Eins zur Erwägung geben. Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat, um das zu erreichen, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert, die es gekostet hat, oft einen ganz kleinen Paragraphen, eine Interpunktionsfrage zwischen zweiundzwanzig Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe. Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblick erschwert, die vorliegen, und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden. Er weiß nicht, welche auswärtigen Fragen im Augenblicke schweben (Hört! Hört!), die bei energischer Unterstützung der Regierung von seiten des Parlaments eine andre Behandlung gestatten würden, als in einem Falle, wo man sieht, daß das Parlament nicht unbedingt mit der Regierung geht und nur sehr kleine Anlässe nötig sind, um eine ernste tiefgehende Spaltung zu erzeugen. Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisieren kann, als wenn ich ihm empfehle, in einer der ersten Szenen von Hein-

rich IV. nachzulesen, was Heinrich Percy für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam, ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wund und kampfesmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzungen hielt. Die Stelle steht im Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord" u. s. w. So ungefähr wie Percy ist mir zu Mute, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre. (Lebhaftes Bravo!)

Artikel 22 mit dem Antrage Lasker wurde angenommen.

---

14. Die Gegenwart des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen des Reichstages.

29. März 1867.

Zu Artikel 23 des Verfassungsentwurfs, welcher von dem Recht des Reichstages handelt, Gesetzesvorschläge zu machen, beantragte der Abg. Braun (Wiesbaden) den Zusatz: „Der Reichstag hat das Recht, bei seinen Beratungen die Anwesenheit des Bundeskanzlers oder eines Stellvertreters desselben zu verlangen." (Vergl. die Rede auf Seite 49 und 50 des zweiten Bandes.) Der Antragsteller sprach die Befürchtung aus, daß man den Reichstag zum bloßen Registranten der bereits von den Regierungen gefaßten Beschlüsse, daß man ihn zu einem willens- und einsichtslosen Instrument des „Lediglichgeschwindfertigmachens" herabdrücken wolle. Graf Bismarck wies diese Insinuation — immer in derselben 22. Sitzung vom 29. März — von der Hand:

Ich glaube, der Herr Vorredner schlägt das Gewicht des Bundeskanzlers doch zu hoch an, wenn er der Meinung ist, daß ohne seine Anwesenheit unter Umständen der Reichstag auf die Linie zurücksinken könne, die er bezeichnete. Ich halte diesen Zusatz eigentlich für

überflüssig. Die Regierungen haben ja das größte und dringendste Interesse, ihre Angelegenheiten beim Reichstage zu vertreten und hier zu erscheinen. Ich kann mir nur in dem Fall die Abwesenheit jedes Vertreters der Regierungen als möglich denken, daß die Regierungen ein dringendes Bedürfnis hätten, über die vorliegende Frage zu schweigen. Wollen Sie nun in dem Fall gewissermaßen durch einen Haftbefehl den Bundeskanzler zwingen, daß er sich Ihnen zeigt, so weiß ich doch nicht — wenn ich mich in seine Stelle denke — welche Gewalt, welche parlamentarische wenigstens, mich zwingen könnte, zu reden, wenn ich schweigen will, und die bloße schweigende Anwesenheit würde unter Umständen für die Regierungen eine Verlegenheit, für den persönlich Beteiligten gewiß eine sein, namentlich aber unter Umständen in auswärtigen Fragen für die Regierungen. Es kann ja sein, daß gerade durch ihre Abwesenheit die Regierung bei einer solchen Gelegenheit die Verhandlungen des Reichstages von jeder Rücksicht entbinden wollte. Es kann ja sein, daß sie schweigen will, und jedes Schweigen hat immer etwas von dem, was zuzustimmen scheint, wenn man wirklich dabei sitzt. Aber ich kann mir nur sehr wenig Fälle der Art denken, wo die Regierungen darüber einig sein sollten, trotz des vom Reichstage geäußerten Wunsches nicht zu kommen. Das sähe ganz so aus wie mutwilliges Händelsuchen, wie ein willkürlicher Verzicht auf das, was man dem Reichstage gegenüber vertreten muß. Sollte die Bestimmung angenommen werden, so müßte ich doch jedenfalls wünschen, daß irgend eine facultas substituendi für den Reichskanzler hinzugefügt würde, damit die Verpflichtung nicht auf dieser einen Person, die doch immer von Fleisch und Blut ist, allein lastet,

die unter Umständen bei dem besten Willen außer stande sein kann, ihr zu genügen.

Das Amendement Braun wurde mit 136 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

---

15. Die Diäten und Reisekosten der Reichstagsabgeordneten.

30. März bis 16. April 1867.

Zu Artikel 29 des Verfassungsentwurfs: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen," gab der Präsident der Bundeskommissarien in der 23. Sitzung am 30. März nachstehende Erklärung ab:

Ich habe im Namen und im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben glauben, sich auf eine Bewilligung oder Zulassung von Diäten unter keinen Umständen einlassen zu können. Die Regierungen bitten vielmehr die hohe Versammlung, die Entscheidung dieser Frage dem Wege der Gesetzgebung demnächst zu überlassen, nachdem man im stande gewesen sein wird, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln.

Nachdem sich der königlich sächsische Bundeskommissar Minister v. Friesen ebenfalls ablehnend zu der Diätenfrage geäußert hatte, nahm Graf Bismarck nochmals das Wort:

Da bereits ein Schlußantrag vorliegt, so erlaube ich mir für den Fall, daß derselbe angenommen werden sollte, ein Mißverständnis zu berichtigen, das, wie mir privatim gesagt worden ist, durch meine Worte vorhin sich im Schoß der Versammlung erzeugt hat. Ich habe nicht sagen wollen, man könne jetzt den Artikel der Verfassung streichen, und die ganze Frage, ob ja oder nein, durch die Gesetzgebung später regulieren, — sondern ich habe

nur dasselbe sagen wollen, was der Herr Vertreter der Königl. sächsischen Regierung soeben gesagt hat: daß, wenn sich Mißstände aus der Diätenlosigkeit ergeben haben würden, oder wenn sich aus dem Verlaufe der Handhabung des Wahlgesetzes ergeben würde, daß es ohne Gefahr geschehen kann, so ist es späterhin immer unbenommen, im Wege der Gesetzgebung Diäten einzuführen. Aber die Erklärung, die ich namens der verbündeten Regierungen gegeben habe, hat ihren Schwerpunkt in dem ersten Teile meiner Aeußerungen, wonach ich sagte, daß die hohen Regierungen dahin einig seien, daß sie unter keinen Umständen die Zulassung oder Bewilligung von Diäten glaubten acceptieren zu können.

Der Reichstag nahm an diesem Tage mit 136 gegen 130 Stimmen folgendes Amendement der Abgg. Weber und v. Thünen an: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft.“ Bei der Schlußberatung des Verfassungsentwurfs in der 33. Sitzung vom 15. April stellte der Abg. Grumbrecht zu Artikel 21: „Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag“ den Zusatzantrag: „und sind nicht verpflichtet, die durch die Versehung ihres Amtes entstehenden Kosten zu tragen.“ Dazu äußerte Graf Bismarck:

Gerade dieser Artikel 21 in der Fassung, wie er durch den hohen Reichstag amendiert worden ist, gehört zu denjenigen, über welche die Herstellung der Einigung zwischen den verbündeten Regierungen besonders schwierig gewesen ist, und die verbündeten Regierungen haben ihrerseits geglaubt, durch Annahme der jetzigen Fassung eine erhebliche Konzession zu machen. Wenn dieses Entgegenkommen, statt auf Anerkennung zu stoßen, damit vergolten werden sollte, daß nun Nova, welche die Stel-

lung der Regierungen schwieriger machen, hinein amendiert würden, so würde damit die Konzession den Regierungen, die sie für die jetzige Fassung des Art. 21 gemacht haben, invalidiert werden, und wir würden es nicht übernehmen, eine neue Vereinbarung herbeizuführen.

Der Antrag Grumbrecht wurde zurückgezogen, die Diätenfrage aber erst in der Schlußberatung im Sinne der Regierungen zur Erledigung gebracht. Als bei Artikel 76 (über die Schlichtung von Verfassungsstreitigkeiten) in der 34. Sitzung vom 16. April der Abg. Simon nochmals darauf zurückzukommen versuchte, erklärte Graf Bismarck, indem er zunächst eine Insinuation des genannten Abgeordneten zurückwies:

Ich glaube, daß der Herr Vorredner nicht in der Lage ist, die Absichten der verbündeten Regierungen hier in der Weise interpretieren zu können, wie er es gethan hat, als könnte bei Auffassung dieses Artikels irgend einer der Regierungen der Gedanke vorgeschwebt haben, mit dieser Bestimmung (Verfassungsstreitigkeiten in einzelnen Bundesstaaten im Wege der Reichsgesetzgebung zur Erledigung zu bringen) etwa Bresche in die Landesverfassungen zu legen, die augenblicklich zu Recht bestehen. Das sind Befürchtungen, mit denen man schüchterne konstitutionelle Gemüter bei Wahlreden ängstigt, um sie abzuhalten, daß sie konservativ stimmen (lebhaftes Bravo! rechts), aber es wird der Regierung nicht vorgehalten werden dürfen, als ob das ernstlich in ihrer Absicht liegen könnte. Ich möchte doch dringend bitten, in diesem Moment nicht noch ernstlich zu rütteln an einem Artikel, welcher in der Vorberatung vollständig unverändert geblieben ist, und in Betreff dessen ich also auch nicht in der Lage wäre, irgend eine Konzession zu machen.

Was ferner die Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat, und die gestern schon in meiner Ab-

wesenheit gestellt ist, über die Diäten betrifft, so weiß ich nicht, ob mir der Herr Präsident, da sie nicht zur Sache gehörte, gestattet, mit einem kurzen Worte darauf zu antworten.

Ich habe in den Verfassungsentwurf nichts hineinzuinterpretieren, was nicht darin steht; und meines Erachtens steht das darin und liegt in der gesamten Lage unsrer Gesetzgebungen, daß die Regierungen ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befehlen haben.

---

16. Die Militärpflicht und das Optionsrecht der Nordschleswiger.

3. April 1867.

Der Titel XI. des Verfassungsentwurfs handelte von dem Bundeskriegswesen. In der Generaldebatte darüber, in der 26. Sitzung des konstituierenden Reichstages am 3. April, verlas der dänische Abg. Kryger eine Rede, in welcher er nachzuweisen versuchte, daß auf Grund des Wiener und Prager Friedens die Nordschleswiger von der Militärpflicht ausgeschlossen werden müßten; denn einmal hätten die Bewohner aller drei ehemalig dänischen Herzogtümer das Recht, bis zum Jahre 1870 sich zu erklären, ob sie Deutsch oder Dänisch werden wollten, und ferner stelle speziell für die nördlichen Distrikte Schleswigs der Artikel V. des Prager Friedens eine Volksabstimmung in Aussicht. (Man vergleiche die Reden Nro. 9 dieses und des ersten Teils.) Graf Bismarck erwiderte folgendes:

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht das nicht, um die Bestimmungen des Prager Friedens anzufechten, oder mich über die Auslegung derselben nochmals hier zu äußern, sondern nur, um zu verhindern, daß durch solche Kundgebungen, wie die Rede des Herrn Vorredners war, in Nordschleswig noch mehr Leute irregeführt

werden in ihren Ansichten über den gegenwärtigen Rechtszustand, und sich den gesetzlichen Anforderungen der Behörden besonders in Bezug auf ihre militärischen Pflichten entziehen und sich dadurch, zu unserm Bedauern, Strafen zuziehen, die unnachsichtlich würden vollzogen werden. Der gegenwärtige Rechtszustand des Herzogtums Schleswig ist der, daß dasselbe nach seiner ganzen Ausdehnung, wie es sich nach dem Wiener Frieden gestaltet hat, ein zweifelloser Bestandteil der preußischen Monarchie ist; daraus folgt, daß sich alle Einwohner den Gesetzen zu fügen haben, die hier gelten. Wie viele und welche davon etwa in Zukunft nach den Bestimmungen des Prager Friedens aufhören werden, preußische Unterthanen zu sein, ist eine Frage, die noch zu entscheiden ist; so lange sie es aber sind, bis auf die letzte Minute, haben sie sich den Gesetzen und Behörden Preußens zu fügen oder die Folgen zu tragen, welche die Widersetzlichkeit nach sich ziehen wird.

Wenn aber der Herr Vorredner aus den Bestimmungen des Wiener Friedens eine Art von Zwitterzustand hat ableiten wollen, so daß sich jeder in den drei Herzogtümern für einen dänischen Unterthanen erkläre und dennoch alle Vorteile der Unterthanenschaft Preußens zu genießen fortfahre und dabei die dänische Unterthanenschaft oder die Möglichkeit, daß er sich für dieselbe entscheidet, dafür benutzen könne, um sich allen Lasten zu entziehen, so würde doch dieses System Anwendung auch auf Holstein und Lauenburg finden. Da könnte dann auch jeder sagen: Ich will bis 1870 warten und mich dann entscheiden, ob ich Preuße oder Däne sein will, bis dahin bleibt mir mit den Zumutungen der Steuer- und Militärpflicht vom Halse.

Ich glaube, dadurch ist die Unzulänglichkeit, die Unrichtigkeit der Behauptungen des Herrn Vorredners hinreichend dokumentiert. Wir bestreiten bis 1870 keinem Schleswiger, der die dänische Nationalität adoptieren und nach Dänemark übersiedeln will, das Recht dazu, halten aber an dem Grundsatze fest, wer es gethan hat und sich darauf berufen hat, der hat optiert nach der Freiheit, die ihm der Wiener Friede läßt. Ist er Däne geworden, so bleibt er es auch und wird als Däne angesehen, wenn er etwa wieder nach Hause kommen will.

---

17. Ein Nachklang aus der Konfliktszeit.

6. April 1867.

In der 28. Sitzung am 6. April wurde Artikel 58 des Verfassungsentwurfs beraten, wonach bis zum 31. Dezember 1871 das Militärbudget des Bundes 225 Thaler pro Kopf der Friedensstärke des Heeres betragen sollte. In der Debatte darüber äußerte u. a. der Abg. Duncker, Verleger der fortschrittlichen Volkszeitung: „Ich erinnere die Herren, daß das Ministerium Bismarck allerdings ein höchst gewagtes Spiel begonnen hat, welches gewonnen worden ist durch die hohen Eigenschaften des preußischen Volkes, wie sie sich in seiner Armee verkörperten.“ (Zu dem Ausdruck „Spiel“ vergleiche man Band II. Seite 163, 189, 191, 192.) Graf Bismarck versetzte in persönlicher Bemerkung:

Der Herr Vorredner hat soeben geäußert, das Ministerium, an dessen Spitze ich zu stehen die Ehre habe, hätte im vorigen Jahre ein verwegenes und sehr gewagtes Spiel gespielt, welches schließlich die Tapferkeit des Volkes gewonnen hätte, und hat dadurch in Fortsetzung der Verdächtigung, die das von ihm hier citierte Blatt vor wie nach dem Kriege keinen Augenblick angestanden hat, auf das Ministerium zu häufen, uns beschuldigt, wir hätten damals willkürlich die Ehre,

die Freiheit und die Unabhängigkeit Preußens in ein Wagnis hineingeworfen, welches er als ein „Spiel" bezeichnet, das wir also hätten vermeiden können. Ich weise diese Verdächtigung, die mir nicht zum erstenmal entgegentritt, auf das bestimmteste als eine unwahre Parteierfindung zurück. Wir waren in der Lage, gegen ungerechte, lang vorbereitete Angriffe, gegen eine rechtswidrige Majorisierung Preußens am Bunde, gegen eine Gefahr, welche nur mit Bajonetten von uns abgewehrt werden konnte, in ehrlicher Selbstverteidigung, in der Notwehr zum Degen greifen zu müssen, und das Wort „Spiel", „verwegenes, gewagtes Spiel" darauf anzuwenden, ist . . . ich will den Ausdruck, der mir kam, nicht gebrauchen, er paßt hier nicht. (Bravo! rechts.)

Abg. Duncker antwortete, er habe den Ausdruck „Spiel" mit gutem Vorbedacht gebraucht, weil Graf Bismarck denselben mit Vorliebe anwende, wenn er von diesen Zeitläuften spreche. Uebrigens habe er das Bild nur angewendet, um auf das Gefährliche der Bismarckschen Politik hinzuweisen, nicht um einen Schatten auf die Motive dieser Politik zu werfen.

---

18. Das Großherzogtum Hessen und der Norddeutsche Bund.

9. April 1867.

Nach dem am 3. September 1866 zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt geschlossenen Frieden sollte das Großherzogtum mit seinen nördlich des Mains gelegenen Landesteilen dem Norddeutschen Bunde beitreten. In der 30. Sitzung am 9. April interpellierte der hessische Abg. Graf zu Solms-Laubach die Regierungen, ob die Hindernisse, welche bisher dem Eintritte auch des südlichen Teiles des Großherzogtums in den Norddeutschen Bund entgegengestanden hätten, noch vorhanden seien oder nicht; bei der Motivierung wies er auf die Mißstände hin, welche sich für die Bewohner Hessens aus der bisherigen Teilung ihres Landes in

zwei politisch verschieden gestellte Stücke ergeben müßten. Graf Bismarck erteilte folgende Antwort auf die Interpellation:

Ich würde mich zu einer erschöpfenden Beantwortung der von dem Herrn Interpellanten angeregten Frage in Vertretung der hohen verbündeten Regierungen nur dann bereit erklären können, wenn die Frage von der Großherzoglich hessischen Regierung gestellt würde. Der Herr Interpellant ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Wunsch der Großherzoglichen Regierung, das ganze Großherzogtum jetzt in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu sehen, amtlich feststände. Ich kann dies nicht bestätigen. Die Großherzoglich hessische Regierung hat uns allerdings in einer Note vom 14. August v. J. den Wunsch ausgesprochen, mit dem ganzen Großherzogtum in den Bund aufgenommen zu werden. Es geschah dies aber in einer andern Lage der Dinge, als es die heutige ist. Die preußische Regierung hatte damals in den Friedensverhandlungen die Forderung gestellt, das gesamte Oberhessen mit Homburg und Meisenheim der preußischen Monarchie einzuverleiben, gegen Entschädigung des Großherzogtums auf Kosten Bayerns. Um diesen Gebietsaustausch abzuwehren, bot die Großherzogliche Regierung, wie aus dem Inhalt der Note vom 14. August zu ersehen sein würde, den Eintritt des gesamten Großherzogtums in den Norddeutschen Bund an. Nachdem jener territoriale Austausch aus andern Rücksichten aufgegeben war, hat die Großherzogliche Regierung denselben Wunsch nicht erneuert.

Die verbündeten Regierungen sind weit entfernt, die Uebelstände zu verkennen, welche aus der Teilung des Großherzogtums in einen der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes unterworfenen und einen davon

freien Teil hervorgehen. Es ist sogar vorauszusehen, daß diese Uebelstände sich noch beträchtlich steigern würden, wenn es nicht gelingen sollte, dem Zollverein eine weitere Ausdehnung, als das Gebiet des Norddeutschen Bundes es bedingt, zu erhalten. Wir finden daher die Uebelstände, welche der Herr Interpellant hervorgehoben hat, nicht nur unzweifelhaft vorhanden, sondern auch die Gefahr, daß sie in Zukunft wachsen könnten. Es kommt dazu, daß das gesamte Großherzogtum schon in wesentlichen Teilen seiner Organisation in die Rechtssphäre des Norddeutschen Bundes hineingezogen ist, namentlich in Betreff der Verwaltung der Post und Telegraphie, und, wie demnächst durch den Abschluß einer Militärkonvention zu erwarten steht, auch in Bezug auf die militärischen Angelegenheiten. Als Aequivalent dafür blieben dem Großherzogtum zu reklamieren die Rechte, die den vorher angedeuteten Leistungen entsprächen, nämlich die Rechte einer stärkeren Vertretung im Bundesrate wie im Reichstage, und die Bürgschaften einer vollen territorialen Garantie, die sich bisher, juristisch wenigstens, auf Rheinhessen und auf Starkenburg nicht erstreckten.

Die Frage, ob nach dem Inhalte des Prager Friedens der Aufnahme des gesamten Großherzogtums, welches, von der territorialen Seite aufgefaßt, zur Hälfte ein norddeutscher, zur Hälfte ein süddeutscher Staat ist, Hindernisse entgegenstehen, würden wir näher treten, sobald uns von der Großherzoglichen Regierung in amtlicher Form der Wunsch dazu ausgesprochen würde. Wir würden dann, da wir mit Oesterreich auf der Basis des Prager Friedens und in Betreff der Auslegung desselben im Einverständnis zu leben beabsichtigen, zunächst

mit der Kaiserlich österreichischen Regierung in freundschaftliche Verhandlung darüber treten, wie sie ihrerseits die Frage auffasse, und nach der bisherigen Haltung der Kaiserlichen Regierung glauben wir kaum, daß der Gedanke auf einen bestimmten Widerstand darin stoßen würde, sobald die Wünsche der Großherzoglich hessischen Regierung sich unzweideutig manifestiert hätten. (Bravo!)

Wir würden demnächst, nachdem ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß innerhalb des engeren Bundes ein Widerspruch nicht erhoben werden würde, es doch für nützlich und den gegenseitigen Beziehungen entsprechend halten, mit unsern süddeutschen Bundesgenossen und namentlich mit Bayern auch über diese Frage ins Vernehmen zu treten, um zu ermessen, ob die dortige Politik durch dieses Vorgehen gekreuzt oder unterstützt werden würde. Vor allem aber wäre erforderlich, daß die Großherzogliche Regierung ihre Willensmeinung bestimmt formulierte, und nach der Bereitwilligkeit, welche dieselbe gezeigt hat, an dem nationalen Werke, an welchem sie bisher nur für Oberhessen vollständig beteiligt ist, mitzuwirken, dürfen wir mit Vertrauen die Entschließung, die Entscheidung über die Frage der Großherzoglichen Regierung überlassen, die am besten wissen muß, was ihrem Interesse frommt, und der ich aus bundesfreundlichen Rücksichten hier durch eine Erklärung nicht glaube vorgreifen zu dürfen. (Bravo!)

19. Der Eintritt Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund.

10. April 1867.

Der Artikel 71 des Verfassungsentwurfes lautete: „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort

nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch besondere, dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden." In der 32. Sitzung vom 10. April stellten hierzu die Abgg. Lasker und Miquel folgenden Zusatzantrag: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung." Nachdem der Abg. v. Vincke die Regierung ersucht hatte, ihren Standpunkt zu diesem Amendement darzulegen, nahm der Präsident der Bundeskommissarien das Wort:

Um der Aufforderung des Herrn Vorredners zu entsprechen, will ich mich mit wenigen Worten über die Stellung der Vertreter der verbündeten Regierungen zu dem Amendement Lasker-Miquel aussprechen. Ich kann nicht behaupten, daß die Tendenz dieses Amendements unsern Wünschen und Bestrebungen widerspricht. Eine andre Frage ist aber die, ob solche Mitglieder dieser Versammlung, welche zugleich Vertreter der Regierungen sind, sich augenblicklich in der Lage befinden, für dieses Amendement zu stimmen.

Ich habe gesagt, daß es unsern Wünschen nicht widerspricht. Aber eine Regierung ist verpflichtet, sich bei der Aussprache ihrer Wünsche nach der Decke ihrer Rechte zu strecken. Ich will damit nicht behaupten, daß die Annahme dieses Amendements im Widerspruch mit dem Artikel 4 des Prager Friedens stände; ich will nur aus ähnlichen Gründen, wie ich sie gestern bei der Beantwortung der hessischen Interpellation hervorhob, nicht einseitig den Verhandlungen, die zu einer einheitlichen Auslegung der Kontrahenten des Prager Friedens erforderlich sind, vorgreifen, auch nicht die Entschließung der süddeutschen Regierungen in einer Weise präjudizieren, zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgegenkommens uns nicht auffordert.

Daß im Artikel 4 des Prager Friedens nicht bloß

ein internationales Schutz- und Trutzbündnis — wie einer der Herren Vorredner, ich weiß nicht welcher, bemerkt hat — ins Auge gefaßt ist, geht, glaube ich, aus seinem Wortlaut für jeden aufmerksamen Leser zweifellos hervor. Es ist in dem Artikel 4 nicht von einer neuen Gestaltung Norddeutschlands bloß die Rede, welcher die Kaiserlich österreichische Regierung zustimmt, sondern von einer neuen Gestaltung Deutschlands. Der Begriff wird dadurch erläutert, daß der Nachsatz folgt: „Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates". Also es ist zugestimmt zu einer Neugestaltung derjenigen Teile des früheren deutschen Bundes, welche nach dem Ausscheiden der österreichischen Teile des Bundesterritoriums übrig waren.

Es ist ferner in der dritten Zeile vor dem Schluß des Artikels von der nationalen Verbindung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde gesprochen, also nicht von einer internationalen, welches Wort ausdrücklich in demselben Artikel auf die Beziehungen Süddeutschlands zum Auslande seine Anwendung gefunden hat. Wenn ich nichtsdestoweniger die Frage, ob der Eintritt der süddeutschen Staaten mit diesem Artikel verträglich ist, einseitig nicht bejahen möchte, sondern ihre Beantwortung im Einverständnis mit der Kaiserlich österreichischen Regierung finden möchte, so bewegt mich dazu der Umstand, daß eine der Prämissen, welche der Artikel 4 aufstellt, in der Kette fehlt: das ist nämlich das Zustandekommen des süddeutschen Bundes. Wäre dieser zustandegekommen, oder hätte er Aussicht dazu, so ist meine Ueberzeugung, daß, wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein ähnliches, diese beiden Parlamente nicht länger aus-

einander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des Roten Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war. (Heiterkeit.)

Diese Prämisse fehlt bisher, und wir möchten bei der Ueberzeugung, daß die nationale Zusammengehörigkeit ihre Sanktion durch die Geschichte dereinst ganz zweifellos empfangen wird, über die Frage, ob dies sofort, und in welcher Form, geschehen kann, nicht in Meinungsverschiedenheit mit der Kaiserlich österreichischen Regierung über die Auslegung des eben zwischen uns geschlossenen Friedensvertrages geraten, indem wir dieser Auslegung einseitig vorgriffen.

Im übrigen bin auch ich der Meinung, daß der Unterschied zwischen dem Amendement Miquel-Lasker und dem Texte des Artikel 71 so sehr erheblich in der Praxis nicht ist. Das Amendement behält dem Präsidium — oder, wie man richtiger sagen würde, dem Bundesrate die Initiative vor, und im Bundesrate würde voraussichtlich das Präsidium die Initiative zu nehmen haben. Das Bundespräsidium würde unzweifelhaft mit dieser Initiative doch so lange warten, bis es diejenigen Verhandlungen geführt hat, die in dem Artikel 71 vorgesehen sind, und es sich durch den Verlauf der Verhandlungen überzeugt haben würde, daß der Moment eingetreten sei, wo im Sinne des Amendements vorgegangen werden kann, ohne daß wegen der Verfügung eines Moments, der später doch eintritt, das Vorgehen mit Zerwürfnissen zwischen den Kontrahenten des Prager Friedens verbunden sei.

Aus diesen Gründen werde ich mich enthalten, für das Amendement Miquel zu stimmen. Sollte es angenommen werden, so wird an die verbündeten Regie-

rungen die Frage herantreten, ob sie sich zu diesem neuen Text des Verfassungsentwurfs bei ihren definitiven Entschließungen bekennen können. Ich glaube nicht, diese Frage von Hause aus verneinen zu sollen, um deswillen, weil das Amendement Miquel eben die Eigenschaft hat, dem Präsidium und dem Bundesrate die Entschließung über den Zeitpunkt dennoch vollständig frei zu lassen, und uns in keiner Weise verpflichten würde, der Frage früher näher zu treten, als bis wir mit allen Elementen, denen wir das Recht mitzureden zuerkennen, darüber einig sind. (Lebhaftes Bravo!)

Artikel 71 wurde mit dem Amendement Lasker-Miquel angenommen.

---

20. Das Ganze des Verfassungsentwurfs.

15. April 1867.

Die Schlußberatung über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes leitete der Präsident der Bundeskommissarien Ministerpräsident Graf v. Bismarck in der 33. Sitzung des konstituierenden Reichstages am 15. April 1867 mit nachstehender Rede ein:

Mit dem Abschlusse der Vorberatung in diesem hohen Hause ist an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Notwendigkeit herangetreten, die Entschließung ihrer hohen Vollmachtgeber über die aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs herbeizuführen. Mit aufrichtiger Genugthuung kann ich konstatieren, daß in Betreff der bei weitem größten Anzahl, in gegen vierzig Punkten etwa, die verbündeten Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des hohen Hauses anzueignen, sofern es gelingt, über die beiden Punkte, in deren gegenwärtiger Fassung

die verbündeten Regierungen ein Hindernis des Zustandekommens der Vereinbarungen erblicken, eine Verständigung zu erzielen; es sind diese beiden Punkte die Sicherstellung der Heereseinrichtungen und die Frage über Bewilligung von Diäten. Die Kommissarien werden Anlaß nehmen, beim Eintritt in die Diskussion über diese Spezialpunkte diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den hohen Verbündeten annehmbar sein würden, und nach deren Annahme dem Abschluß der Vereinbarung über das Gesamtresultat kein Hindernis mehr im Wege stehen würde.

Einstweilen beschränke ich mich darauf, diejenigen Punkte oberflächlich durchzugehen, in Betreff deren die verbündeten Regierungen unter der vorher ausgesprochenen Voraussetzung bereit sind, sich die Beschlüsse des Reichstages anzueignen. Es betrifft dies, nachdem die ersten drei Artikel unverändert geblieben sind, die sämtlichen, so viel ich übersehe sechs, Zusätze zu dem Art. 4 betreffend die Kompetenz der Gesetzgebung des Bundes; ferner den dazu gehörigen Zusatz Alinea 2 des Artikel 5; dann im Artikel 11 die Genehmigung des Reichstages als Erfordernis für die Gültigkeit der Verträge betreffend; den Zusatz zu Artikel 9 und 10 in Betreff der Uebernahme der Verantwortlichkeit durch den Bundeskanzler; die beiden Sätze des Artikel 21, die Wahl der Beamten und das Nichterfordernis der Urlaubsbewilligung zum Eintritt derselben; Artikel 22, die wahrheitsgetreuen Berichte und deren Veröffentlichung betreffend; Artikel 23 über Petitionen; Artikel 25 die Notwendigkeit, den Reichstag in 90 Tagen wieder zu berufen bei etwaiger Auflösung; Artikel 26 die Beschränkung der Vertagung — ich zähle nach den neuen Nummern —; Artikel 28 ein

unbedeutender Fassungszusatz; Artikel 31 die Unzulässigkeit der Verhaftung von Mitgliedern in verschiedenen Fällen; Artikel 38 mehrere in das technische Gebiet der Steuergesetzgebung schlagende Punkte; ebenso Artikel 45, die Eisenbahnen betreffend; desgl. Artikel 46; dann über Marine und Schiffahrt. Der Zusatz zu Artikel 53; ferner im Artikel 59 die Zerlegung der siebenjährigen Periode der Präsenzzeit in zwei Abteilungen, für die Anwesenheit bei der Fahne und die Zugehörigkeit zur Reserve; im Artikel 61 die Zusage eines Bundesmilitärgesetzes; dann im Artikel 69 die Notwendigkeit eines jährlich durch Gesetz festgestellten Budgets betreffend; Artikel 72 Anleihen und Garantien; Artikel 74 über das Bundesgericht, sowie die neu hinzugekommenen Artikel 76 und 77, und außerdem den Schlußsatz zu Artikel 78.

Die verbündeten Regierungen haben in den von dem hohen Reichstage votierten Abänderungen zum Teil zweifellose Verbesserungen ihres Entwurfs erkannt, zum Teil aber ist ihnen, wie ich nicht verhehlen kann, die Annahme derselben und die Vereinbarung untereinander über gerade diese Form, in der er anzunehmen sein würde, nicht leicht geworden. Die hohen Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittelung leiten lassen, von dem sie hoffen, daß er die definitive Beschlußfassung dieses hohen Hauses beherrschen werde, indem er die individuelle Ueberzeugung hinter dem nationalen Erfordernis, daß unser Werk überhaupt hier zustandekommt, zurücktreten läßt. (Bravo!)

---

21. Die Verantwortung des Bundeskanzlers.

15. April 1867.

Der Abg. Reichensperger bekämpfte den Verfassungsentwurf im Prinzip, weil er freiheitliche Staatsgrundsätze nicht zur Geltung bringe. Wenn das Parlament aber nur ernstlich wolle, so habe es schon gesiegt, es werde und müsse seinen Willen durchsetzen, gleichviel, ob einzelne Minister dies nicht wollten oder nicht könnten. In der Sache selbst liege kein Hindernis, persönliche Verpflichtungen eines Ministers aber fielen mit seiner Person weg, denn die Personen der Minister seien eben nicht unveränderlich. Darauf erwiderte Graf Bismarck:

Ich bin nicht in der Lage, schon körperlich nicht, mich mit den ausgeruhten Kräften des Herrn Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen diskutiert haben. (Zustimmung rechts.) Ich knüpfe nur an seine eine Erklärung an, die Minister wären nicht inamovibles, und an ihren Personen könnte die Sache nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem vollsten Herzen unterschreibe und dem Herrn Vorredner gern bestätige, daß, wenn es ihm gelingt, seine Ansichten hier zur Annahme zu bringen, ich außer stande sein würde, die Verantwortung für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich würde in demselben Augenblicke an Se. Majestät den König die Bitte richten, mich meiner Stellung nicht nur als Bundeskommissar, sondern als preußischer Minister — denn auch diese ist in einer unzertrennbaren Beziehung zu diesem Verfassungsentwurf — zu entheben, und dem Herrn Vorredner die Chance geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworfen haben würde, zu versuchen, ob er ebensogut zu regieren wie zu reden verstehe. (Bravo! rechts.)

22. Die Friedensstärke des Bundesheeres.

16. April 1867.

Artikel 60 des Verfassungsentwurfs lautete nach den Beschlüssen der Vorberatung: „Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf 1 Proz. der Bevölkerung von 1867 normiert, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt." Dazu beantragte der Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode, den letzten Satz zu streichen und statt dessen zu setzen: „Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres durch ein Bundesgesetz festgestellt, bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben."

Ferner lautete Artikel 62: „Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesamte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis zum 31. Dezember 1871 dem Bundesfeldherrn jährlich sovielmal 225 Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 60 beträgt, zur Verfügung zu stellen." Dazu beantragte der Abg. Herzog v. Ujest nachstehenden Zusatz: „Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Verausgabung dieser Summe für das gesamte Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militärausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt."

Zu diesen Artikeln und den dazu gestellten Amendements erklärte Graf Bismarck in der 34. Sitzung vom 16. April:

Ich habe mir gestern vorbehalten, im Laufe der Diskussion bei den betreffenden Artikeln diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den von den verbündeten Regierungen gefaßten Beschlüssen entsprechen. In diesem Sinne erkläre ich, daß das Amendement des Grafen zu Stolberg mit diesen Beschlüssen übereinstimmt, und die

Vertreter der Regierungen daher verpflichtet sind, an demselben festzuhalten. Das Amendement des Herzogs v. Ujest läßt die Möglichkeit, auf dem Wege, welchen der Herr Abg. für Hagen (Frhr. v. Vincke) angedeutet hat, im Jahre 1872 einen Budgetkonflikt, einen Militärkonflikt zu erneuern, dessen Folgen sich in diesem Augenblicke nicht übersehen lassen. Wer daher entschlossen ist, diesen Konflikt zu verhüten, der muß mit uns in dieser Frage für das Amendement des Grafen zu Stolberg stimmen.

Der Abg. Graf Bethusy-Huc setzte hierauf auseinander, daß seine politischen Freunde gleichwohl gegen das Amendement Stolberg und für dasjenige des Herzogs v. Ujest stimmen würden, wenn vom Regierungstische nicht die Befürchtung ausgesprochen würde, daß dadurch der Verfassungsentwurf selbst gefährdet werden könnte. Graf Bismarck erwiderte:

Mir ist schwer verständlich, welche Gründe den Herrn Vorredner bewegen können, gegen das Amendement des Grafen zu Stolberg zu stimmen, wenn er demselben vor dem konkurrierenden den Vorzug gibt. Der Herr Vorredner hat sich darüber nicht ausgesprochen, sondern er hat gesagt, wenn ich im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß die Verwerfung des Amendements oder daß die Annahme des Amendements Hohenlohe (Ujest) den Abbruch unsrer Verhandlungen, das Mißlingen der Verständigung zur Folge hätte, dann würde er für das erstere stimmen. Er ordnet also seine Ueberzeugung von dem, was gut, was besser sei, den kategorischen Erklärungen der Regierungen unter. Meine Herren! Wir sind nicht in dem Stadium, daß ich eine solche Erklärung hier in meinem Namen abgeben könnte. Ich habe mit den kurzen Worten, die ich vorher sprach, genau die Situation bezeichnet, wie sie

liegt; ich habe gesagt, das Amendement Stolberg ist dasjenige, worüber die Regierungen sich verständigt haben, und dessen Annahme auch die Annahme der gesamten Verfassung meines Erachtens in sichere Aussicht stellt. Wenn dieses Amendement, dieser von den Regierungen vereinbarte Text hier verworfen würde, dann hätte ich an die verbündeten Regierungen mit den andern Kommissarien und an Se. Majestät den König, meinen allergnädigsten Herrn, zu berichten und deren Entscheidung zu gewärtigen. Aber ich habe hier nicht in einer komminatorischen Weise diese Entscheidung zu antizipieren. (Bravo! rechts, Bewegung links.)

Das Amendement Stolberg wurde mit 167 gegen 110 Stimmen verworfen, Artikel 60 selbst angenommen. Zu Artikel 62 gingen zwei fernere Amendements Stolberg ein, erstens: statt der Worte „bis zum 31. Dezember 1871" zu setzen „bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes", und zweitens: in dem oben mitgeteilten Amendement des Herzogs v. Ujest den zweiten Satz umzuändern in: „Die Berechnung der Beträge erfolgt nach der im Artikel 60 festgestellten Friedenspräsenzstärke, welche so lange von Jahr zu Jahr in Kraft bleibt, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist." Graf Bismarck trat nochmals für die Stolberg'schen Anträge ein:

Ich erlaube mir an die hohe Versammlung bei diesem Artikel von neuem die dringende Bitte zu richten, sich wenigstens in diesem Falle für das Amendement des Grafen Stolberg-Wernigerode, welches statt der Worte „bis zum 31. Dezember 1871" setzen will „bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes", und für das zu dem Hohenloheschen (Ujestschen) Amendement gestellte Susamendement des Grafen Otto v. Stolberg-Wernigerode erklären zu wollen. Geschieht dies nicht, meine Herren, so laufen wir die Gefahr — ich überlasse es jedem, die Berechnung anzustellen, daß, nachdem alle diejenigen Aende

rungsanträge, welche den verbündeten Regierungen die Vorlage annehmbar machen würden, verworfen sind, die Vorlage nicht annehmbar wird und jetzt im letzten Augenblick das Ziel der Beratung, welches wir glauben schon mit der Hand fassen zu können, entrollt und nicht erreicht wird. Diese Gefahr bitte ich sich zu vergegenwärtigen, ehe Sie dies verwerfen.

Trotz dieser dringlichen Befürwortung wurden beide Anträge Stolberg abgelehnt, und der Antrag Ujest zu Artikel 62 mit 202 gegen 80 Stimmen genehmigt.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes im ganzen mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen.

---

23. Die Proklamierung der Bundesverfassung.

17. April 1867.

In der 35. Sitzung des konstituierenden Reichstages am 17. April erschien der Präsident der Bundeskommissarien, Ministerpräsident Graf v. Bismarck-Schönhausen, und nahm sofort nach Eintritt in die Tagesordnung das Wort:

Nachdem der Herr Präsident des Reichstages mir gestern die amtliche Ausfertigung der Beschlüsse dieses hohen Hauses über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes überreicht hat, sind die Bevollmächtigten der hohen verbündeten Regierungen zu einer Sitzung gestern zusammengetreten, und erlaube ich mir, das Protokoll dieser Sitzung zu verlesen:

„Verhandelt Berlin den 16. April 1867.

In Gegenwart folgender Kommissarien der Regierungen des Norddeutschen Bundes:

für Preußen: Graf v. Bismarck und v. Savigny;
„ Sachsen: Freiherr v. Friesen;

für Hessen und bei Rhein: Hofmann;
„ Mecklenburg-Schwerin: v. Oertzen;
„ Sachsen-Weimar: Freiherr v. Watzdorf;
„ Mecklenburg-Strelitz: v. Bülow;
„ Oldenburg: v. Rössing;
„ Braunschweig: v. Liebe;
„ Sachsen-Meiningen: Freiherr v. Krosigk;
„ Sachsen-Altenburg: Graf v. Beust;
„ Sachsen-Koburg-Gotha: Freiherr v. Seebach;
„ Anhalt: Graf v. Beust;
„ Schwarzburg-Rudolstadt: v. Bertrab;
„ Schwarzburg-Sondershausen: Graf v. Beust;
„ Waldeck: Klapp;
„ Reuß älterer Linie: Herrmann;
„ Reuß jüngerer Linie: v. Harbou;
„ Schaumburg-Lippe: Höcker;
„ Lippe: v. Oheimb;
„ Lübeck: Dr. Curtius;
„ Bremen: Gildemeister;
„ Hamburg: Dr. Kirchenpauer.

Das Protokoll führte der Wirkliche Legationsrat Bucher. Gegenstand der Beratung waren die von dem Reichstage in der Schlußberatung gefaßten Beschlüsse über den Entwurf der Bundesverfassung. Die Herren Kommissarien waren einstimmig dahin:

Den Verfassungsentwurf, wie er aus der Schlußberatung des Reichstages hervorgegangen ist, anzunehmen, (Bravo!)

und ersuchten den Herrn Vorsitzenden,

davon den Reichstag in Kenntnis zu setzen mit dem Hinzufügen, daß die hohen verbündeten Regierungen die Bundesverfassung in dieser Gestalt

nach Maßgabe der in den einzelnen Ländern bestehenden Verfassungen zur gesetzlichen Geltung bringen würden.

Ein Abdruck der bei der Schlußberatung von dem Reichstage gefaßten Beschlüsse soll dem Protokoll beigeheftet werden.

Dieses sofort aufgenommene Protokoll ist vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben worden."

Es folgen die Unterschriften derselben Herren, die ich anfangs genannt habe. Infolgedessen erkläre ich auf Grund der Machtvollkommenheit, welche die verbündeten Regierungen Sr. Majestät dem Könige von Preußen übertragen haben und auf Grund der Vollmacht, welche Se. Majestät der König mir zu diesem Behufe erteilt hat, **die Verfassung des Norddeutschen Bundes, so wie sie aus der Beratung des Reichstages hervorgegangen ist, für angenommen durch die zu dem Norddeutschen Bunde verbündeten Regierungen!** (Lebhaftes Bravo!)

Zur Beurkundung dessen erlaube ich mir, das Protokoll der gestrigen Sitzung der Bevollmächtigten der Bundesregierungen in beglaubigter Abschrift dem Präsidio des Hauses zu überreichen.

Ferner habe ich die Ehre, dem hohen Hause eine Botschaft Sr. Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, zu verlesen. (Das Haus erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen, die Sitzungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes am Mittwoch, dem 17. d. M., im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen.

Wir fordern demnach den Reichstag des Norddeutschen Bundes hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 12 Uhr mittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben, Berlin den 16. April 1867.

gez. **Wilhelm.**

g.g. v. Bismarck.

III.

Eine kurze Landtagssession.

1867.

---

1. Die Bundesverfassung im Abgeordnetenhause.

1. Mai 1867.

Die vom Reichstage angenommene Verfassung des Norddeutschen Bundes bedurfte, um ihren Abschluß zu finden, der Zustimmung des preußischen Landtages. Eine außerordentliche Session desselben wurde zu diesem Zwecke auf den 29. April einberufen. In der 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Mai brachte der Ministerpräsident den „Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes", mit folgender Rede ein:

Auf Grund einer allerhöchsten Ermächtigung vom 30. v. M. habe ich die Ehre, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Ich bin außer stande, in dem jetzigen Augen-

blicke vom Standpunkte der Regierung aus über die Verfassung selbst dem Inhalte der allerhöchsten Eröffnungsrede etwas hinzuzufügen, ohne in Wiederholungen zu verfallen. Nur in Bezug auf den Eingangspassus des Gesetzentwurfs bemerke ich, daß bei Fassung desselben die Königliche Regierung von der Absicht geleitet worden ist, sich möglichst nahe an die Fassung des entsprechenden Passus, welcher der preußischen Verfassung vorgedruckt ist, anzuschließen, und demnächst, wenn das Gesetz die verfassungsmäßige Sanktion bei uns erhalten haben würde, mit den übrigen Bundesregierungen einen Termin zu gleichzeitiger Verkündigung der Verfassung für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes zu vereinbaren. Ich erlaube mir, die allerhöchste Ermächtigung und den Gesetzentwurf selbst dem Herrn Präsidenten zu überreichen. Ueber die geschäftliche Behandlung der Sache darf ich mir nicht gestatten, den Beschlüssen des hohen Hauses bei der Eigentümlichkeit dieser Vorlage vorgreifen zu wollen.

---

2. Die Finanzwirtschaft des Norddeutschen Bundes.

8. Mai 1867.

Das Abgeordnetenhaus überwies den vorgelegten Gesetzentwurf einer Kommission, welche schon in der 4. Sitzung am 6. Mai durch ihren Berichterstatter, den Abg. Twesten, die Annahme der Bundesverfassung empfahl. Bei der Spezialberatung sprach der Abg. Virchow unter dem Widerspruche der großen Majorität in der 5. Sitzung am 7. Mai die Ansicht aus, durch den Artikel 62 der Bundesverfassung sei die Regierung befugt, außer den Reichseinnahmen aus Steuern, Zöllen und Post- und Telegraphenwesen noch 225 Thaler pro Kopf des stehenden Heeres vom Lande zu

erheben. In der folgenden 6. Sitzung am 8. Mai bat der Abg. Lasker die Regierung um eine ausdrückliche Erklärung, daß diese Auffassung, die wohl nur sehr wenige im Hause teilten, völlig ferne liege. Der Ministerpräsident kam dieser Bitte nach:

Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Vorredners ergreife ich das Wort, um kurz im Namen der Königlichen Staatsregierung zu erklären, daß es niemals ihre Absicht gewesen ist und hat sein können, die Finanzwirtschaft des Norddeutschen Bundes so aufzufassen, als ob kumulativ neben den Steuern, die für die Reichskasse eingehen, außerdem noch 225 Thaler für jeden Kopf innerhalb der gesetzmäßigen Ziffer des Heeres gezahlt werden sollten, sondern daß die Meinung immer nur die gewesen ist, daß derjenige Anteil von den 225 Thalern pro Kopf, der durch den Ueberschuß der Reichssteuern über die sonst notwendigen Ausgaben nicht gedeckt würde, durch Matrikularumlagen zu bestreiten sei. Ich würde bereits gestern nach der Rede des Herrn Abg. Virchow diese Berichtigung angebracht haben, wenn ich meinerseits mich zu dem Glauben hätte erheben können, daß der Abg. Virchow diese Ansicht, auf die vor ihm weder im Reichstage noch sonstwo jemand gekommen ist, im Ernste ausgesprochen hätte.

Die Bundesverfassung wurde vom Abgeordnetenhause am 31. Mai definitiv mit 227 gegen 93 Stimmen angenommen.

---

3. Die Bundesverfassung im Herrenhause.

10. Mai 1867.

Dem Herrenhause ging in seiner 2. Sitzung am 10. Mai ein Schreiben der Staatsregierung zu, wonach dem Hause die Bundesverfassung erst dann vorgelegt werden würde, wenn die definitive

Abstimmung des Abgeordnetenhauses erfolgt sein würde. Der Ministerpräsident ergänzte mündlich das Schreiben:

Ich füge nur noch wenige Worte hinzu, weil ich glaube, unserm Herrn Präsidenten die Erklärung schuldig zu sein, daß ich selbst dazu beigetragen habe, ihn zu dem Glauben zu induzieren, wir würden die Vorlage sofort in diesen Tagen dem Herrenhause machen. Ich kann nicht leugnen, daß ich es für möglich gehalten habe, weil ich nicht glaubte, daß in einer Frage, wie diese, wo prinzipielle Meinungsverschiedenheiten nicht obwalten, die Formfrage so genau auf die juristische Goldwage gelegt werden würde, wie es schließlich geschehen ist. (Der Redner bezieht sich auf die Bestimmung der preußischen Verfassung, wonach gewisse Vorlagen zuerst vom Abgeordnetenhause beraten werden müssen.) Nachdem aber dieser Fall eingetreten ist und die Bedenken von Fachmännern mich überzeugt haben, daß, wenn auch kein durchschlagender Grund, doch ein plausibler Vorwand, die formale Gültigkeit des Werkes anzufechten, aus einem andern Verfahren entnommen werden könnte, so habe ich geglaubt, auf meine entgegenstehende Auffassung diesen Bedenken gegenüber verzichten zu müssen, damit bei einem so wichtigen und auf die Dauer berechneten Werke, so viel an uns liegt, jede Möglichkeit abgeschnitten werde, ein Gewissensbedenken für eine Zustimmung zu der Verfassung aus einem formalen Grunde zu entnehmen oder später vielleicht zu sagen, die Bundesverfassung sei nicht in vollkommen legaler Form zustandegekommen.

Ich kann mündlich nur das lebhafte Bedauern wiederholen, mit dem wir uns in dieser Lage veranlaßt sehen, das hohe Haus in beschlußfähiger Anzahl nochmals zu einem Termine, wo wir nach den langwierigen

Arbeiten des vergangenen Jahres allseitig der Ruhe bedürftig sein werden, hierher zu bemühen. Ich hoffe aber, daß die Rücksichten, welche uns geleitet haben, in einem so wichtigen und folgenreichen Falle wie diesem, eine günstige Beurteilung finden werden.

Das Herrenhaus genehmigte die Bundesverfassung am 23. Juni einstimmig.

Am 24. Juni erschien das Königliche Patent, wonach die Verfassung für den Norddeutschen Bund mit dem 1. Juli 1867 in Kraft trat. Am 14. Juli erfolgte die Ernennung des Grafen Bismarck zum Bundeskanzler.

Ende des dritten Bandes.

setzt von A. Kretzschmer, mit einer Einleit. von J. Scherr.

Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig. Essays geben e. annähernde Vorstellg v. d. Eigenart u. Kraft dieses Kernmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.,** Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.

Dickens prächt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.,** Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.

Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichn. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfrischt fühlen.

163. **Goldsmith,** I Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.

Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchslosen, natürl. u. ungezwungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stimmungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John,** I. Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.

Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsren Tagen seine Kraft bewähren.

164. 165. **Ossians** Gedichte. Uebers. v. Ed. Brinckmeyer.

Für Menschen von Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unversiegbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166. 167. **Scotts, Walter,** Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.

Waverley war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwickelung der Romandicht. geworden sind.

169. 170. 171. **Smollet, T. G.,** I.—III. Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.

Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift,** Ein Märchen von der Tonne.

Nicht feingespitzte Pfeile d. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen" ausgeteilt, denen man d. Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der kirchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, M.,** Eitelkeitsmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v Dr. Joh. Prölß.

Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen litterarische Physiognomie in so unmittelbarer Schärfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de,** Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. M. einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.

Ein Hauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Pessimist durch u. durch u. reizt häufig z. Widerspruche.

219. **Chateaubriand,** I. Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.

In „Atala" u. „René", welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplatz haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

76. **E. Daudet.** Ein Märtyrer der Liebe, Die Baronin Amalti. Uebers. v. Aßmus u. König.

Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Esprit gelöst werden.

207. 208. **Hugo, V.,** Notre Dame v. Paris.

Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère.** Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.

Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage,** Der hinkende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.

Die Quintessenz des „Diable boiteux" liegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen."

213. **Merimée, Prosp.**. Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von O. Mylius.

In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnommen ist.

218. **Racine** I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.

Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten", ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.,** Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.

Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungen, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat. —

211. 212. — — Die neue Heloise.

Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

209. **Sand, George,** Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.

Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

210. **Saintine, X. B.,** Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfrid Mylius.

Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de,** Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von K. Saar.

Von „Paul u. Virginie" schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden . . . Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist."

217. **Saint-Simon,** Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheißen.

Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

206. **Sévigné, Madame de,** Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. F. Lotheißen.

Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude,** Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. K. Saar.

Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

VI. Italienische Litteratur.

23. **Mancini**, Lydia. Uebers. von H. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.

258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. H. Lobedan.
In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen Frauen, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattiñen und Mütter geworden sind.

253. 254. **Manzoni, Alleſſ.**, Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.
Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

63. **Misasi, Nicola**, Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.
Südliche Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben anderen Motiven die Blutrache verwertet.

251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzonen auf das Leben der Doña Laura. II. Sonette u. Kanzonen auf den Tod der Doña Laura.
L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. And.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die Liebe aber bleibt." Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.

256. **Tasso**, Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Gries, eingel. von S. Samosch.
Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

80. **Alarcon, P. A. de**, Manuel Venegas.
Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine körnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

257. **Eine Blütenlese** aus spanischen Dichtern.
Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwickelung der span. Poesie" vorausgeschickt ist.

255. **Camoens, Luis de**, Die Lusiaden. Uebers. v. J. J. C. Donner. Mit einer Einl. von O. v. Leixner.
Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. A.: „— so weht ein berausch. Duft durch dies. unter d. indischen Him̃el ersoñene Gedicht, es ist der südlichste Glanz darüber verbreitet".

259—262. **Cervantes Saavedra, M. de**, Der sinnreiche Junker Don Quijote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunfels.
Das Resultat einer fast 20jähr. intensiv. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzg ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.

8. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Notter. Mit einer Einleitung von O. v. Leixner.
Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Züge sichern den Novellen einen Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. **Andersen, H. C.**, Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedanz.
Chamisso schreibt über diesen Roman: — Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, keusche, froṁe Buch . . . Alles ist frisch, lebend. u. Liebe wert."

69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. And. Uebers. v. Poestion.
In tadellos. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.

14. **Björnson**, Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedanz.
Björnson hat die norwegische Dichtg in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. Eigenart und Kraft des Dichters.

59. **Bret Harte**, Im Walde v. Carquinez.
Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast m. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderg u. Charakterzeichng, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbilde.

16. 17. **Cooper**, Der Bravo. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalkolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

6. **Gogol, Nikol.**, Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.

42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.
Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.

72. **Gontscharow, Iw.**, Eine alltägl. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Exe.
Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk. G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Breñspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.

19. **Irving, Washington**, Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.
Das „neue Skizzenbuch" vereint alle Vorzüge der Irvingschen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.

29. **Poe, Ed. A.**, Seltsame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alfr. Mürenberg.
„Seltsame Geschichten" in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spañend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlußseite angelangt ist.

34. **Tegnér, Esajas**, Die Fritjofssage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedanz.
„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern nim̃t sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern."

50. **Turgenjew, Iwan**, Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Glümer, m. e. Einl. v. Rob. Boxberger.
E. Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg, schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus" auftaucht. Der iñ. Gegensatz, welch. das „junge Rußld." v. d. „Vätern" treñt, wird dch d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet

64. — — Rauch.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Inhalt der V. Serie.

Bismarck als Redner. Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847. Sachl. u. chronol. geordnet mit Einl. und Anmerk. versehen v. W. Böhm. Bd. 1—3. 1. Bd. Der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen 1848—1852.

Der Hersg. äußert sich über die Bedeutung der Reden aus jener Zeit: „Eine Sammlung dieser ersten Reden ist einem bisher ungebührlich wenig beachteten edelerzhaltigen Boden zu vergleichen, in welchem erfolgreich zu schürfen nicht schwer fällt, in welchem Körner edelsten, gediegensten Goldes in Hülle und Fülle sich vorfinden."

Töpffer, Genfer Novellen. Uebers. v. H. Zschokke.

Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseele mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden? . . Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens."

Grimmelshausen, Der Abenteuerliche Simplicissimus. In das Neuhochdeutsche übertr. 2. Bde.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, von der hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Romanes, in dem sich das Jahrhundert des großen Krieges getreulich wiederspiegelt, viele Worte zu machen; der Simplicius gehört unstreitig zu den Büchern, die man wieder u. immer wieder liest u. zwar mit stets erhöhtem Genuß.

Dostojewski, F. M., Erniedrigte und Beleidigte. Uebers. v. L. Jürgens.

Der seit kurzem in Deutschland allgemein gefeierte Dichter verrät in diesen Bildern aus dem Leben d. russischen Proletariats niederer u. hoher Abkunft einen stupenden psychologischen Scharf- u. Tiefblick.

Sacher-Masoch, L. v., Der kleine Adam. Sascha u. Saschka.

Das eigenartige Talent unseres Dichters, seine glänzende Darstellungskraft u. meisterhafte Realistik, wird auf jede kräftige gesunde Natur höchst anziehend, u. wenn nicht immer wohlthuend, so doch belebend wirken.

Gotthelf, Jeremias, Uli der Knecht.

Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, das trotz Auerbach und seinen Nachtretern noch immer unerreicht dasteht, was psychologische Wahrheit u. echte Lokalfarbe anlangt.

Strand, Gabriel, Atalanta van der Hege.

Verf. behandelt in der Form des Romans eine brennende Tagesfrage mit der ausgesprochenen Tendenz, zur Lösung eines bestehenden Konfliktes im deutschen Volk ein Scherflein beizutragen.

France, Anatole, Sylvester Bonnard. Uebers. von F. Alsberg.

Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, den goldenen Mittelweg zwischen der ausgefahrenen staubigen Landstraße und den an Abgründen vorbeiführenden Saumpfaden der modern-realistischen Richtung inne zu halten.

François, Luise v., Das Jubiläum u. Anderes.

Das bestrickende Erzählertalent der Verfasserin offenbart sich auch in diesem Bande, welcher, davon sind wir überzeugt, mit derselben Freude wie Band I. der Collection von der deutschen Leserwelt, besonders den weiblichen Elementen derselben, begrüßt werden wird.

Gaudy, Frz. v., Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen u. A.

Ein Vorläufer von „Buchholzens in Italien", vielen ein alter lieber Bekannter, stellt sich hiermit in neuer blauer Uniform vor. Ergötzen wir uns bei der Lektüre dieses Tagebuchs an dem Humor des Dichters, so packt uns der „Katzenraphael" so recht eigentlich am Herzen. Hier der heitere südliche Himmel, dort der schwermütige deutsche Föhrenwald.

De Amicis, Edm. Skizzen aus dem Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.

Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Glut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebertragung zweifelsohne viele Freunde erwerben.

Goldschmidt, M., Der Rabe.

Wir wünschen dem Buch nur einen Teil des Erfolges, welchen es in Dänemark, dem Vaterlande des Verf., errungen. Brandes nennt es ein feines, tiefes, dabei sehr interessantes Buch.

Turgenjew, Iw., Neuland.

Mit schneidigen, wuchtigen Waffen kämpft der bei uns schon gänzl. eingebürgerte hochbedeutsame Autor gegen die Starrheit u. Bedrückung, Hauptübeln der russischen Gesellschaft.

Kraszewski, J. J., Der Dichter und die Welt. Uebers. v. W. Constant.

Vorliegender Roman, voll von spannenden und erschütternden Episoden, wurde bei seinem Erscheinen bahnbrechend für den Dichter, eroberte im Sturm die Sympathien seiner Landsleute und gilt noch heute für eines seiner Meisterwerke.

Hauff, Wilh. Memoiren des Satans.

Die übermütige Laune und der köstliche Humor, mit welchem Hauff in den „Memoiren" die Schäden und Schwächen seiner Zeit, die sich mutatis mutandis auch heutzutage finden lassen, geißelt, gibt dem Buch bleibenden Wert.

Gedichte Walthers von der Vogelweide. Uebers. von Br. Obermann.

Unsere Ausgabe zeichnet sich durch treuen Anschluß an den Sinn der prächtigen Dichtungen, strenge Wiedergabe der metrischen Form wie Flüssigkeit des Ausdrucks aus und wird sich trotz der guten Simrockschen Uebertragung sicher bald einbürgern.

Fürst Bismarck als Redner

Bd.: 3

[1885]